



NACHHALTIGKEITS BERICHT

des Kreises
Recklinghausen 2024



Prozesskette
Nachhaltigkeit NRW



KREIS
RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS



Impressum

Herausgeberin / Copyright

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Kontakt

Fachbereich Umwelt, Verkehr,
Geoinformation und Planung
Kreis Recklinghausen

Projektleitung „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ (PKN NRW)

Dr. Klaus Reuter
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (LAG 21 NRW)

Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund
0231-9369600
www.lag21.de | info@lag21.de

Umsetzung und Textgestaltung

LAG 21 NRW

Gestaltung

Matthias Höfer, Köln

Für den Inhalt dieser Publikation sind der Kreis Recklinghausen und die LAG 21 NRW e. V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalens wieder. Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht des Kreises Recklinghausen stellt das Ergebnis der Teilnahme am Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ dar.

Recklinghausen im Oktober 2024

Projektträger



gefördert durch

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhalt

Vorwort	7
Einführung	8
Kontext dieses Nachhaltigkeitsberichts	9
Der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)	10
Prozess zur Erarbeitung des Berichts	11
Struktur des Berichts	12
Kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)	14
Eckdaten	15
Einleitung	15
Kriterien 01 bis 09: Steuerung	18
01 Strategie	20
02 Schwerpunkte	24
03 Ziele und Evaluation	30
04 Öffentliche Beteiligung	34
05 Verantwortung	38
06 Nachhaltige Verwaltung	40
07 Vergabe und Beschaffung	42
08 Finanzen	44
09 Innovation für Nachhaltigkeit	50
Kriterien 10 bis 18: Handlungsfelder	56
10 Klimaschutz und Energie	56
11 Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung	68
12 Nachhaltige Mobilität	84
13 Lebenslanges Lernen & Kultur	94
14 Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft	104
15 Wohnen und nachhaltige Quartiere	118
16 Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften	128
17 Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben	142
18 Globale Verantwortung und eine Welt	152
Ausblick	156

Vorwort

**Liebe Leserinnen und Leser,**

die Extremwetterlagen der vergangenen Jahre und auch die spürbaren Klimaveränderungen führen uns deutlich vor Augen, dass wir uns mehr mit den Konsequenzen unseres Handelns beschäftigen sollten.

Der Kreis Recklinghausen hat sich auf die Fahnen geschrieben, nachhaltiger zu werden. Wir möchten als Verwaltung mit gutem Beispiel vorangehen. Darum liegt Ihnen mit unserem ersten Nachhaltigkeitsbericht ein Dokument vor, das zeigt, welche Aktivitäten bereits umgesetzt werden oder angestoßen worden sind. Der Bericht gewährt genauso Einblicke in unsere Nachhaltigkeitsstrategie, die wir im Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ (GNK NRW) entwickelt haben. Uns ist wichtig, die Aktivitäten des Kreises transparent darzustellen. Gleichzeitig hoffen wir, dass wir damit auch andere motivieren können, das Thema Nachhaltigkeit ebenfalls stärker in den Fokus zu nehmen.

Alle Nachhaltigkeitsaktivitäten des Kreises werden systematisch zusammengefasst und dargestellt. Die Umsetzungsfortschritte, aber auch mögliche Lücken können sichtbar gemacht werden. Dadurch werden die gezielte Steuerung und Weiterentwicklung der Strategie ermöglicht.

Mein Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen der Kreisverwaltung, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben. Besonderer Dank gebührt auch der Landesarbeitsgemeinschaft LAG 21 NRW, die den Kreis Recklinghausen bei der Erstellung intensiv begleitet und unterstützt hat.

Ich wünsche Ihnen viele spannende Einblicke bei der Lektüre und hoffentlich auch gute Anregungen für Ihren Alltag!

Bodo Klimpel

A handwritten signature in blue ink that reads "Bodo Klimpel". The signature is fluid and cursive, matching the printed name above it.

Landrat des Kreises Recklinghausen



Einführung

Inhalt des Kapitels

Einführung	8
Kontext dieses Nachhaltigkeitsberichts	9
Der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)	10
Prozess zur Erarbeitung des Berichts	11
Struktur des Berichts	12

Kontext dieses Nachhaltigkeitsberichts

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist ein zentrales Instrument des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements, um den Status Quo einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort zu analysieren. Dieser Bericht stellt den aktuellen Stand im Jahr 2024 bezüglich Nachhaltigkeit im Kreis Recklinghausen dar. Ein zentraler Bezugspunkt des Berichts ist die Agenda 2030, die von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Jahr 2015 beschlossen wurde, um eine weltweite Transformation in Richtung Nachhaltigkeit anzustoßen. Diese enthält 17 global gültige Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, kurz SDGs, siehe Abbildung 1). Als universeller Bezugsrahmen ist die Agenda 2030 auch für Deutschland auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen handlungsleitend. Kommunen kommt bei der Umsetzung der SDGs eine zentrale Rolle zu, da sich auf der lokalen Umsetzungsebene

vor Ort die Zielerreichung eines Großteils der insgesamt 169 Unterziele der Agenda 2030 entscheidet.

Der vorliegende Bericht wurde im Rahmen des Projekts „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ (PKN NRW) erarbeitet. Im Rahmen des Projekts begleitet die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) nordrhein-westfälische Kommunen bei der Entwicklung zentraler Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements (Nachhaltigkeitsstrategien, -berichte und -haushalte). Das Projekt wird gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. In zwei Projektphasen (2023 - 2024 sowie 2025 - 2026) werden insgesamt 20 Nachhaltigkeitsstrategien, 10 Nachhaltigkeitsberichte und 6 Nachhaltigkeitshaushalte erarbeitet. Dabei

Abb. 1: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele © United Nations



schließt die LAG 21 NRW an den von ihr mitentwickelten Standards zu diesen Instrumenten aus dem Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ (GNK NRW), dem „Berichtsrahmen nachhaltige Kommune“ (BNK) des Rates für Nachhaltige Entwicklung sowie dem „Kommunalen Nachhaltigkeitshaushalt NRW“ (KNH NRW) an. Die Nachhaltigkeitsberichte in dem Projekt wurden nach dem BNK 1.0 erstellt.

Der im Herbst 2024 veröffentlichte BNK 2.0 (siehe unten) konnte dabei aufgrund der parallel laufenden Aktualisierung noch nicht berücksichtigt werden. Die beiden BNK-Versionen weisen jedoch große Schnittmengen auf, sodass Inhalte aus einem Nachhaltigkeitsbericht nach dem BNK 1.0 eine gute Grundlage für einen zukünftigen Nachhaltigkeitsbericht nach dem BNK 2.0 bilden.

Der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)

Der Nachhaltigkeitsbericht folgt in seiner Struktur dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK), der im Jahr 2021 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) veröffentlicht wurde. Vor dem Hintergrund eines fehlenden Berichtsstandards in der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung hat der RNE im Jahr 2020 einen „Multi-Stakeholder-Dialog“ mit Vertreterinnen und Vertretern aus kommunalen Spitzenverbänden, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft initiiert, um den BNK zu entwickeln. Die Grundlage hierfür bildete der Deutsche Nachhaltigkeitskodex, der sich seit 2011 als freiwilliges Instrument zur Darlegung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen etabliert hat. Bundesweit haben in den Jahren 2021 bis 2024 rund 50 Kommunen den Berichtsrahmen angewendet. So konnte ein Beitrag zur Vereinheitlichung der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie übergeordnet zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen auf kommunaler Ebene geleistet werden. Im Herbst 2024 wurde der BNK auf der Grundlage der Erfahrungen in der kommunalen Praxisanwendung überarbeitet und in einer aktualisierten Version (BNK 2.0) neu veröffentlicht. Kommunen, die bisher einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem BNK 1.0 veröffentlicht haben, können niederschwellig zukünftig den BNK 2.0 anwenden (siehe oben).

Übergeordnetes Ziel des BNK ist die Förderung einer einheitlicheren und transparenteren Nachhaltigkeitsberichterstattung in Kommunen. Der BNK

kombiniert die Vorteile aus einheitlicher Struktur und Flexibilität und ist grundsätzlich für Kommunen aller Größenklassen geeignet. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird grundsätzlich als Prozess verstanden und folgt einem sog. „Comply-or-explain-Prinzip“, um die Vergleichbarkeit unterschiedlicher Berichte zu erhöhen. Dies bedeutet, dass Kommunen entweder zu den gefragten Inhalten berichten oder begründen, weshalb (noch) keine konkreten Aussagen getroffen werden können. So können Kommunen unabhängig vom momentanen Stand mit der Berichterstattung beginnen und daran arbeiten, in zukünftigen Fortschreibungen über zusätzliche Bereiche zu berichten. Die Berichterstattung kann dabei zum gesamten „Konzern Stadt“ unter Einbezug der Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen erfolgen. Insgesamt steht das gegenseitige Lernen der Kommunen im Vordergrund.

Der BNK setzt sich in der Version BNK 1.0 aus neun *Steuerungskriterien* und neun *Handlungsfeldern* zusammen (siehe Abbildung 2). Während die Steuerungskriterien die strategische und strukturelle Verankerung von Nachhaltigkeit sowie Querschnittsthemen beleuchten, adressieren die Handlungsfelder spezifische Bereiche einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Um an Bestehendes anzuknüpfen, folgt die Struktur der Handlungsfelder den etablierten Themenfeldern im Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW. Dabei wird eine Anschlussfähigkeit zu den Globalen Nachhaltigkeits-

zielen gewährleistet, indem entsprechende Bezüge dargestellt werden. Die Steuerungskriterien und Handlungsfelder gliedern sich in insgesamt rund 80 inhaltliche Aspekte, die im Sinne einer Checkliste beschreiben, welche Informationen standardisiert offengelegt werden sollen. Ausgewählte *Good-Practice Beispiele* (z. B. *Leuchtturmprojekte*) können dabei die Nachhaltigkeitsaktivitäten veranschaulichen. Die qualitative Berichterstattung über die Aspekte wird durch eine quantitative Berichterstattung über Indikatoren komplettiert. Diese Indikatoren setzen sich aus einem vorgegebenen *Indikatoren-Set* mit ca. 70 Kernindikatoren („SDG-Indikatoren für Kommunen“) sowie optional von der Kommune selbst gewählten, *ergänzenden Indikatoren* zusammen.

Das vorgegebene Indikatoren-Set wurde im Rahmen des Projekts „SDG-Indikatoren für Kommunen“ der Bertelsmann-Stiftung und Partnern entwickelt. Das Projekt zielt darauf ab, geeignete Indikatoren zur Abbildung der SDG-Umsetzung auf kommunaler Ebene in Deutschland zu identifizieren. Über ein Online-Portal (SDG-Portal) werden für alle deutschen Kommunen mit mindestens 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern Daten bereitgestellt, die aus zentralen Quellen flächendeckend verfügbar sind. Insbesondere Bereiche mit mangelnder Datenverfügbarkeit können im BNK mit den von der Kommune selbstgewählten Indikatoren ergänzt werden – und so den kommunenspezifischen Kontext berücksichtigen. Die Daten werden dann von der Kommune selbst bereitgestellt.

Prozess zur Erarbeitung des Berichts

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsberichte im Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ werden in den Kommunen Arbeitsgremien gebildet und eine umfassende Bestandsaufnahme durchgeführt, um die Informationen zu den vielfältigen Berichtsinhalten zu sammeln. Der Prozess umfasst zunächst die Bildung eines verwaltungsinternen Kernteams, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller relevanten Abteilungen der Stadtverwaltung (z.B. Planung, Umwelt, Verkehr, Soziales, Gesundheit, Internationales und Wirtschaftsförderung) zusammensetzt. Dieses Vorgehen ermöglicht es, klassische Verwaltungsstrukturen zu überwinden und abteilungsübergreifende Informationen zusammenzutragen. Angesichts der thematischen Breite und Verflechtung der SDGs ist diese „horizontale Integration“ von entscheidender Bedeutung. Das Kernteam wird von ein bis zwei *Koordinierenden* gesteuert, welche die Organisation des Prozesses vor Ort übernehmen. Mit Hilfe der Bereitstellung von Informationen der Kernteam-Mitglieder wird eine systematische *Bestandsaufnahme* vorgenommen, die qualitative und quantitative Bestandteile umfasst. Im Rahmen der *qualitativen Analyse* werden alle Kernaktivitä-

ten in der Kommune, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, zusammengetragen. Dies umfasst handlungsleitende Strategien und Konzepte, zentrale Maßnahmen, Projekte, Daueraufgaben und Programme, aktuelle politische Beschlüsse und Zielsetzungen sowie Kooperationen, Netzwerke und Organisationsstrukturen. Darüber hinaus werden zentrale Erfolge und Ergebnisse der letzten Jahre in den verschiedenen Themenbereichen gesammelt. Ergänzt wird die Sammlung durch einen begleitenden Fragebogen, der durch die Koordination ausgefüllt wird und die benötigten Informationen für die Steuerungskriterien zusammenträgt. Im Rahmen der *quantitativen Analyse* werden zunächst die Daten zum bestehenden SDG-Indikatoren-Set für die Kommune ausgewertet. Daran anschließend werden kommunenspezifische, zusätzliche Indikatoren ausgewählt und analysiert. Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme wird zunächst ein Berichtsentwurf erstellt. Dieser wird im Kernteam diskutiert, auf Lücken geprüft und ergänzt. Nach der finalen Prüfung und Abstimmung des Nachhaltigkeitsberichts in der Kommune wird dieser schließlich veröffentlicht.



Abb. 2: Struktur des Berichtsrahmens nachhaltige Kommune (BNK) © Rat für Nachhaltige Entwicklung

Struktur des Berichts

Die Darstellung der Inhalte in diesem Bericht folgt den neun Steuerungskriterien und neun Handlungsfeldern des BNK. Pro Kapitel werden zunächst jeweils die qualitativen Aspekte vorgestellt, die zusätzlich mit Good-Practice Beispielen veranschaulicht werden. Die gesammelten Aktivitäten werden im Text zur besseren Orientierung kursiv hervorgehoben. Anschließend werden einschlägige Indi-

katoren dargestellt, über den Zeitraum der letzten Dekade analysiert und dabei im Kontext eingebettet (z.B. im bundesdeutschen Vergleich, inklusive Zielsetzungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie). Insgesamt werden zu den Berichtsinhalten an geeigneten Stellen die Kernbezüge zu den SDGs aufgeführt, um die Berichterstattung in den Kontext der Agenda 2030 zu setzen.



Kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)

Inhalt des Kapitels

Kriterien 01 bis 09: Steuerung	18	Kriterien 10 bis 18: Handlungsfelder	56
01 Strategie	20	10 Klimaschutz und Energie	56
02 Schwerpunkte	24	11 Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung	68
03 Ziele und Evaluation	30	12 Nachhaltige Mobilität	84
04 Öffentliche Beteiligung	34	13 Lebenslanges Lernen & Kultur	94
05 Verantwortung	38	14 Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft	104
06 Nachhaltige Verwaltung	40	15 Wohnen und nachhaltige Quartiere ..	118
07 Vergabe und Beschaffung	42	16 Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften	128
08 Finanzen	44	17 Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben	142
09 Innovation für Nachhaltigkeit	50	18 Globale Verantwortung und eine Welt	152

Eckdaten

Kreis Recklinghausen

Website	https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/Umwelt_und_Tiere/Klima_und_Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsbericht.asp
Anzahl Einwohner*innen	620.646 (Stand 31.12.2023; Quelle: Kreis Recklinghausen)
Jahr der Veröffentlichung	2024
Kontakt	Jutta Emming Tel.: +49 (2361) 53 60 33 E-Mail: j.emming@kreis-recklinghausen.de
Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen, die in den Bericht einbezogen wurden	Keine

Einleitung

Zu den Pflichtaufgaben einer Kreisverwaltung gehören u.a. soziale Aufgaben wie die Sozialhilfe oder das Wahrnehmen des Sicherstellungsauftrags für die stationäre medizinische Versorgung und das Tragen und Betreiben des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Der Kreis ist Träger der öffentlichen Berufskollegs, hält die Bauaufsicht, kümmert sich um die Abfall- und Abwasserentsorgung, den Öffentlichen Personennahverkehr und um infrastrukturelle Belange im Kreisgebiet. Die Aufgaben des Kreises dienen der Daseinsvorsorge und dem Schutz der Bürger*innen. Der Kreis Recklinghausen ist als kommunale Gebietskörperschaft für eine Vielzahl von Lebensbereichen verantwortlich und engagiert sich seit vielen Jahren zu den Themen einer nachhaltigen Entwicklung, immer mit dem Hintergrund

einen lebenswerten und zukunftsfähigen Kreis für die Einwohner*innen zu gestalten und aufrechtzuerhalten. Die Kreisverwaltung Recklinghausen ist eine bürgernahe und bürgerfreundliche Verwaltung. Dieses Anliegen spiegelt sich auch in ihrem Leitbild wider. Die Kreisverwaltung ist ein modernes und innovatives, öffentliches Dienstleistungsunternehmen, das kompetent die unerlässlichen Aufgaben für die Bürger*innen erfüllt, diese stehen immer im Mittelpunkt. Die Kreisverwaltung ist dem Gemeinwohl verpflichtet. Die Kreisverwaltung informiert über die Dienstleistungen und in diesem Zusammenhang über alle relevanten und aktuellen Themen durch eine aktive und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit. Ziel ist es, die allgemeine Kenntnis über die zentralen Aufgabenfelder der gesamten

Kreisverwaltung zu verbessern. Dialog und Konsens mit den Partner*innen sind, im Interesse der Entwicklung der zehn kreisangehörigen Städte im Vest, wichtig. Mit Steuergeldern geht die Kreisverwaltung sorgfältig um. Sie handelt ökologisch und ökonomisch nachhaltig und geht mit gutem Beispiel voran. In einem gesunden Arbeitsklima mit gegenseitiger Wertschätzung arbeiten alle Mitarbeitenden motiviert, selbstständig und weltoffen in einer familienfreundlichen Atmosphäre. Vorgesetzte verstärken die Beteiligung von Mitarbeiter*innen im Sinne der geltenden Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit.

In diesem Nachhaltigkeitsbericht werden die vielfältigen Aktivitäten unter dem Leitbild der Kreisverwaltung beschrieben und ein Eindruck vermittelt, wie nachhaltige Entwicklung in allen Teilbereichen und Sektoren verankert ist. Der Bericht verdeutlicht, wie die querschnittsorientierte Zusammenarbeit der Fachbereiche gelungen ist und der fachliche Austausch, das Bewusstsein und die Vernetzungsstrukturen für Nachhaltigkeit innerhalb der Kreisverwaltung verbessert werden konnten.





Kriterien 01 bis 09: Steuerung

Steuerungskriterien – Übersicht der Aspekte

Strategie

- Aspekt 1.1 Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie
- Aspekt 1.2 Zentrale Handlungsfelder
- Aspekt 1.3 Nachhaltigkeit in Eigen- und Beteiligungsunternehmen
- Aspekt 1.4 Bezüge der Nachhaltigkeitsstrategie zu übergeordneten Zielsetzungen

Schwerpunkte

- Aspekt 2.1 Kommunenspezifische Besonderheiten
- Aspekt 2.2 Kommunenspezifische Transformationshebel und Herausforderungen
- Aspekt 2.3 Bezüge zwischen Handlungsfeldern und Chancen / Herausforderungen

Ziele und Evaluation

- Aspekt 3.1 Mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsziele der Kommune
- Aspekt 3.2 Vereinbarte Nachhaltigkeitsziele mit Eigen- und Beteiligungsunternehmen
- Aspekt 3.3 Nachhaltigkeitsmonitoring
- Aspekt 3.4 Steuerungsmechanismen bei Zielverfehlungen

Öffentliche Beteiligung

- Aspekt 4.1 Förderung von öffentlicher Beteiligung und Dialogprozesse zur Nachhaltigkeit
- Aspekt 4.2 Zentrale Beiträge und Forderungen lokaler Stakeholder
- Aspekt 4.3 Unterstützung von und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen

Verantwortung

- Aspekt 5.1 Relevante Gremien zur Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen
- Aspekt 5.2 Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung

Nachhaltige Verwaltung

- Aspekt 6.1 Integration von Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln
- Aspekt 6.2 Nachhaltigkeit im Personalmanagement
- Aspekt 6.3 Personelle und finanzielle Kapazitäten für Nachhaltigkeit

Vergabe und Beschaffung

- Aspekt 7.1 Nachhaltigkeit in der Beschaffung
- Aspekt 7.2 Nachhaltigkeit in der Auftragsvergabe

Finanzen

- Aspekt 8.1 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen im Haushalt
- Aspekt 8.2 Nachhaltigkeitsorientierte Finanzanlagen und -instrumente
- Aspekt 8.3 Vermeidung von Verschuldung

Innovation für Nachhaltigkeit

- Aspekt 9.1 Förderung von Innovation für Nachhaltigkeit in der Kommune
- Aspekt 9.2 Förderung von Treibern der Innovation
- Aspekt 9.3 Förderung von Innovation für Nachhaltigkeit in der Verwaltung

Steuerungskriterien – Übersicht der Aktivitäten

Öffentliche Beteiligung

- Vestische Klimakonferenz
- Mobilitätsbefragung
- Plattform regioklima.de
- BNE-Netzwerk
- Barcamp smartVEST
- Vestische Pioniere
- Regionales Bildungsleitbild

Nachhaltige Verwaltung, Vergabe und Beschaffung

- Schulungsangebote faire Beschaffung
- Azubi-Praxistag
- „Kommunales Netzwerk Nachhaltigkeit“ (KNN)

Nachhaltige Finanzen

- Nachhaltige Investitionsstrategie
- Liegenschaftsportfolio
- Tiefbauportfolio
- nachhaltige Ausrichtung des Haushaltes

Innovation für Nachhaltigkeit

- Netzwerk Building Information Modeling Mittleres Ruhrgebiet - BIM.Ruhr
- digitale Infrastruktur in den Gewerbegebieten
- smartVest (good Practice Beispiel)
- Projekt Digiscouts
- Roadmap für die Wasserstoffregion Emscher-Lippe
- H2-Anwenderkreis
- digitale Informationen und Leistungen der Kreisverwaltung
- offenes Datenportal
- Projekt Mikroklima

Steuerungskriterien – Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren

- Finanzmittelsaldo
- Steuereinnahmen
- Liquiditätskredite
- Breitbandversorgung – private Haushalte

Eigene Indikatoren (Kreis Recklinghausen)

- Flächenversorgung 5G
- Versorgung mit „schnellem Internet“





Kriterium 01 Strategie

Aspekt 1.1: Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie

Am 25. November 2019 hat der Kreistag den Vestischen Klimapakt (VKP) beschlossen. Das Aktionspaket mit 10 Maßnahmen adressiert verschiedene Handlungsoptionen der Kreisverwaltung Recklinghausen und stößt dabei eine nachhaltige Entwicklung in verschiedenen Bereichen an.

Maßnahmen des Vestischen Klimapakts

- Umfassendes Klimaschutzkonzept erarbeiten
- Klimaschutz in Vorlagen berücksichtigen
- Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs erhöhen
- Nutzung des Radverkehrs im Kreis stärken
- Kreis- Gebäude für erneuerbare Energien nutzen und ressourceneffizienter machen
- Bäume auf kreiseigenen Flächen pflanzen und die Artenvielfalt stärken
- Arbeitsbedingungen anpassen, Fahrten vermei-

den, Beschaffung verändern

- Umweltbildung verstärken
- Wirtschaft einbinden
- Gesamtprozess koordinieren, Bürgerinnen und Bürger einbinden, Beratung und Monitoring aufbauen.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) stellte dabei einen ersten wichtigen Schritt dar, mit dem u.a. das Ziel der klimaneutralen Verwaltung bis 2035 festgelegt ist. Mit dem Kreistagsbeschluss vom 29. September 2021 wurde die Kreisverwaltung beauftragt, einen Förderantrag für das dreijährige Anschlussvorhaben zur Umsetzung des IKSK und zum Aufbau eines Klimaschutzcontrollings beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI), zu stellen (Projektzeitraum: 01.04.2022 - 31.03.2025). Das Integ-

Abb. 3: Bildunterschrift fehlt, Quelle fehlt



Die Kommune legt offen, ob sie eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt, und erläutert, welches ihre zentralen Handlungsfelder im Bereich Nachhaltigkeit sind.

rierte Klimaschutzkonzept ist im Downloadbereich der Homepage zu finden.

Im September 2021 hat der Kreistag das Konzept „Nachhaltiges Vest“ beschlossen. Nachhaltige Entwicklung kann nur erreicht werden, wenn umweltbezogene, wirtschaftliche und soziale Aspekte gleichzeitig und gleichberechtigt in den Blick genommen werden. Bereits jetzt tragen die vielfältigen und umfassenden Tätigkeiten der Kreisverwaltung zu den von der UN beschlossenen 17 Zielen der Nachhaltigkeit (Sustainable Development Goals) bei.

Im Folgenden hat die Kreisverwaltung Recklinghausen auf Basis des GNK NRW Projekts über den Zeitraum von Oktober 2021 bis Januar 2023 eine Nachhaltigkeitsstrategie aufgestellt, die im März 2023 im Kreistag beschlossen wurde. Die Nachhaltigkeitsstrategie kann im Downloadbereich der Homepage eingesehen werden.

Aktuell befindet sich die Kreisverwaltung in der Phase der Erstellung eines Vorberichts für einen nachhaltigen Haushalt, der alle Handlungsfelder des Kreises umfasst.

Aspekt 1.2: Zentrale Handlungsfelder

Die zentralen Handlungsfelder hinsichtlich Nachhaltigkeit ergeben sich aus der Struktur der Nachhaltigkeitsstrategie, die sich wiederum am Kreistagsbeschluss zum Vestischen Klimapakt orientiert. Die Handlungsfelder sind:

- Handlungsfeld 1 – Nachhaltige Verwaltung
- Handlungsfeld 2 – Lebenslanges Lernen und Kultur
- Handlungsfeld 3 – Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften
- Handlungsfeld 4 – Globale Verantwortung und Eine Welt
- Handlungsfeld 5 – Klimaschutz und Energie
- Handlungsfeld 6 – Nachhaltige Mobilität



Aspekt 1.3: Nachhaltigkeit in Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Mit einer im Jahr 2023 gestarteten Nachhaltigkeitsreihe Nachhaltigkeit – vom Trend zum Erfolgsfaktor, hat die Kreisverwaltung Recklinghausen gezielt Workshops für kreisansässige Unternehmen/ Beteiligungsunternehmen angeboten und damit auch die Themenschwerpunkte der Nachhaltigkeit in den Vordergrund gerückt. Formate wie „Grüner Kommunizieren – aber richtig“, „Wie stelle ich mein Unternehmen nachhaltig(er) auf“ und „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ weckten auch das Interesse bei den Beteiligungsunternehmen, so z.B. die Vestische Straßenbahn GmbH.

Aber auch darüber hinaus gibt es positive Entwicklungen in den Eigen- und Beteiligungsunternehmen. Die Kreisverwaltung ist für die Unterhaltung der in seiner Baulast befindlichen Kreisstraßen (ca. 224 km), Geh- und Radwege (ca. 156 km), 16 Wanderparkplätze, 79 Brücken und Ingenieurbauwerke, 3 Pumpwerken, 70 Lichtsignalanlagen, der Unterhaltung und Pflege von rund 10.000 Straßenbäumen

sowie der Durchführung des Winterdienstes verantwortlich. Diese Leistungen werden durch den *kreis-eigenen Baubetriebshof* und seinen 22 Mitarbeitenden erbracht. Das Gelände ist nicht ausreichend. Eine Anpassung des Standorts an die Bedürfnisse ist auf Grund der baulichen und planungsrechtlichen Situation sowie der Eigentumsverhältnisse nicht möglich. Auch eine Anpassung an künftige Erfordernisse des Klima- und Umweltschutzes wird sich an diesem Standort nicht realisieren lassen. Ein Planungsbeschluss zum Neubau des Kreisbauhofes mit erforderlichen Planungsmaßnahmen zur fachlichen Planung liegt seit Februar 2024 vor. Vorgesehen ist die Errichtung eines klimaneutralen und nachhaltigen Bauhofes. Neben einer autarken Energieversorgung, der konsequenten Regenwassernutzung für Reinigungsarbeiten und einem CO₂-neutralen Fuhrpark, stehen Maßnahmen in den Startlöchern, wie die Aufbereitung von Material aus Baumpflegearbeiten, eine ausschließliche Nutzung torffreier Substrate und biologischer Pflanzen-

Abb. 4: Azubis im Kreisgartenbaulehrbetrieb; Foto: RDN Agentur



schutzmittel, der Einsatz von Wärmepumpen zum Heizen, eine naturnahe und extensive Pflege der Kreisgartenflächen, indem Blumenwiesen nur einmal pro Jahr gemäht werden, eine eigene Kompostierung und das Anlegen und Pflegen einer Vielzahl von naturnahen Gehölzstreifen und -flächen.

Der Kreisgartenbaulehrbetrieb ist ein Ressort des Fachdienstes 66. Hier liegt der Schwerpunkt neben der Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen kreiseigener Liegenschaften, in der Ausbildung von Gärtner*innen. Im Zierpflanzenbau produzieren die Auszubildenden in Gewächshäusern und auf Freilandflächen Blumen und Pflanzen für die Dekoration der Innenräume des Kreishauses und Bäume und Sträucher für die Bepflanzung der Außenanlagen. Die regelmäßige, fachgerechte Pflege der ca. 400 Hydrokulturen und die Dekoration zu besonderen Anlässen erfolgt ebenfalls im Rahmen der Ausbildung im Zierpflanzenbau. Ausgebildet werden darüber hinaus die Gärtner*innen im Garten-Landschaftsbau auf den Baustellen der kreiseigenen Außenanlagen. Diese Ausbildungsmaßnahmen reichen von der kompletten Neugestaltung (Planung, Anlage von Wegen und Plätzen, Pflanzung

von Bäumen und die Bepflanzung von Grünflächen) wie z. B. beim Straßenverkehrsamt in Marl, über die Errichtung von Einzelelementen, wie Absperrpfosten, Schranken, Fahrradständern („Horneburger Busch“, Kreishaus, Gesundheitsamt Waltrop) bis hin zu ständig anfallenden Unterhaltungsarbeiten, wie die Reparatur von Pflasterflächen oder die Neubepflanzung von Freiflächen an allen zu betreuenden Liegenschaften des Kreises. In 1995 wurden das „Jugend-Heimstättenwerk“ und die Einrichtung „Jugend in Arbeit“ im Kreisgarten angesiedelt. Hier werden heute Langzeitarbeitslose im Garten- und Landschaftsbau qualifiziert und durch Zusatzqualifikationen gefördert, um sie wieder in den „Ersten Arbeitsmarkt“ zu integrieren. Ziel ist auch die grüne Infrastruktur des Kreises zu pflegen aber auch, die Gestaltung der grünen Infrastruktur im Ruhrgebiet mit sozialen und arbeitsmarktpolitischen Zielen zu verbinden. In 2022 entstand in Kooperation mit dem Netzwerk Weg & Raum /Dorstener Arbeit, gemeinsam mit der Emscher-Genossenschaft und der Kreisgärtnerei eine Initiative, mit der eine Fläche in Castrop-Rauxel für die Landesgartenschau IGA 2027 geplant, entwickelt, hergestellt und unterhalten wird.

Aspekt 1.4: Bezüge der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie zu übergeordneten Nachhaltigkeitszielsetzungen (Land, Bund, UN)

Die Kreisverwaltung Recklinghausen hat den eigenen Beitrag zur Umsetzung internationaler, nationaler und regionaler Nachhaltigkeitsziele in der [Nachhaltigkeitsstrategie](#) verankert. Besonders die Zielsetzungen der globalen Ebene (insbesondere die Agenda 2030 und ihre 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs)) sind im Kapitel 5.8 der Nachhaltigkeitsstrategie verdeutlicht. Das Handlungsprogramm der Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet insgesamt 207 Bezüge zu den Unterzielen der SDGs. Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) sowie nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) und partnerschaftliche Umsetzung (SDG 17). Für

diese Globalen Nachhaltigkeitsziele lassen sich die meisten Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die priorisierten Handlungsfelder beeinflusst ist. Neben den Bezügen zur Agenda 2030, sind auch die Bezüge zu der Deutschen und der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie systematisch berücksichtigt.





Kriterium 02 Schwerpunkte

Aspekt 2.1: Kommunenspezifische Besonderheiten

Der Kreis Recklinghausen ist der bevölkerungsreichste Kreis der Bundesrepublik Deutschland. Er umfasst große und mittlere Kommunen, ländliche und städtische, landwirtschaftliche sowie montan-industriell geprägte Gebiete. Im Kreis Recklinghausen leben 620.646 Einwohner*innen (Stand v. 31.12.2023). Von den 620.646 Einwohner*innen sind 302.364 Personen männlich und 318.282 Personen weiblich. Der Kreis Recklinghausen gliedert sich in zehn kreisangehörige Städte. Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick und Waltrop zählen zu den vier mittleren kreisangehörigen Städten. Die sechs Städte Castrop-Rauxel, Dorsten, Gladbeck, Herten, Marl und Recklinghausen werden als große kreisangehörige Städte bezeichnet.

Die nachstehende Tabelle zeigt die amtlichen Einwohner*innenzahlen am 31.12.2023 für das gesamte Kreisgebiet. Sie basiert dabei auf einer Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus vom 09.05.2011.¹ Der Kreis Recklinghausen hat eine Flächengröße von 761,31 Quadratkilometern mit einer Bevölkerungsdichte von durchschnittlich rund 815 Einwohnern pro Quadratkilometer. Mit 263,40 Quadratkilometern macht die Landwirtschaft die anteilig größte genutzte Fläche aus; der Anteil der Waldfläche im Kreis Recklinghausen beträgt 194,80 Quadratkilometer.²

Der Kreis Recklinghausen gehört zum Regierungsbezirk Münster und ist Mitglied im Landschaftsver-

¹ Aktuellere Angaben lagen zum Redaktionsschluss nicht vor.

² Datengrundlage: ALKIS® (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem)

Auswertung für die „Statistik der Tatsächlichen Nutzung“: Geodatenzentrum bei Geobasis NRW

Abb. 5: Bevölkerungszahlen im Kreis Recklinghausen (Quelle: IT NRW)

Bevölkerung		Stand: 31.12.2023			
	Fläche	Bevölkerung			Einwohner je km ²
	in km ²	Insgesamt	weiblich	männlich	
Stadt Castrop-Rauxel	51,7	74.370	37.961	36.409	1.438,5
Stadt Datteln	66,1	35.200	17.973	17.227	532,5
Stadt Dorsten	171,2	76.842	39.486	37.356	448,8
Stadt Gladbeck	36,0	75.799	38.916	36.883	2.105,5
Stadt Haltern am See	159,0	38.033	19.606	18.369	239,2
Stadt Herten	37,3	62.204	31.853	30.351	1.667,7
Stadt Marl	87,8	85.001	43.380	41.621	968,1
Stadt Oer-Erkenschwick	38,7	31.918	16.333	15.585	824,8
Stadt Recklinghausen	66,5	111.693	57.470	54.223	1.679,6
Stadt Waltrop	47,1	29.586	15.304	14.282	628,2
Kreis Recklinghausen (gesamt)	761,3	620.646	318.282	302.364	815,2

Die Kommune beschreibt ihre individuellen Besonderheiten sowie die Chancen und Herausforderungen, die sich aus diesen Besonderheiten für die künftige Entwicklung der Kommune in Richtung Nachhaltigkeit ergeben.

band Westfalen-Lippe (LWL) und dem Regionalverband Ruhr (RVR).

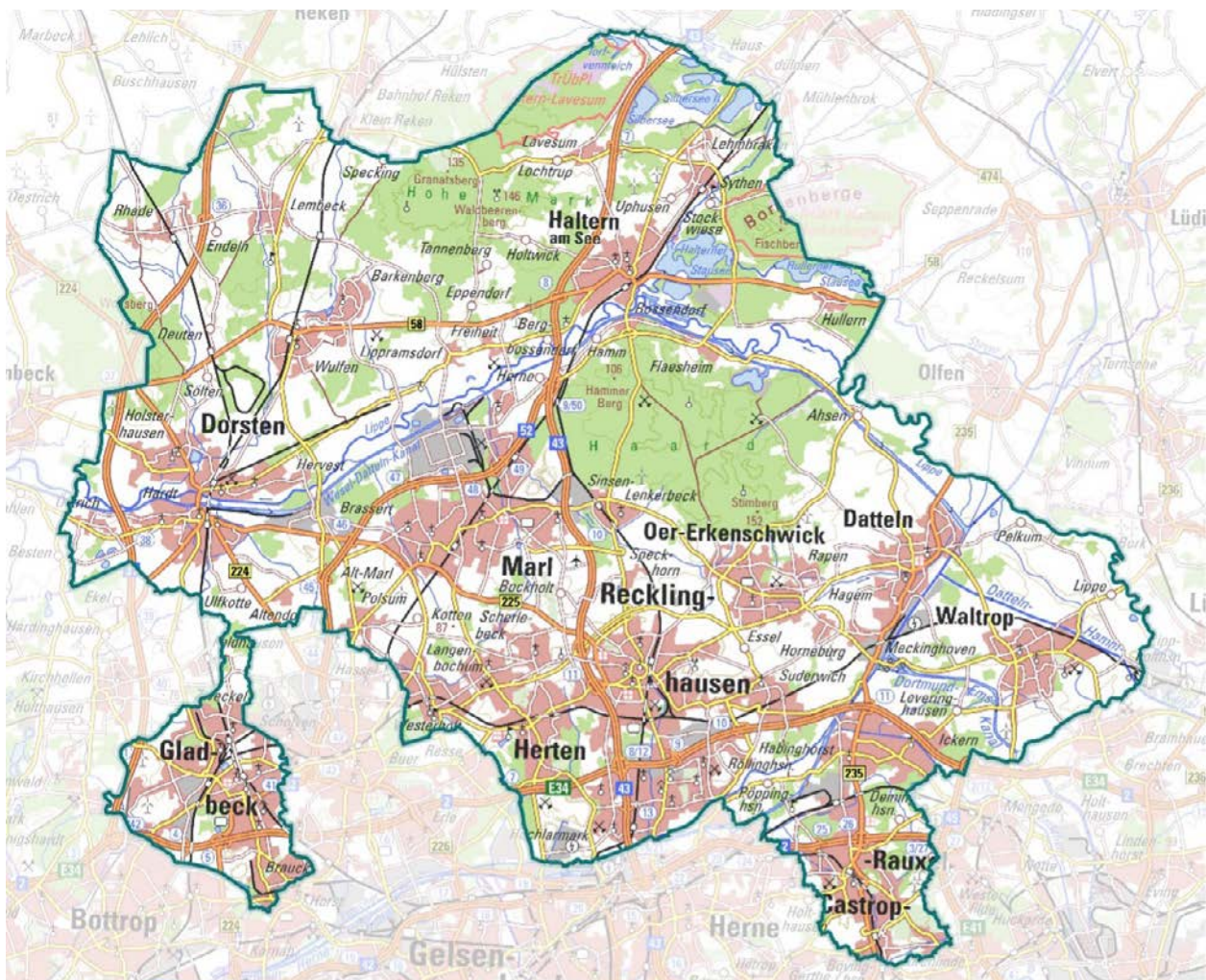
Der Kreis Recklinghausen ist vielfältig. Von der Industriezone des Ruhrgebiets zu den ländlichen Strukturen des Münsterlandes können im Kreis Recklinghausen alle Facetten gesehen und erlebt werden. In der Region finden Einwohner*innen und Besucher*innen eine bunte Mischung an kulturellen Angeboten – angeführt von den Ruhrfestspielen und dem Grimme-Preis über Kleinkunst und Kabarett bis zu Konzerten

aller Art. Der Kreis Recklinghausen überrascht ebenfalls mit viel Grün und auch Wasser. Naturparks wie „die Haard“ und „die Hohe Mark“ laden zu Wanderungen, Ausritten sowie ausgiebigen Radtouren ein.

Der Kreis Recklinghausen hat sich mit Kohle und Chemie zum einwohnerstärksten Kreis in Deutschland entwickelt. In diesen beiden Wirtschaftszweigen waren bis zu 100.000 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das Rückgrat der Wirtschaft war eng mit der Erzeugung und Nutzung



Abb. 6: Landkarte Kreis Recklinghausen



fossiler Energie verbunden. Der Abbau der Steinkohle und deren Niedergang hat bis heute tiefe Spuren im Kreis hinterlassen. Sozillasten, Haushaltsprobleme, Umweltprobleme wie zum Beispiel Altlasten sind ein Erbe dieser Vergangenheit. Die Gesamtbeschäftigung war zwischenzeitlich bis auf 135.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gesunken, die Arbeitslosenquote auf über 14% gestiegen.

Der Strukturwandel gestaltet sich im Kreis positiv. So hat in den letzten zehn Jahren die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze um über 28.000 zugenommen und einen Höchststand von 183.000 erreicht. Deutliche Beschäftigungszuwächse gab es dabei in den folgenden Wirtschaftszweigen.³

Verarbeitendes Gewerbe	+ 6.145
Heime und Sozialwesen	+ 5.125
Gesundheitswesen	+ 4.392
Wirtschaftliche Dienstleitungen ohne Arbeitsnehmerüberlassung	+ 3.237
Verkehr und Lagerei	+ 2.750
Baugewerbe	+ 2.363
Handel, Instandhaltung, Reparatur Kfz	+ 2.300

Die Herausforderungen, die sich durch die Lösung von Problemen aus der Vergangenheit ergeben, bieten dabei Chancen für diese angestrebte nachhaltige Entwicklung und spiegeln sich damit auch im Ansatz eines in Aufstellung befindlichen Nachhaltigen Haushalts wider.

³ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Dezember 2013 bis Dezember 2023 -Bundesagentur für Arbeit.

Aspekt 2.2: Kommunenspezifische Transformationshebel und Herausforderungen

Die nachfolgenden Transformationshebel bieten vielversprechende Möglichkeiten, um die Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung anzugehen und eine gerechtere und umweltfreundlichere Zukunft zu gestalten. Hierbei übernimmt die Kreisverwaltung eine aktive Rolle in der Region, um zu einer nachhaltigen Entwicklung in den Handlungsfeldern (siehe Aspekt 1.2) beizutragen.

1. Politische Rahmenbedingungen

Die Schaffung von politischen Rahmenbedingungen, die eine nachhaltige Ausrichtung unterstützen, ist entscheidend. Hier wurden verschiedene Beschlüsse auf Kreisebene getroffen, um zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen zu können (siehe Aspekt 1.1).

2. Partnerschaften und Kooperationen

Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteur*innen schafft Synergien. Gemeinsam mit den zehn kreisangehörigen Kommunen, Institutionen und Akteur*innen aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft – aber auch bestehenden Netzwerken auf verschiedenen fachlichen Ebenen der Region – bieten sich vielfältige Möglichkeiten, um die komplexen Herausforderungen mit innovativen Lösungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu begegnen und somit eine nachhaltige Entwicklung zu fördern (z.B. Faire Metropole Ruhr (Aspekt 18.1), Fair Trade Kreis (Aspekt 18.1), lokale Agenda, Greentech.Ruhr (Aspekt 16.1) und weitere). Die Wichtigkeit von Partnerschaften und Kooperationen mit anderen Akteur*innen wird im Laufe des Berichtes in jedem Handlungsfeld deutlich und veranschaulicht die Vielfältigkeit der Zusammenarbeit der Kreisverwaltung.

3. Beratung, Bildung & Kommunikation

Bildung spielt eine entscheidende Rolle bei der Förderung nachhaltiger Lebensstile. Hier bietet das BNE-Netzwerk (BNE - Bildung für

nachhaltige Entwicklung; siehe Aspekt 13.2) auf Kreisebene mit einer engen Verzahnung mit verschiedenen fachlichen Schnittstellen des Hauses (Team Klima, Fachdiensten Umwelt, Kataster und Geoinformation, Immobilien, Wirtschaft) unzählige Ansätze, die BürgerInnen zu informieren, zu sensibilisieren aber auch dazu zu ermuntern, umweltfreundliche Entscheidungen zu treffen und nachhaltige Lebensstile zu fördern. Darüber hinaus trägt die jährlich stattfindende Klimakonferenz (siehe Aspekt 4.1, 10.1 & Good-Practice-Beispiel im Handlungsfeld Klimaschutz & Energie) dazu bei, Fragestellungen aus der Region zu diskutieren und Lösungsansätze auf den Weg zu bringen.

4. Forschung und Entwicklung

Investitionen in Forschung und Entwicklung und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen, vor allem der Wissenschaft und Wirtschaft (Hochschule, Universität, Berufskolleg, Handwerkskammer, IHK) bieten die Chance zur Entwicklung und Implementierung neuer Technologien. Digitalisierung (vor allem Aspekt 9.1 – Aspekt 9.3) und smarte Lösungsansätze finden bereits Anwendung und bieten neue Ansätze zur Überwachung und Optimierung von Ressourcen aber auch die Möglichkeit zur fachlichen Einbindung auf Ebene der Berufskollegs.

5. Nachhaltiges Wirtschaften

Die Wirtschaft im Kreis Recklinghausen steht vor vielfältigen Herausforderungen im Spannungsfeld ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung. Der Übergang von der Kohleregion zum „grünen Kraftwerk“ des Ruhrgebietes und von einer linearen zu einer kreislauforientierten Wirtschaft sind dabei – neben der zukünftigen Fachkräfteentwicklung – zentrale Herausforderungen und zugleich Chancen für die Region. Die Kreisverwaltung ist ein starker Treiber und Impulsgeber für nachhaltige wirtschaftliche und gesellschaftliche Inno-

vationen und Strukturen. Sie unterstützt und vernetzt die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteur*innen und schafft mit zahlreichen Projekten die Grundlagen, um ökonomische Wettbewerbsfähigkeit mit ökologischer Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen.

6. Nachhaltige Liegenschaften

Mit dem Kreistagsbeschluss "Vestischer Klimapakt" wurden 2019 grundlegende Maßnahmen u.a. für die Sanierung, Planung und den Neubau der Liegenschaften gesetzt und im Klimaschutzkonzept und der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Recklinghausen verankert. Dabei stehen die Potentiale zur Reduzierung des Strom-, Wärme- und Wasserverbrauchs in den kreiseigenen Liegenschaften im Fokus der Betrachtung, als auch die Optionen zur Entsiegelung und Abkopplung des Niederschlagswassers vom öffentlichen Kanalnetz durch dezentrale Regenwasserbewirtschaftung. Die integrativen Ansätze zielen darauf ab, Umweltbelastungen zu minimieren und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

7. Biodiversität und Naturschutz

Der Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen sind entscheidend für die nachhaltige Entwicklung. Jede ökologisch angelegte und nachhaltig bewirtschaftete Fläche leistet einen Beitrag, der von der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Recklinghausen mit dem kreiseigenen Förderkatalog unterstützt wird.

Um die Artenvielfalt im Kreis noch besser zu erhalten und zu fördern, hat die untere Naturschutzbehörde verschiedene Projekte zum Thema „Biodiversität“ ins Leben gerufen. Eines von ihnen beschäftigt sich mit regionalen Saatgutmischungen (siehe Aspekt 11.2 & Good-Practice-Beispiel im Handlungsfeld Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung)

8. Soziale Gerechtigkeit und Inklusion

Die Berücksichtigung sozialer Ungleichheiten und die Förderung der Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen an Entscheidungspro-

zessen sind entscheidend für eine nachhaltige Entwicklung. Die Integration ist dabei eine Querschnittsaufgabe und erfordert daher eine Zusammenarbeit und Beteiligung aller Bereiche und Organisationen. Das Kommunale Integrationszentrum (KI) (siehe Aspekte 13.1 & 13.2) ist eine landesgeförderte Einrichtung der Kreisverwaltung Recklinghausen und setzt sich für die Verbesserung der Teilhabe und Chancengleichheit aller Geflüchteten und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ein. Als Teil der Verwaltung engagiert sich das KI für ein respektvolles und tolerantes Zusammenleben aller Menschen und vernetzt die vielfältige Landschaft der Integrationsarbeit im Kreis Recklinghausen und bietet eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsleistungen in verschiedenen Lebensphasen an.

Die genannten Punkte verdeutlichen, dass nachhaltige Entwicklung ein vielschichtiger Prozess ist, der verschiedene Bereiche und Akteur*innen einbeziehen muss, um erfolgreich zu sein.

Aspekt 2.3: Bezüge zwischen zentralen Handlungsfeldern und Transformationshebeln / Herausforderungen

Als Flächeneigentümerin besteht für die Kreisverwaltung die Chance, bei zwei großen Ansiedlungsflächen (ehemaliges WASAG Betriebsgelände (siehe Aspekt 11.3) und newPark (siehe Aspekt 16.2) die Gestaltung für die Zukunft in Angriff zu nehmen. Mit Bezug zum Handlungsfeld „Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften“ der Nachhaltigkeitsstrategie bietet die dazu formulierte Leitlinie mit dem strategischen Zielen eine Richtschnur, die zugleich vor besondere Herausforderungen stellt.

1898 begann die Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff AG (WASAG) auf dem Gelände mit der Produktion von Sprengstoffen für den Bergbau, die bis 2018 andauerte. Der Standort und dessen Nutzungsgeschichte hinterlässt in Teilbereichen sprengstofftypische Boden- und Grundwasserbelastungen. Parallel zu den [Bodenerkundungs- sowie Sanierungsmaßnahmen](#) („in-situ“-Grundwassersanierung bzw. -sicherung) ist auf dem eigentlichen, rund 102 Hektar großen Werksgelände die Ansiedlung von Forschung und Entwicklung sowie Bildung in einer Größenordnung von rd.21 ha vorgesehen. Daneben sollen auch nicht-störendes Gewerbe, etwa in Form von Start-Ups aus den Bereichen Umweltforschung, Energie, Sanierung und Wasserstoff-Technologie ermöglicht werden und in seiner Gesamtheit als Vorzeigestandort für Nachhaltigkeit in NRW entwickelt werden.

Zudem ist eine Transformation des Altstandorts zu einem zukunftsfähigen Quartier mit nachhaltiger Erzeugung und Speicherung regenerativer Energien sowie dem Erhalt wertvoller und sehenswerter Wälder, Moore und Biotopstrukturen vorgesehen.

Ein weiteres Beispiel bietet das newPark-Gelände. Gemeinsam mit Region und Land soll sich hier eine Ansiedlung von landesweiter Bedeutung realisieren. Der newPark ist mit 290 Hektar Gesamtfläche

das größte Projekt zur Verbindung von neuer Industrie, digitalen Services sowie Umwelt- und Klimaschutz in NRW. Im Norden der Metropole Ruhr soll ein neuer industrieller Wachstumskern mit umweltpolitischer Vorbildfunktion entstehen: Ziel ist es, den newPark als Modellstandort für grüne Innovationen, Energieeffizienz und Ressourcenschonung (Green Tech) sowie digital vernetzte Produktion (Industrie 4.0) zu etablieren. Der newPark wird als emissionsarmer Standort entwickelt, der mit dem angrenzenden Natur- und Landschaftsschutzgebiet verträglich ist und wegweisend für die Entwicklung zu einer klimaneutralen Industrie sein soll.



Kriterium 03 Ziele und Evaluation

Aspekt 3.1: Mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsziele der Kommune

Die Ziele sind auf verschiedenen Ebenen der Nachhaltigkeitsstrategie, als auch teilweise innerhalb des Klimaschutzkonzepts verortet. Die Dokumente zum [integrierten Klimaschutzkonzept \(IKSK\)](#) und der [Nachhaltigkeitsstrategie](#) befinden sich im

Downloadbereich auf der Homepage der Kreisverwaltung. Im Folgenden werden die Leitlinien und strategischen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines Netzfahrplans vorgestellt:

Aspekt 3.2: Nachhaltigkeitsziele in den Zielvereinbarungen mit Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Die Beteiligungsunternehmen in Form von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Organisationsformen wurden mit Ausnahme des Themas nachhaltige Mobilität, nicht direkt mit den Themen und Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie verbunden. Die Idee der Verzahnung mit nachhaltig-

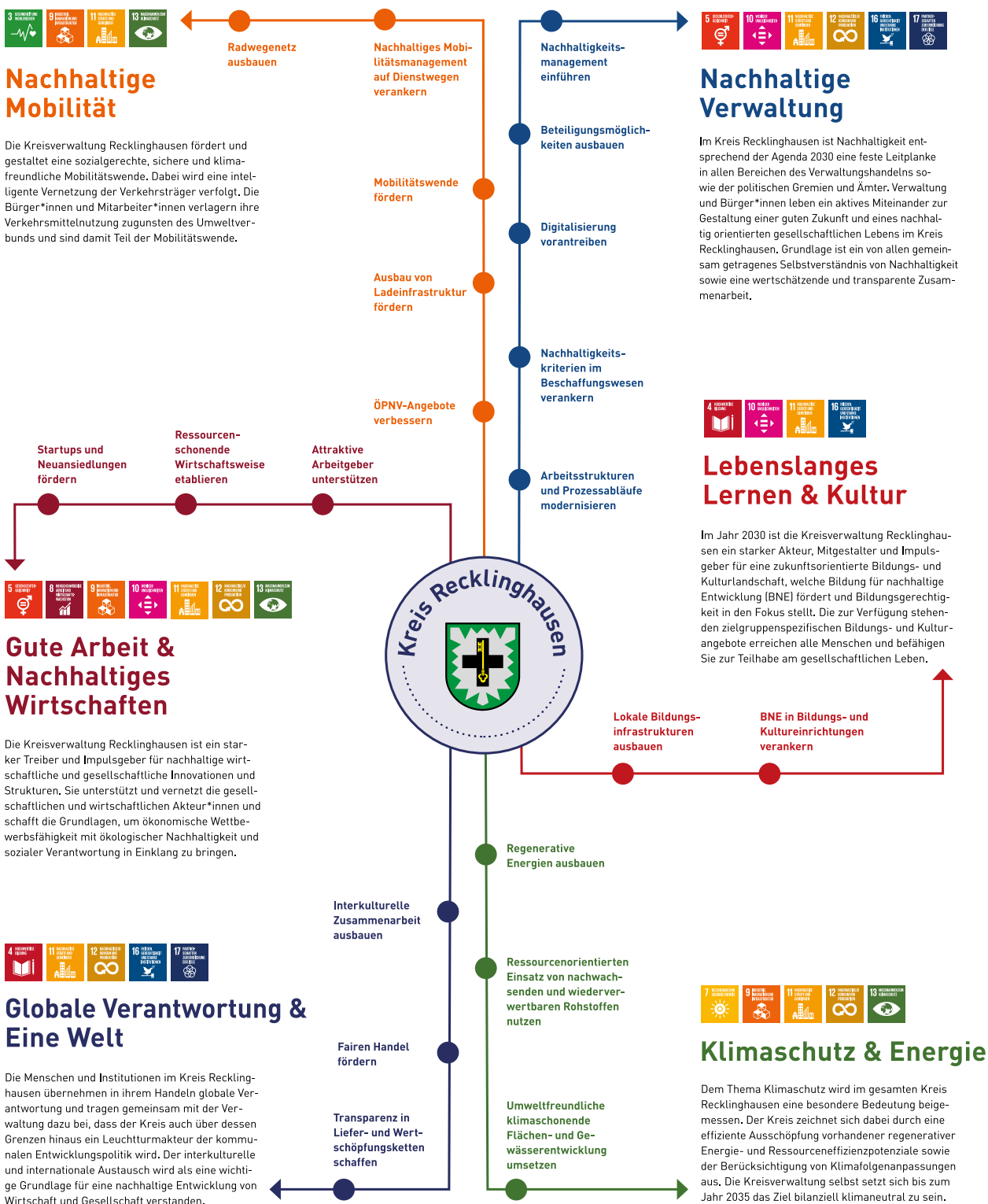
keitsbezogenen Aktivitäten der Kreisverwaltung ist im weiteren Meilenstein geplant, der den Austausch zwischen der Verwaltung und den Beteiligungsunternehmen fördert und ein Ineinandergreifen der Nachhaltigkeitsziele in den Fokus nimmt.



Abb. 8: Beteiligungen des Kreises Recklinghausen

Die Kommune legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele sie sich gesetzt hat. Sie zeigt auf, welche Informationen über die Weiterentwicklung der Kommune zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden und wie diese für politische Entscheidungen genutzt werden.

Abb. 7: Netzfahrplan / Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Recklinghausen – Leitlinien und strategische Ziele



Aspekt 3.3: Nachhaltigkeitsmonitoring

In der im Jahr 2023 verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie ist in weiser Voraussicht festgehalten worden, den Stand der Umsetzung der Strategie, mit den darin festgehaltenen Zielen und Maßnahmen, vor dem zuständigen Ausschuss (AKNU) zu berichten. Damit ist nicht nur eine regelmäßige politische Berichterstattung gewährleistet, sondern durch den interdisziplinären Charakter der Strategie auch ein verwaltungsinterner Dialog festgeschrieben. Die Ziele und Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie betreffen mehrere Fachbereiche aus verschiedenen Handlungsfeldern einer nachhaltigen Entwicklung und setzen eine kontinuierliche Kommunikation über die Fachbereiche hinweg voraus.

Darüber hinaus ist die Bewerbung und Teilnahme an dem Projekt Prozesskette Nachhaltigkeit NRW des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen ein großer Meilenstein des Nachhaltigkeitsmonitorings. Mit der Anwendung des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune werden in umfangreicher Weise, die Nachhaltigkeitsaktivitäten und -indikatoren über alle relevanten Handlungsfelder hinweg gesammelt und systematisiert dargestellt. Der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird aus Sicht der Kreisverwaltung eine besondere Bedeutung beigemessen. Mit Blick auf die nachhaltigen Zielsetzungen können die Ergebnisse durch die Reflexion auf die Umsetzungsfortschritte sowohl in qualitativer Hinsicht (Erfassung der kommunalen Nachhaltigkeitsaktivitäten) als auch in quantitativer Hinsicht (Analyse von Indikatoren) umfassend dargestellt werden. Der Kreis Recklinghausen hat somit die Chance, mit dem Monitoring und der Evaluation von nachhaltigkeitsbezogenen Entwicklungen für Transparenz zu sorgen. Ziel dabei ist, die fokussierten Aktivitäten (Strategien, Konzepte, Maßnahmen, Projekte, politische Beschlüsse, spezifische Ziele, Kooperationen und Netzwerke sowie Organisationsstrukturen) nach außen zu kommunizieren, mit Kennzahlen zu belegen,

Fortschritte darzustellen und daraus Handlungsbedarfe oder auch Prioritäten abzuleiten. Es besteht die Absicht zur Einbeziehung der Beteiligungsunternehmen, um die Nachhaltigkeitsziele des Kreises in der Gesamtheit darzustellen. Geplant ist, den Nachhaltigkeitsbericht jährlich fortzuschreiben bzw. als Bestandteil eines nachhaltigen Haushalts (siehe Steuerungskriterium 08: Finanzen) widerzuspiegeln.

Das kommunale Klimaportal regioklima.de des Kreises Recklinghausen (siehe Aspekt 4.1), das im Sommer 2021 veröffentlicht wurde, bietet Daten zu umwelt- und klimarelevanten Fragestellungen im Kreisgebiet. In Form von interaktiven Karten, Statistiken und Infografiken werden die komplexen Wirkungszusammenhänge anschaulich gemacht. Das Portal führt alle klimabezogenen Handlungsstränge auf Kreisebene zusammen und bindet die Ebene des Netzwerks der Klimaschutzmanager*innen der Emscher-Lippe Region ein.

regioklima.de bietet eine Übersicht über klimarelevante Daten, Messreihen und Projekte

Klimaschutz, Klimawandel und Klimaanpassung im Kreis Recklinghausen transparent und auf einen Blick – das bietet das Klimaportal regioklima.de. Interessierte Nutzer finden unter anderem Daten zur Entwicklung des Klimas im Kreis Recklinghausen sowie Beispiele und Projekte aus der Region, die zeigen, wie Bürgerinnen und Bürger oder auch Unternehmen im Kreis Recklinghausen klimabewusst handeln können. Das Klimaportal bildet dabei nicht nur die Bestrebungen und Daten der Kreisverwaltung ab, sondern darüber hinaus auch Informationen der zehn kreisangehörigen Städte und vieler weiterer Partner. Klima-Fakten, Karten und Statistiken zu Bereichen wie Ausbau von erneuerbaren Energien, nachhaltige Mobilität und Wasserstoff sind dort zu finden. Ein „Klima-Dashboard“ fasst außerdem alle Daten übersichtlich zusammen. Ergänzt wird das Angebot um Projektsteckbriefe guter Beispiele aus dem Kreisgebiet und Praxistipps für den Klimaschutz im Alltag. Das Klimaportal regioklima.de wird vom Kreis Recklinghausen in Kooperation mit den zehn kreisangehörigen Städten betrieben.



regioklima.de

SPANNENDE KLIMADATEN
für den KREIS RECKLINGHAUSEN

Klima-Dashboard	Entwicklung des Klimas
Daten + Fakten	Klimaschutz + Klimawandel
Erneuerbare Energien	nachhaltige Mobilität





Abb. 9: Die Plattform regioklima





Kriterium 04 Öffentliche Beteiligung

Aspekt 4.1: Förderung von öffentlicher Beteiligung und Dialogprozesse zur Nachhaltigkeit

Die jährlich stattfindende *„Vestische Klimakonferenz“* (siehe Aspekt 2.2, 10.1 & Good-Practice-Beispiel im Handlungsfeld Klimaschutz & Energie), die gemeinsam mit einer der kreisangehörigen Städte oder regionalen Akteuren (Berufskollegs / Westfälische Hochschule) durchgeführt wird, bietet die Möglichkeit bestimmte Themen der Nachhaltigkeit einbringen zu können. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Partizipation der Jugend gelegt, bei der sich Jugendliche thematisch in eines der Foren einbringen können. Die Veranstaltung gibt zudem Raum für Diskussionen zu verschiedenen Fachthemen und adressiert unterschiedliche Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie.

Um im Handlungsfeld Nachhaltige Mobilität den Erarbeitungsprozess zum Masterplan Mobilität 2050 (siehe Aspekt 12.1 & Good-Practice-Beispiel im Handlungsfeld Nachhaltige Mobilität) zu unterstützen, haben über 1.900 Personen aus dem Kreis Recklinghausen an einer *Mobilitätsbefragung* teilgenommen.

Die bereits genannte *Plattform regioklima.de* (siehe Aspekt 3.3 und Weitere) bietet nicht nur die genannten Messdaten, Zeitreihen und Karten, sondern auch gute Beispiele aus der Region, wie Bürger*innen, Unternehmen und weitere Akteur*innen im Kreis Recklinghausen klimabewusst leben und handeln können und ist damit Anlaufstelle für den Dialog mit Bürger*innen.

Die Kreisverwaltung hat das *BNE-Netzwerk* (siehe Aspekt 13.2 und Weitere & Good-Practice-Beispiel im Handlungsfeld Lebenslanges Lernen & Kultur) ins Leben gerufen und ermöglicht darüber einen regelmäßigen Austausch. Das BNE-Netzwerk ist ein

Zusammenschluss von Schulen, außerschulischer Partner und der Kreisverwaltung (Team Klima, kommunales Integrationszentrum, Kompetenzteam für den Kreis RE, Regionale Schulberatungsstelle, Fachdienst Kataster und Geoinformation). Ziel ist es, voneinander im vernetzten Austausch zu profitieren und gemeinsame Projekte durchzuführen. Der Arbeitskreis fördert die Vermittlung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und die Partizipation der Jugend. Ein besonderer Fokus liegt darin, wie BNE in die Bildungsarbeit integriert wird und schafft gleichzeitig einen Einblick in die Praxis mit weiteren Partner*innen (zdi-Netzwerk MINT.Regio).

Auch das *Barcamp smartVEST* (siehe Steuerungskriterium 09: Innovation für Nachhaltigkeit) bietet seit dem Jahr 2023 Raum für Diskussionen, Vorträge, Workshops und mehr rund um das Thema digitale Transformation im Kreis Recklinghausen. Gemeinsam mit anderen Fachleuten und Interessierten hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, eigene Ideen und Erfahrungen einzubringen und von den Beiträgen anderer zu lernen.

Mit dem Preis *„Vestische Pioniere“* (siehe Aspekt 16.2 & Good-Practice-Beispiel im Handlungsfeld Gute Arbeit und Nachhaltiges Wirtschaften) wird das unternehmerische Engagement für ökologische und soziale Nachhaltigkeit im Kreis Recklinghausen geehrt. Der Kreisverwaltung, die Sparkasse Vest Recklinghausen und Radio Vest vergeben die Auszeichnung seit 2022. Damit wollen die Initiator*innen jenen Unternehmen eine Bühne geben, die die Region aktiv und zukunftsfähig gestalten und eröffnen die Möglichkeit zum Dialog. Die Bürger*innen des Kreises Recklinghausen sind eingeladen, per Online-Voting abzustimmen.

Die Kommune legt offen, wie die Bandbreite der kommunalen Anspruchsgruppen in den Prozess der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und in die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen einbezogen wird.



Zu guter Letzt unterstützt das Regionale Bildungsnetzwerk durch seine Bildungsarbeit die Menschen im Kreis Recklinghausen auf dem Weg zur Erreichung ihrer persönlichen Bildungsziele, der Umsetzung ihrer individuellen Lebensentwürfe und bei dem Erwerb von Fähigkeiten, um für sich, Andere und zukünftige Generationen verantwortlich handeln zu können. Das regionale Bildungsbüro entwickelte in einem partizipativen Prozess 2019 gemeinsam mit Bildungspartner*innen der Region aus dem Lenkungskreis ein *Regionales Bildungsleitbild*.

Abb. 10: Vestische Pioniere 2024



Aspekt 4.2: Zentrale Beiträge und Forderungen lokaler Stakeholder

Der Dialog im Rahmen der Vestischen Klimakonferenz bietet eine willkommene Bühne für verschiedene Aspekte in Bezug auf Klima und Nachhaltigkeit. Eine besondere Rolle spielten in der Vergangenheit die Themen Klimagerechtigkeit und Umweltschutz, aber auch der Fachkräftemangel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Energiewende sowie fehlende fi-

nanzielle Förderungen und Unterstützung der finanzschwachen Kommunen für verschiedene Bereiche nachhaltigen Handelns. Darüber hinaus wurde die Bereitstellung von Daten und Analysen zur Unterstützung von nachhaltigen Entscheidungen aber auch die Unterstützung von Unternehmen gefordert, die sich durch nachhaltige Praktiken auszeichnen.

Aspekt 4.3: Unterstützung von und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen

Der Kreis Recklinghausen hat im Rahmen des Prozesses zur Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie gemeinsam mit lokalen Akteuren aus verschiedenen Sektoren (Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) ein fachlich breit aufgestelltes Arbeitsgremium für eine partizipative Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen. Damit sind in die Strategie wesentliche ökologische, soziale als auch wirtschaftliche Interessensaspekte eingeflossen.

Aus diesem Netzwerk heraus ist im Jahr 2023 die Idee für eine gemeinsame Nachhaltigkeitsveranstaltung für die Auszubildenden der Kreisverwaltung entstanden. Dieser Veranstaltungstag eröffnete die Chance einer organisationsübergreifenden Zusammenarbeit in Kooperation mit Auszubildenden der Stadt Castrop-Rauxel und der Emschergenossenschaft /Lippeverband.

Mithilfe agiler Methoden wurden aus verschiedenen Perspektiven viele Chancen zur Mitgestaltung im Bereich der Nachhaltigkeit geboten. Der Natur- und Wassererlebnispark Emscherland bot dazu ideale praxisnahe Voraussetzungen. Hier konnten Auszubildenden Klimaanpassungsprojekte besuchen, zu den Erfolgs-

faktoren mit Projektmitarbeiter*innen ins Gespräch kommen, verschiedene Formate und Methoden der fachübergreifenden Zusammenarbeit erproben und sich untereinander bei den verschiedenen Aktivitäten vernetzen.



Abb. 11: Auszubildende des Kreises RE und der Emscher-Genossenschaft im Austausch auf der Nachhaltigkeitsveranstaltung



Kriterium 05 Verantwortung

Aspekt 5.1: Relevante Gremien zur Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen

Der Kreistag des Kreises Recklinghausen hat zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Überwachung bestimmter Verwaltungsangelegenheiten verschiedene freiwillige Ausschüsse gebildet. In regelmäßigen Sitzungsgängen, die im Vorfeld des Kreisausschusses stattfinden, werden Beschlüsse des Kreistages vorbereitet und diskutiert. Über den Sachstand der Nachhaltigkeitsthemen wird im jeweiligen Ausschuss berichtet.

- Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Ausschuss für Wirtschaft und Digitales

- Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Personalausschuss
- Ausschuss für Bildung

Mit Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie durch den Kreistag hat sich die Kreisverwaltung darüber hinaus das Ziel gesteckt, in regelmäßigen Abständen im zuständigen Ausschuss (AKNU) über den Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie zu berichten.

Aspekt 5.2: Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung

Die querschnittsorientierte Umsetzung und Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen auf Verwaltungsebene (Leitung und operative Umsetzung) ist zentrales Element der Aufgabenerledigung und obliegt den jeweiligen Fachdiensten. Hier sind im Rahmen der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie entsprechende Koordinator*innen/Partner*innen/ Pers. Ressourcen und konkrete Fachdienste benannt.

Für die Gesamtkoordination zeichnet sich das Team Klima mit dem Prozessmanagement Nachhaltigkeit für die Koordination aller Themen verantwortlich. Im Rahmen eines etablierten regelmäßig tagenden Arbeitskreises für Klimaschutz und Nachhaltigkeit werden hierbei die Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsthemen diskutiert, in der Personen aus allen betroffenen Fachdiensten des Hauses vertreten sind.

Die Kommune legt die Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeit sowohl auf politischer Ebene als auch auf Verwaltungsebene offen.



06 Nachhaltige Verwaltung

Aspekt 6.1: Integration von Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln

Zur Integration von Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln gibt es Bemühungen in den einzelnen Fachdiensten der Kreisverwaltung Recklinghausen.

Perspektivisch soll Nachhaltigkeit wie bereits der Klimaschutz in allen Vorlagen Berücksichtigung finden.

Aspekt 6.2: Nachhaltigkeit im Personalmanagement

In der Kreisverwaltung sind rund 2.000 Mitarbeitende sowie über 122 Auszubildende beschäftigt. Damit ist die Verwaltung einer der größten Arbeitgeber*innen im Kreis. Das bestehende Personalentwicklungskonzept wird partizipativ und kontinuierlich den geänderten Rahmenbedingungen angepasst und alle vier Jahre fortgeschrieben (angelehnt an den Gleichstellungsplan). Dazu ist eine begleitende Projektgruppe zur Personalentwicklung eingerichtet. In der Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt der Kreis weiterhin bis spätestens 2026 den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung entsprechend Ihres Tätigkeitsspektrums Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitsgestaltung einzuräumen. Im Rahmen der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzepts werden bis zum Jahr 2024 „Agile Arbeitsweisen“ in der Verwaltung überprüft, mit dem Ziel die verschiedenen Handlungsspielräume und den Nutzen für die Kreisverwaltung herauszuarbeiten. Zur Familienfreundlichkeit tragen auch diverse Teilzeitbeschäftigungs- und Beurlaubungsmöglichkeiten sowie flexible Lösungen der Telearbeit bei. Agile Arbeitsweisen wie z.B. hybrides Führen werden u.a. durch gezielte Angebote der Führungskräfteentwicklung gefördert. Neben dem Veränderungsmanagement kommt vor allem den spezifischen Angeboten zum Thema Führung ein hoher Stellenwert zu. Die Ausbildung in Verwaltung und gewerblich-technischem Bereich ist ein Grundpfeiler der Personalgewinnung, kann jedoch die stetig gestiegenen Bedarfe durch natürliche und nicht planbare Fluktuation nicht decken.

Auch die neue Richtlinie zur beruflichen Qualifizierung (Stand März 2024) fördert die persönliche Entwicklung und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit.

Maßnahmen der Personalgewinnung und -bindung, die im letzten Jahr vorrangig ausgebaut wurden, sind z.B. die Überarbeitung des Karriereauftrittes der Kreisverwaltung und die Einführung eines Bewerbermanagementsystems.

Im Jahr 2023 fand erstmalig ein *Azubi-Praxistag* statt, um das Thema Nachhaltigkeit aus verschiedenen Perspektiven zu erkunden und gleichzeitig zur fachlichen und organisationsübergreifenden Zusammenarbeit anzuregen. Der Praxistag fand in Kooperation mit Auszubildenden des Kreisverwaltung Recklinghausen, der Stadtverwaltung Castrop-Rauxel und der Emschergenossenschaft / dem Lippeverband statt. Mit Hilfe agiler Methoden wurden Chancen und Möglichkeiten zur Mitgestaltung im Bereich der Nachhaltigkeit identifiziert und mit praxisnahen Anwendungen flankiert.

Die Kommune legt offen, wie das Thema Nachhaltigkeit in das Verwaltungshandeln und die Personalentwicklung integriert wird.

Aspekt 6.3: Personelle und finanzielle Kapazitäten für Nachhaltigkeit

In der Nachhaltigkeitsstrategie sind zahlreiche Aktivitäten und Maßnahmen verankert, die teilweise einen erheblichen Personalaufwand erfordern. Vor diesem Hintergrund wurde beschlossen, zusätz-

lich zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Strategie als operatives Ziel festzulegen. Die Umsetzung erfolgte in Teilbereichen.



Kriterium 07 Vergabe und Beschaffung

Aspekt 7.1: Nachhaltigkeit in der Beschaffung und bei der Auftragsvergabe

Der Beitritt zum „*Kommunalen Netzwerk Nachhaltigkeit*“ (KNN) und damit Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, Punkt 1.2.2, hat innerhalb des dreijährigen Projektzeitraums (Juni 2022-2025) die Themen „nachhaltige Beschaffung“ und „nachhaltiges Bauen“ maßgeblich beschleunigt. Hier werden gemeinsam Ideen, Lösungen und Handlungskonzepte erarbeitet. Mit Input von Fachberater*innen und durch eigenen Erfahrungsaustausch wurden praxisrelevante Maßnahmen und individuelle Prozessbeschreibungen für eine nachhaltige Beschaffung entwickelt. Darüber hinaus ist es gelungen, in Terminen vor Ort mit fachlicher Begleitung die Einbindung einer nachhaltigen Beschaffung im Verwaltungsalltag zu erproben. Mit Inkrafttreten der neuen Vergabedienstweisung (ebenfalls Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie) wird die nachhaltige Beschaffung, als Ziel des Vestischen Klimapaktes und


entsprechend den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie, für die Kreisverwaltung verbindlich eingeführt. Mit den neuen Vorgaben ist das Vorgehen systematisch und verbindlich geregelt. Damit geht die Kreisverwaltung, wie schon beim Vestischen Klimapakt, pro-aktiv voran und trägt damit unter anderem zum Klimaschutz, zur Minderung des Ressourcenverbrauchs sowie der Verbesserung der Lebensbedingungen in Herstellerländern des globalen Südens bei. Zudem kann die Kreisverwaltung durch seine Beschaffungen wichtige Impulse an die Hersteller*innen geben und so dazu beitragen, dass Produkte nachhaltiger gestaltet werden. Mit dem Engagement der Kreisverwaltung für eine nachhaltige Entwicklung wird der Kreis Recklinghausen seiner Vorbildfunktion gerecht und damit auch die Chance der Arbeitgeberattraktivität verbessert.

Die Kommune legt offen, wie Nachhaltigkeitsaspekte in der Beschaffung und in der Vergabe von Aufträgen berücksichtigt werden.

Indikatoren

Eigene Indikatoren (Kreis Recklinghausen)

12 NACHHALTIGE/R
KONSUM UND
PRODUKTION



Umstellung Briefumschläge auf Recyclingpapier (%)

2022	2023
25	80

Anteil der seitens des zentralen Einkaufs beschafften Briefumschläge aus Recyclingpapier (Quelle: Kreis Recklinghausen)

Die Kreisverwaltung hat sich im Zuge der nachhaltigen Beschaffung im Jahr 2023 das Ziel gesetzt, bei der Beschaffung von Standardbriefumschlägen auf Recyclingpa-

pier umzustellen. Das Ziel ist es mittelfristig auch große Versandtaschen nur noch in Recyclingqualität zu beschaffen.

12 NACHHALTIGE/R
KONSUM UND
PRODUKTION



Nachhaltiges Büromaterial (%)

2020	2023
15-20	75


Anteil der seitens des zentralen Einkaufs beschafften nachhaltigen Büromaterials (z.B. langlebige, zertifizierte Produkte, recycelte Produkte) (Quelle: Kreis Recklinghausen)

Die Kreisverwaltung hat sich im Zuge der nachhaltigen Beschaffung im Jahr 2023 das Ziel gesetzt, bei der Beschaffung von Büromaterial sukzessive auf recycelte,

zertifizierte oder alternativ auf langlebige Produkte umzustellen.



12 NACHHALTIGE/R
KONSUM UND
PRODUKTION



Nachhaltigkeit bei der Büromöbelbeschaffung (%)

2012	2017	2023
100	100	100

Anteil der Zertifizierung von Büromöbeln (Quelle: Kreis Recklinghausen)

Die Kreisverwaltung orientiert sich bei der Beschaffung von Büromöbeln auf Vergabekriterien wie z.B. Emissio-

nen, zertifiziertes Holz oder keine Kinderarbeit.



Aspekt 8.1: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen im Haushalt

Im Sinne der Prozesskette Nachhaltigkeit sollen mittelfristig die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie in den Haushalt überführt werden. Damit eine nachhaltige Entwicklung in den Kommunen greift, dürfen Ziele und Maßnahmen einer Nachhaltigkeitsstrategie nicht als Add-On zum laufenden Geschäft verstanden werden, das über den Etat hinaus finanziert werden muss. Nachhaltigkeit muss in alle Leistungsbereiche integriert, aufgabenübergreifend gedacht und entsprechend finanziert werden. Durch die Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit der Haushaltsplanung kann dies gelingen. Bis spätestens zum Jahr 2026 wird ein nachhaltiger kommunaler Haushalt aufgestellt, der auch die Zielsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt und dokumentiert. Hierbei besteht der Anspruch, die Aufgaben der Kreisverwaltung an die nachhaltige Ausrichtung zu spiegeln, kritisch zu hinterfragen, Verbindlichkeiten zu schaffen und die Haushalts-

beratungen einzubeziehen. Dazu ist aktuell die in Aufstellung befindliche und *nachhaltige Ausrichtung des Haushaltes* in mehreren Schritten vorgesehen. Hierbei werden die im Haushalt beschriebenen Produkte mit entsprechenden Aufgaben, Leistungen und Ziele in Handlungsfelder überführt und mit Steuerungskriterien versehen.

Acht Handlungsfelder wurden dazu wie folgt gebildet:

- Klimaschutz und Umwelt
- Lebenslanges Lernen und Kultur
- Nachhaltige Mobilität
- Gesundheit
- Nachhaltige Verwaltung
- Soziale Gerechtigkeit
- Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften
- Recht, Sicherheit und Ordnung

Abb. 12: Bildunterschrift und Quelle fehlt

Auszug aus dem Produkthaushalt*			Auszug aus dem Nachhaltigen Haushalt	
01 – Innere Verwaltung	01.02.01 Strategische Steuerung d. Verwaltung 01.09.01 Haushalt und Controlling ...	→	Nachhaltige Verwaltung	01.02.01 Strategische Steuerung d. Verwaltung 01.09.01 Haushalt und Controlling ...
02 – Sicherheit und Ordnung	02.01.02 Jagd- und Fischereianglegenheiten 02.13.01 Feuerschutz und Rettungsdienst ...	→	Recht, Sicherheit und Ordnung	02.01.02 Jagd- und Fischereianglegenheiten 02.13.01 Feuerschutz und Rettungsdienst ...
03 – Schulträgeraufgaben	03.01.01 Berufskollegs ...	→	Lebenslanges Lernen und Kultur	03.01.01 Berufskollegs ...
05 – Soziale Leistungen	05.01.01 Unterstützung von Senioren 05.05.01 Leistungen nach dem SGB II ...	→	Soziale Gerechtigkeit	05.01.01 Unterstützung von Senioren 05.05.01 Leistungen nach dem SGB II ...
07 – Gesundheitsdienste	07.01.01 Gesundheitsförderung 07.04.01 Gesundheitsschutz ...	→	Gesundheit	07.01.01 Gesundheitsförderung 07.04.01 Gesundheitsschutz ...
09 – Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinf.	09.01.01 Räumliche Planung ...	→	Klimaschutz und Umwelt	09.01.01 Räumliche Planung ...
12 – Verkehrsflächen- und anlagen	12.01.01 Kreisstraßenbau 12.01.04 Fahrradfreundlicher Kreis ...	→	Nachhaltige Mobilität	12.01.01 Kreisstraßenbau 12.01.04 Fahrradfreundlicher Kreis ...
15 – Wirtschaft und Tourismus	15.01.01 Wirtschaftsförderung 15.02.01 Förderung untern. Selbstständigkeit ...	→	Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften	15.01.01 Wirtschaftsförderung 15.02.01 Förderung untern. Selbstständigkeit ...

Die Kommune berichtet über ihre finanzielle Selbstständigkeit und legt Kennzahlen zu ihrer Liquidität offen. Weiterhin wird sowohl über die Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Finanzanlage als auch in der Finanzierung berichtet.

Eine nachhaltige Ausrichtung des Haushaltes erfolgt in mehreren Schritten:

Die Produkte des Haushalts werden im nächsten Schritt diesen acht Handlungsfeldern zugeordnet. Die Abbildung vermittelt anschaulich die Systematik dazu.

Dabei bleibt der Produkthaushalt (Vorbericht, Haushaltssatzung, Ergebnis- und Finanzplan, Stellenplan, Anlagen zum Haushalt), der sich als solches

aus dem Haushaltsrecht für nordrhein-westfälische Kommunen ergibt, davon unberührt und bestehen. Vielmehr ist die Zuordnung nach Handlungsfeldern eine alternative bzw. parallele Darstellung, um die nachhaltige Ausrichtung des Kreishaushalts anschaulicher zu machen.

Die Handlungsfelder werden wiederum den drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales Vest zugeordnet, wie in der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist:

DIMENSIONEN	HANDLUNGSFELD
Ökologie	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz und Umwelt • Nachhaltige Mobilität
Ökonomie	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Verwaltung • Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften
Soziales Vest	<ul style="list-style-type: none"> • Lebenslanges Lernen und Kultur • Gesundheit • Soziale Gerechtigkeit • Recht, Sicherheit und Ordnung

Abb. 13: Zuordnung der Handlungsfelder zu den drei Dimensionen

Bei der Implementierung kann die Kreisverwaltung auf die Unterstützung der LAG 21 NRW zählen, die das Projekt Prozesskette Nachhaltigkeit NRW im Auftrag des MUNV NRW durchführt. Der Kreis

Recklinghausen ist in der zweiten Laufzeit der Prozesskette Nachhaltigkeit (Januar 2025 - Juli 2026) ausgewählt worden, den Nachhaltigkeitshaushalt einzuführen.



Aspekt 8.2: Nachhaltigkeitsorientierte Finanzanlagen und -instrumente

Der Vestische Klimapakt ist ein wichtiger Bestandteil für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung im Sinne der Nations Conference on Environment and Development. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist der langfristige Erhalt von Werten und Anlagegütern für seine Bürger*innen und die Städte. Dies erfordert:

- einen strategisch-politischen Kompass zur zielgerichteten Ausrichtung der Investitionen;
- vorausschauende Investitionen in das Anlagevermögen;
- eine nachhaltig-ökologische Investitionsdefinition;
- Investitionsentscheidungen müssen sich aus einem belastbaren Eigenbedarf begründen. Fördermittel sind daher in der Regel kein relevanter Entscheidungsparameter. Innerhalb dieser Prioritätensetzung sind jedoch Drittmittel zur Entlastung des Kreishaushaltes immer auszu-schöpfen.

Die Kreisverwaltung hat sich 2021 auf den Weg gemacht, unter dem Begriff „Nachhaltige Investitionsstrategie“ dafür geeignete Kriterien und Maßnahmen zu entwickeln. Die Darstellungen zum Liegenschafts- und Tiefbauportfolio sind in diesem Sinne ein erster Schritt auf diesem Weg.

Das Liegenschaftsportfolio umfasst 183 Objekte mit rund 250.000 m² Bruttogrundfläche (BGF), 80 % dieser Flächen stehen im Eigentum (200.000 m²). Der strategischen Ausrichtung dieses Immobilienportfolios liegen folgende Überlegungen zugrunde:

Anspruch und Auftrag der Verwaltung ist es, für die 22.000 nutzenden Schüler*innen, Lehrer*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen „gute Flächen“ bereitzustellen. „Gut“ ist die Fläche dann, wenn sie den Anforderungen von Nutzern, Ökologie und Ökonomie genügt.

Die Investitionsstrategie sieht vor, dass in 15 Jahren alle kreiseigenen Gebäude in einem zeitgemäßen, funktionalen und attraktiven Zustand sind, klimaschonend, sicher und wirtschaftlich betrieben werden, auf wenige Kernliegenschaften reduziert sind und alle dauerhaften Aufgaben in eigenen Gebäuden untergebracht werden.

Zur Erfüllung der Zielsetzungen des Vestischen Klimapaktes werden folgende Maßnahmen mit hoher Priorität umgesetzt:

- Kreiseigene Gebäude werden für erneuerbare Energien genutzt, u. a. durch ein Photovoltaik-Programm (2,25 Mio. € Invest., 880 kWp Umfang auf 11.000 m² Dachfläche und 500 t CO₂-Ersparnis p. a. im ersten Schritt), E-Ladesäulen, Dachbegrünungen etc.
- Es werden klimawirksame Maßnahmen bei bestehenden Liegenschaften erarbeitet. Hierzu werden nach einem ersten Klima-Check Sanierungsfahrpläne erarbeitet und umgesetzt.
- Für alle Liegenschaften werden Maßnahmen zur Senkung von Strom-, Wärme- und Wasserverbrauch sowie zur Stärkung der Klimaresilienz, u. a. zur Abkopplung des Niederschlagswassers vom öffentlichen Kanalnetz erarbeitet. Hierzu sind eine Bestandserhebung der technischen Gebäudeausrüstung, ein Energie-Management-System (EnMS) und die Ableitung spezifischer Maßnahmen in Vorbereitung.

Das Tiefbauportfolio umfasst rund 200 km Kreisstraßen, 150 km Radwege, 73 Lichtsignalanlagen, 78 prüfpflichtige Bauwerke (Brücken, Lärmschutzwände etc.) und 2 Pumpwerke. Die Kreisverwaltung verfolgt dabei folgende Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele:

Unterhaltung der Außenanlagen der kreiseigenen Liegenschaften

- Klimaresilienter Umbau der vorhandenen Grünstrukturen unter gleichzeitiger Erhöhung der Biodiversität bei paralleler Verringerung des Pflege- und Unterhaltungsaufwandes sowie
- CO₂ neutrale Energiekreisläufe durch Einsatz von akkubetriebenen Pflegegeräten mit Energiegewinnung durch kreiseigene PV-Anlagen (Dach der neuen Fahrzeug- und Gerätehalle im Kreisgartenbaulehrbetrieb).
- Unterhaltung der kreiseigenen Verkehrsinfrastruktur
- Verringerung des CO₂-Ausstoßes des Fuhrparks durch verstärkten Einsatz von E-Autos (Anschaffung eines E-Vitos in 2020 zum Einsatz in der Baumkontrolle der kreiseigenen Straßenbäume und Alleen);
- Erstellung eines Konzeptes zum Umbau und Erneuerung der kreiseigenen Lichtsignalanlagen auf LED-Technik und Videogard-Detektion zur Verringerung des Strombedarfes und Optimierung des Verkehrsflusses;
- Etablierung des ersten klimaneutralen Kreisbauhofes in NRW mit nachhaltigen Stoffkreisläufen und energieautarker Bewirtschaftung durch H₂-Kooperationen;

- Klimaresilienter Umbau und Ausbau der kreiseigenen Alleen unter gleichzeitiger Erhöhung der Biodiversität bei paralleler Verringerung des Pflege- und Unterhaltungsaufwandes;
- Erhöhung der Unterhaltungsqualität der kreiseigenen Radwege zur Attraktivitätssteigerung als Alltagsradwegenetz.

Neubau der Verkehrsinfrastruktur

- Überarbeitung und Neubau von Radwegen an Kreisstraßen zur quantitativen und qualitativen Hebung des Radverkehrsanteils im Rahmen der Mobilitätswende;
- Abstimmung und Vernetzung der kreiseigenen Verkehrsinfrastruktur mit anderen Verkehrsträgern und ÖPNV-Angeboten (Pendlerparkplatz, Bus- und Radstationen, Bahnhöfe);
- Doppelstrategie: Verlängerung der Nutzungsdauer der vorhandenen Bausubstanz durch Sanierungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrsinfrastruktur und entgegenwirken des bilanziellen Werteverzehres bei paralleler nachhaltiger Neubauplanung unter Berücksichtigung der zukünftigen Anforderungen (Radverkehr, Ökologie, Biodiversität, Barrierefreiheit, BIM).

Aspekt 8.3: Vermeidung von Verschuldung

Die *Nachhaltige Investitionsstrategie* aus dem Aspekt 8.2 soll für einen langfristigen Erhalt von Werten und Anlagegütern des Kreises für seine

Bürger*innen und die Städte dienen und so Verschuldung vermeiden. Bestehende Verträge werden dabei in Teilen überprüft und ggfs. geändert.

Indikatoren

SDG-Indikatoren



Finanzmittelsaldo (€)

2014	2016	2018	2020	2021	2022
20	304	349	285	298	250

Haushaltsüberschuss je Einwohner*in
(Quelle: SDG Portal)

Der Finanzmittelsaldo gibt Aufschluss über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune, mit der die ökonomischen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen vor Ort eigenständig gestaltet werden können. Er bildet das Ergebnis der Finanzrechnung des kommunalen Handelns im Kernhaushalt ab. Besondere Finanzierungsvorgänge wie z.B. Schuldenaufnahme und Tilgung, Gewährung oder Rückfluss von Darlehen, Entnahmen oder Zuführung aus/zu Rücklagen fließen in diesen Saldo allerdings nicht mit ein. Daher können auch keine Aussagen zum Haushaltsausgleich getroffen werden.

Im Kreis Recklinghausen ist der Finanzmittelsaldo im Betrachtungszeitraum positiv. Nach einem Anstieg bis 2018 (349 €) ist der Finanzmittelsaldo wieder gesunken und beträgt im Jahr 2022 250 €. Der NRW-Schnitt ist konstant auf niedrigem Niveau und beläuft sich im Jahr 2022 auf 87 €. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine konkrete Zielsetzung, beabsichtigt in Ziel 8.2.c aber grundsätzlich die „Schuldenstandsquote max. 60 % des BIP – Beibehaltung bis 2030“, einzuhalten.



Steuereinnahmen (€)

2014	2016	2018	2020	2021	2022
877,26	989,61	1114,25	1164,66	1194,74	1211,6

Steuereinnahmen je Einwohner*in
(Quelle: SDG Portal)

Die Steuerkraft ist maßgeblich für den finanziellen Handlungsspielraum einer Kommune und gibt Auskunft über ihre Wirtschaftsstärke bzw. Strukturschwäche. Es ist zu beachten, dass die Steuereinnahmen keine weiteren Einnahmen, wie z. B. Gebühren, Abgaben, Investitionszuweisungen von Bund und Ländern sowie allgemeinen Schlüsselzuweisungen im Rahmen der kommunalen Finanzausgleichssysteme berücksichtigen.

Im Kreis Recklinghausen ist im Zeitverlauf eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen je Einwohner*in zu verzeichnen. So ist die Einnahmekraft von 877,26 Euro je Einwohner*in im Jahr 2014 auf 1.211,6 Euro je Einwohner*in im Jahr 2022 angestiegen. Damit liegt der Kreis im landesweiten Trend auf niedrigerem Niveau (1553,69 € (2022)). In den Nachhaltigkeitsstrategien auf Bundes- und NRW-Landesebene sind keine konkreten Zielsetzungen zur Entwicklung der Steuereinnahmen definiert.



Liquiditätskredite (€)						Liquiditäts-/ Kassenkredite im Kernhaushalt je Einwohner*in (Quelle: SDG Portal)
2014	2016	2018	2020	2021	2022	
2928	2820	2542	2287	2172	1987	

Kurzfristige Liquiditätskredite, oder auch Kassenkredite im Kernhaushalt, weisen auf Finanzierungsengpässe der Kommunen hin, die durch eine Überziehung der Konten („Überziehungskredite“) überbrückt werden. Hohe und langfristige Liquiditätskredite deuten auf eine grundlegende Schiefelage in der Haushaltstruktur einer Kommunen hin, welche im Sinne der Generationengerechtigkeit problematisch ist.

Im Kreis Recklinghausen haben sich die Liquiditätskredite je Einwohner*in im Zeitverlauf kontinuierlich reduziert. Zur Deckung laufender Ausgaben verzeichnet der Kreis im Jahr 2022 noch 1987 € Liquiditätskredite pro Einwohner*in. Der Landesschnitt ist ebenfalls rückläufig und liegt im Jahr 2022 bei 1169 €. In den Nachhaltigkeitsstrategien auf Bundes- und NRW Landesebene sind keine konkreten Zielsetzungen zu Liquiditätskrediten definiert.



Kriterium

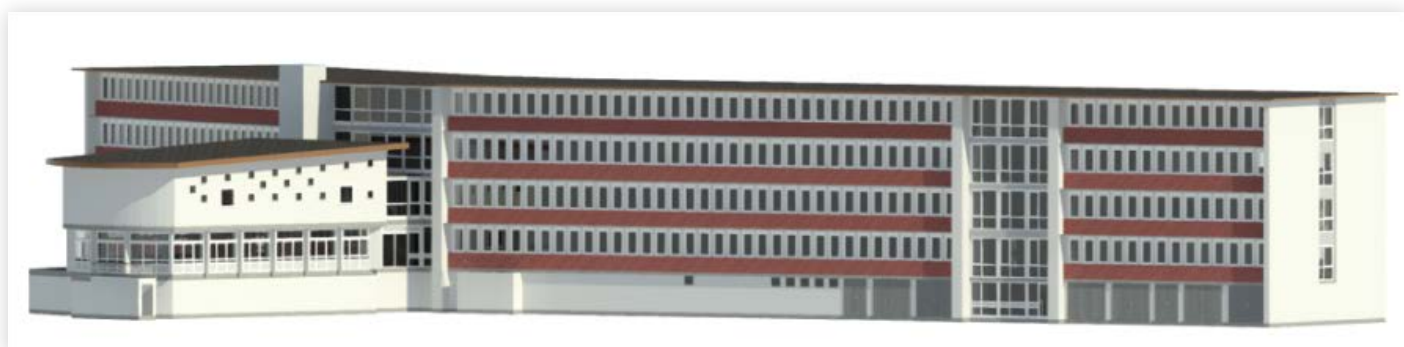
09 Innovation für Nachhaltigkeit

Aspekt 9.1: Förderung von Innovation für Nachhaltigkeit in der Kommune

Mit dem EFRE-Fördervorhaben „Netzwerk Building Information Modeling Mittleres Ruhrgebiet“ – kurz BIM.Ruhr – hat die Kreisverwaltung Recklinghausen einen ersten Schritt in Richtung BIM-Einführung gemacht. Building Information Modeling (BIM) kann dazu beitragen Bau- und Sanierungsvorhaben effizienter und ressourcenschonender umzusetzen.

Um die Methode weiter zu erproben, werden weitere Pilotvorhaben durchgeführt – so wurde ein BIM-Modell des Rathauses Dorsten erstellt und an die Stadt Dorsten übergeben (Sanierungspläne Rathaus). Darüber hinaus wird innerhalb der Kreisverwaltung gerade die Aula des Kuniberg-Berufskollegs zu weiteren Test- und Erprobungszwecken genutzt.

Abb. 14: Modell Rathaus Dorsten



Die Kommune beschreibt die Zusammenarbeit mit Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen, um innovative Nachhaltigkeitslösungen zu entwickeln und umzusetzen. Sie erläutert, wie sie Treiber von Innovation (z. B. Möglichkeiten der Digitalisierung) zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele nutzt.

Aspekt 9.2: Förderung von Treibern der Innovation

Breitband- und Mobilfunkversorgung

Die Breitband- und Mobilfunkversorgung wird für Bürger*innen und Unternehmen zunehmend zu einem entscheidenden Standortfaktor bei der Wahl des Wohn- und Produktionsorts. Deshalb soll die *digitale Infrastruktur in den Gewerbegebieten*, also die Breitband- und Mobilfunkversorgung, bis 2026 im gesamten Kreis Recklinghausen ausgebaut sein. Die Kreisverwaltung Recklinghausen hat Anfang 2017 mit allen zehn kreisangehörigen Städten eine Kooperationsvereinbarung zum geförderten Breitbandausbau im gesamten Kreisgebiet abgeschlossen. Nachdem die aktive Bauphase des geförderten Breitbandausbaus im Rahmen des sogenannten „Weiße-Flecken-Programms“ im Mai 2022 erfolgreich abgeschlossen wurde, ist der Breitbandausbau in eine neue Phase gegangen. Um eine möglichst vollständige und zeitnahe Erschließung des Kreisgebietes mit Breitbandnetzen zu erreichen, wird die Kreisverwaltung, durch die bis Dezember 2024 geförderte Gigabitkoordination, unterstützt. Gleiche Erfolge sind beim Mobilfunkausbau zu verzeichnen. Viele Funklöcher sind bereits geschlossen. Doch an einigen Orten gibt es immer noch Funklöcher, also Straßen und Flächen ohne (schnelle) Mobilfunkversorgung. Gerade in ländlichen Regionen ist der marktgetriebene Ausbau durch die privaten Netzbetreiber aufgrund der großen Entfernungen schwierig. Damit diese Lücken schnellstmöglich beseitigt werden, kümmert sich bis Juni 2026 eine Mobilfunkkoordinatorin um alle Fragen rund um den Mobilfunkausbau im Kreis Recklinghausen.

Breitband- und Mobilfunkversorgung

Die Kreisverwaltung und die kreisangehörigen Städte haben im Mai 2021 beschlossen, eine gemeinsame digitale Zukunftsstrategie (smartVest)

für den Kreis Recklinghausen zu entwickeln und umzusetzen. Mit *smartVest* sollen die Chancen der Digitalisierung genutzt werden, die Lebensqualität vor Ort weiter zu verbessern, die soziale Balance zu wahren, innovative Geschäftsmodelle zu entwickeln und die regionale Wirtschaftsentwicklung effektiver zu gestalten sowie transparente Verwaltungsprozesse zu schaffen. Weiteres dazu am Ende dieses Kapitels GOOD-PRACTICE Beispiel Innovation für Nachhaltigkeit.

Wasserstoff

Im Zuge der Energiewende müssen fossile Energieträger durch erneuerbare Energien ersetzt werden. Die Herausforderung ist, dass es Bereiche gibt, die nur sehr schwer elektrifiziert werden können. Darunter fällt der Schwerlastverkehr und der Langstreckentransport oder auch Industrieprozesse mit hohem Energiebedarf, wie der chemischen Industrie. Da gerade letzteres im Kreis vertreten ist, bedarf es zielführender Lösungen. Die Nutzung von (grünem) Wasserstoff als möglicher Energieträger der Zukunft zeigt sich dabei als vielversprechend und wird ebenfalls als ein weiterer Treiber für Innovation bezeichnet. Um die regionalen Potenziale im Bereich Wasserstoff zu bündeln, sind grundsätzliche Leitlinien und ein strukturierter Fahrplan erforderlich. Aus diesem Grund wurde die *Roadmap für die Wasserstoffregion Emscher-Lippe* von der Wasserstoffkoordination H2EL entwickelt und in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Hierbei wird darauf abgezielt, die Umstellung auf eine integrierte Wasserstoffwirtschaft besonders schnell, effizient und kostengünstig zu realisieren. 2024 wurde die Stelle eines Wasserstoff-Koordinators bei der Kreisverwaltung Recklinghausen neu eingerichtet. Neben regionalen Initiativen, WiN EL GmbH (Emscher-Lip-

pe) oder H2 am See (Haltern am See), werden zunehmend überregional die bestehenden Aktivitäten bei dem Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft unterstützt. So z.B. durch die Hydrogen Metropole Ruhr (HyMR) beim RVR oder die Leitstelle Wasserstoff bei der Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz, NRW.Energy4Climate. Im nächsten Schritt sollen für die Entwicklung einer regionalen Wasserstoffwirtschaft die Projekte entlang der definierten Wertschöpfungskette verknüpft werden. Der dazu gegründete „H2-Anwenderkreis“ richtet sich sektorenübergreifend an alle regionalen Akteur*innen in jeder Wertschöpfungsstufe. Die Aufgabe der Einrichtung, Umsetzung und Weiterentwicklung des H2-Anwenderkreises hat die Wasserstoffkoordination bei der WiN übernommen. Das H2-Netzwerk soll den interkommunalen Austausch über aktuelle Entwicklungen zu Wasserstoffthemen in der Metropole Ruhr fördern, um gemeinsame infrastrukturelle Voraussetzungen schaffen zu können. Außerdem wird ein IT-Tool für alle Netzwerkpartner*innen eingerichtet, mit dem die bereits erreichte Treibhausgasminderung sichtbar gemacht und geplante Minderungsstrategien simuliert werden können. Darüber hinaus ist eine Beratung der Kommunen zum Einsatz von grünem Wasserstoff geplant. Ziel

der Beratung ist es dabei, die eigenen Potentiale und Chancen in Bezug auf Wasserstoff aufzudecken. Dabei wird durch externe Berater*innen wertvolle Unterstützung geleistet. Im Rahmen von Online- und Präsenzveranstaltungen werden individuell und auch gemeinschaftlich die Schwerpunkte Infrastruktur zur Erzeugung und Verteilung, Mobilität und die Nutzung im Gewerbe oder der Wärmeversorgung bearbeitet. Dabei gibt es Kommunen, die in den Bereichen bereits sehr fortgeschritten sind, bedingt durch vorhandene Industriebetriebe oder spezifische Anwendungsbereiche, und Kommunen, die erst neu in das Thema einsteigen.

Mobilität

Das Beteiligungsunternehmen „Vestische Straßenbahnen GmbH“ steht dem Thema Wasserstoff offen und positiv gegenüber. Es sind bereits 5 Busse im Linienbetrieb. Bis 2030 sind bis zu 60 Busse mit dieser Antriebsart geplant. Die notwendigen Investitionen in die Betriebshöfe und die Infrastruktur sind in Vorbereitung. Als nachteilig bis kontraproduktiv hat sich der Förderstopp auf das Thema Wasserstoff in der Mobilität erwiesen. Logistkdienstleister*innen und Speditionen im Kreis sind dadurch abwartend bis vorsichtig, jedoch weiterhin an der Technologie interessiert.

Aspekt 9.3: Förderung von Innovation für Nachhaltigkeit in der Verwaltung

Auch innerhalb der Verwaltung werden Innovationen genutzt, um die Prozesse agiler, zielführender und ressourcenschonender zu gestalten. Spätestens bis zum Jahr 2030 sind die digitalen Informationen und Leistungen der Kreisverwaltung zielgruppenspezifisch, aufbauend auf der bis zum Jahr 2024 entwickelten Digitalisierungsstrategie, ausgebaut. Die Digitalisierung der Leistungen wird es nicht nur den Bürger*innen leichter machen ihre Anliegen zu klären, sondern auch die Papierberge in der Verwaltung allmählich ablösen. Dafür beteiligt sich die Kreisverwaltung am Projekt GeoSmartChange, das durch das Förderprogramm der digitalen Modellregionen NRW gefördert wird. Es geht um die Erstel-

lung eines „digitalen Zwillings“, um die Vor-Ort-Termine zu reduzieren, eine automatische Erstellung von Katastern zu ermöglichen oder auch eine deutliche Beschleunigung von Auskunftsverfahren. Zudem möchte die Kreisverwaltung Recklinghausen ein offenes Datenportal, das insbesondere von der Verwaltung genutzt wird.

Innerhalb des Projektes Mikroklima (siehe Aspekt 11.1) werden im Kreisgebiet Sensoren ausgebracht und via LoRaWAN Klimadaten übertragen. Das Vorhaben ist ein gemeinsames Projekt mit dem BKO Datteln. Gemeinsam mit den Schüler*innen werden Sensoren unterschiedlicher Art zusammengebaut,

sodass diese sukzessive in den kreisangehörigen Städten angebracht werden können. Mit Hilfe der von den Sensoren erfassten Daten sollen zukünftig auch Untersuchungen zu Maßnahmen im Bereich Klimafolgenanpassung unterstützt werden.

Darüber hinaus wird in Zusammenarbeit mit MINT-Bildung Ruhr/Vest GmbH an einer Maßnahme gearbeitet, welche das Sensoren-Programm auch an andere Schulen übertragbar machen soll.



Abb. 15: BKO-Lehrer Herr Schulz und Schüler*innen der Abschlussklasse 2023 mit Vertreter*innen der Kreis- und Stadtverwaltung Dorsten

Good-Practice Beispiel

Der Kreis und die kreisangehörigen Städte haben 2021 beschlossen, eine gemeinsame digitale Zukunftsstrategie (smartVest) für den Kreis Recklinghausen zu entwickeln und umzusetzen. Mit *smartVest* sollen die Chancen der Digitalisierung genutzt werden, die Lebensqualität vor Ort weiter zu verbessern, die soziale Balance zu wahren, innovative Geschäftsmodelle zu entwickeln und die regionale Wirtschaftsentwicklung effektiver zu gestalten sowie transparente Verwaltungsprozesse zu schaffen.

Im Fokus stehen die fünf Handlungsfelder „smarte Verwaltung“, „smartes Klima“, „smarte Mobilität“, „smartes Leben“ und „smarte Wirtschaft“. Im Mai 2022 gab es den Beschluss zum „Vestischen Digitalpakt“, der den Prozessstartschuss zur smartVEST-

Strategieentwicklung bedeutet. Über den Sommer 2023 hinweg wurde gemeinsam mit den Städten, dem Kreis sowie mit regionalen Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft durch Beteiligungsworkshops ein Entwurf der smartVEST-Strategie erarbeitet. Die Einwohner*innen im Kreis wurden durch eine Online-Umfrage in den Strategieentwicklungsprozess eingebunden. Dies machte die Bedürfnisse, Ideen und Visionen für ein smartVEST aus Sicht der Bevölkerung klarer und ist als Beitrag zu einem Open Government-Ansatz zu sehen. Weitere öffentliche Beteiligung findet beim jährlichen Barcamp zum Digitaltag statt.



Indikatoren

SDG-Indikatoren



Breitbandversorgung – private Haushalte (%)

2017	2020	2021	2022
78,34	97,34	98,45	97,51

Anteil der privaten Haushalte, die eine Bandbreite von 50 Mbit/s nutzen können (Quelle: SDG Portal)

Die flächendeckende Breitbandversorgung privater Haushalte hat einen indirekten Nachhaltigkeitsbezug, da der Zugang zu Informationen und elektronischen Diensten (z. B. e-Medizin, e-Government) oder das Arbeiten im „mobile office“ private Haushalte durch zeitliche und monetäre Einsparungen entlasten kann. Die digitale Zugangsmöglichkeit zu vielfältigen Bildungs- und Informationsangeboten trägt zudem zu Generationengerechtigkeit bei.

Durch den Ausbau der Breitbandversorgung, festgelegt in der kreisweiten Digitalisierungsstrategie, trägt der Kreis Recklinghausen zum Erreichen des Ziels 9.1.b „Flächendeckender Aufbau von Gigabitnetzen bis 2025“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Eigene Indikatoren (Kreis Recklinghausen)



Flächenversorgung 5G (%)

Januar 2023	Oktober 2023	April 2024
89,9	97,2	97,9

Anteil versorgte Flächen 5G (netzübergreifend) im Kreis Recklinghausen (Quelle: Dashboard Mobilfunk.NRW)

Die weißen Flecken im Kreis Recklinghausen liegen bei 0,5 Prozent, die Grauen Flecken bei 8,4 Prozent (Stand: Oktober 2023). Vergleichswerte für NRW 1,7 Prozent, graue Flecken 13 Prozent. Damit steht der Kreis Recklinghausen deutlich besser da als der Landesdurchschnitt. Auch im Bereich der 5G Flächenversorgung ist der Kreis mit 97,2 Prozent (Stand: Oktober 2023) gut aufgestellt (NRW-Vergleichswert: 92,5 Prozent). Viele Funklöcher sind bereits geschlossen. Doch an einigen Orten gibt es

immer noch sogenannte „weiße Flecken“ oder Funklöcher, also Straßen und Flächen ohne (schnelle) Mobilfunkversorgung. Gerade in ländlichen Regionen ist jedoch der marktgetriebene Ausbau durch die privaten Netzbetreiber aufgrund der großen Entfernungen schwierig. Damit diese Lücken schnellstmöglich beseitigt werden, kümmert sich seit Juni 2023 eine Mobilfunkkoordinatorin um alle Fragen rund um den Mobilfunkausbau im Kreis Recklinghausen.



Versorgung mit „schnellem Internet“ (%)

2021	2022	2023
86,7	90,6	94,8

Prozentzahl der Haushalte im Kreis Recklinghausen mit einer Versorgung von mindestens 100 Mbit/s. (Quelle: Versorgungsdaten Kreis Recklinghausen, Gigabitkoordination)

Die Versorgung mit „schnellem Internet“ (Messgröße ist die Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s) hat sich im Kreis Recklinghausen in den letzten Jahren verbessert. Das ist auf den geförderten Glasfaserausbau zurückzuführen. Hier wurden fast 11.000 Haushalte mit Glasfaser angeschlossen. Auch eigenwirtschaftliche Aktivitäten der

Telekommunikationsunternehmen haben in den letzten Jahren die Versorgungsrate verbessert. Die bestehenden Kabelnetze wurden durch Supervektorring ebenfalls aufgerüstet, sodass das Ziel einer flächendeckenden Versorgung in den nächsten Jahren erreichbar erscheint.





Kriterien 10 bis 18: Handlungsfelder



Handlungsfeld 10 Klimaschutz und Energie

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 10.1: Kommunaler Klimaschutz allgemein

- Vestischer Klimapakt (VKP)
- Vestische Klimakonferenz (good Practice Beispiel)
- Integriertes Klimaschutzkonzept
- Klimanetzwerk Emscher-Lippe (KNEL)
- Kommunales Netzwerk Nachhaltigkeit (good Practice Beispiel)
- Klimafit Ruhr RVR
- Einstiegsberatung Klimaschutz
- Plattform kommunaler Klimaschutz "Gov Share "
- Earth Hour
- Regioklima.de
- Klimametropole RUHR 2022

Aspekt 10.2: Förderung von erneuerbaren Energien

- Ausbau-Initiative Solarmetropole Ruhr
- digitaler Solarstammtisch
- Solardachkataster Ruhr
- PV-Anlagen
- Windkraftanlagen

Aspekt 10.3: Senkung des Energieverbrauchs und Erhöhung der Energieeffizienz

- Klimafit Ruhr RVR
- Energiemanagementsystem (EnMS)

Aspekt 10.4: Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung

- new Park – Entwicklungsfläche
- WASAG –nachhaltiger Zukunftsstandort

Aspekt 10.5: „Klimaschutz & Energie“ in der Verwaltung

- Leuchtmittel in kreiseigenen Liegenschaften
- Energiemanagementsystem (EnMS)
- energetische Sanierungskonzepte
- Photovoltaik-Programm auf kreiseigenen Liegenschaften zum Aufbau einer Eigenstromerzeugung (good Practice Beispiel)

Die Kommune legt offen, wie sie sich für den Klimaschutz einsetzt, und berichtet über ihre Leistungen zum Gelingen der Energiewende. Sie berichtet über ihr Klimaschutzkonzept und über die Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen.

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren

- Strom aus erneuerbaren Quellen (kW je Einwohner*in)
- Treibhausgaseinsparungen durch Klimaschutzprojekte

Eigene Indikatoren (Kreis Recklinghausen)

- Strom aus erneuerbaren Quellen
-



Aspekt 10.1: Kommunaler Klimaschutz allgemein



Im Jahr 2015 einigte sich die Staatengemeinschaft mit dem Übereinkommen von Paris darauf, die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C, möglichst jedoch auf 1,5°C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Dieses Abkommen gilt als ein Meilenstein in der Klimapolitik. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es entscheidend, möglichst bald den globalen Höchststand der Emissionen zu erreichen und anschließend drastische Reduktionen vorzunehmen. Zehn Jahre nach dem Pariser Klimaabkommen sind viele Klimawissenschaftler*innen jedoch der Ansicht, dass das 1,5°C-Ziel nicht mehr erreichbar ist. Dies wird durch die kontinuierliche Überschreitung der globalen Temperatur von mindestens 1,5°C in jedem einzelnen Monat des Jahres 2023 verdeutlicht. Die Erderwärmung führt zu weitreichenden Veränderungen im Erdsystem, wie der Verschiebung von Klimazonen, die Artenwanderungen und -sterben nach sich ziehen. Diese Veränderungen bringen empfindliche Ökosysteme ins Wanken und gefährden deren Stabilität, insbesondere bei markanten Beispielen wie dem Arktischen Eisschild, Gletschern und Korallenriffen. Der Mensch ist in hohem Maße auf intakte Ökosysteme angewiesen, da der Klimawandel letztlich zu Hungersnöten, frühzeitiger Sterblichkeit und Fluchtbewegungen führen kann.

Um sich dieser enormen Herausforderung zu stellen, verabschiedete der Kreistag am 23. September 2019 im Rahmen der Klimanotstandsdebatte den Vestischen Klimapakt (VKP). Dieser stellt ein Aktionspaket mit zehn Hauptpunkten dar und beinhaltet die direkte Umsetzung von 28 Maßnahmen zur Förderung des Klimaschutzes im Kreisgebiet. Zudem bekennt sich die Kreisverwaltung zu den Beschlüssen des Pariser Klimaabkommens sowie zu den Zielen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Die Ziele des Vestischen Klimapaktes umfassen

die Entwicklung eines umfassenden Klimaschutzkonzeptes, die Berücksichtigung von Klimaschutz in neuen Vorlagen, die Erhöhung der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Stärkung des Radverkehrs. Darüber hinaus sollen die kreiseigenen Gebäude für erneuerbare Energien genutzt und ressourceneffizienter gestaltet werden. Weitere Maßnahmen beinhalten das Pflanzen von mehr Bäumen auf kreiseigenen Flächen zur Stärkung der Artenvielfalt, die Anpassung von Arbeitsbedingungen, die Vermeidung von Fahrten, eine Änderung der Beschaffung, die Verstärkung der Umweltbildung und die Einbindung der Wirtschaft. Zudem wird die Koordination des Gesamtprozesses zur Beteiligung der Bürger*innen sowie der Aufbau von Beratung und Monitoring angestrebt. Der aktuelle Umsetzungsstand wird regelmäßig im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt (AKNU) des Kreistags berichtet. Weiteres dazu siehe GOOD-PRACTICE Beispiel Klimaschutz & Energie am Ende dieses Kapitels.

Als Konsequenz der energischen Verfolgung der Klimaziele und der Ziele des VKP hat die Kreisverwaltung Recklinghausen im September 2021, im Rahmen der Förderung durch die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI), das *Integrierte Klimaschutzkonzept* verabschiedet. Mit dem Klimaschutzkonzept wird eine neue Grundlage für eine lokale Klimaschutzarbeit von hoher Qualität geschaffen, die eine nachhaltige Zukunft gestaltet. Wesentlicher Grundgedanke ist es, kommunales Handeln mit den Aktivitäten und Interessen aller weiteren Akteur*innen im Kreisgebiet zu verbinden. Mit der Unterstützung von Akteur*innen im Kreis und der Region, soll zielgerichtet auf die eigenen Klimaschutzziele hingearbeitet werden. Die Erstellung des Klimaschutzkonzepts ermöglicht der Kreisverwaltung die vorhandenen Einzelaktivitäten und Potenziale sowie die bereits durchgeführten Projekte zu bündeln und Multi-

plikatoren- und Synergieeffekte zu schaffen und zu nutzen. Potenziale in den verschiedenen Verbrauchssektoren (Haushalte, Verkehr, Wirtschaft und Verwaltung) sollen aufgedeckt werden und in ein langfristig umsetzbares Handlungskonzept zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen münden. Weiteres Ziel ist es, erste Ansätze für den kommunalen Klimaschutz und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels für die kreiseigenen Zuständigkeiten zu konkretisieren. Das geförderte Beratungsangebot der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes bietet dazu eine ideale Hilfestellung und dient als konzeptionelle Planungsgrundlage für einen systematischen Einstieg in den kreisweiten Klimaschutzprozess.

Neben der strategischen Verankerung des Klimaschutzes, spielt der Austausch und Wissensaustausch eine entscheidende Rolle für den kommunalen Klimaschutz. So können Bemühungen gebündelt und Synergieeffekte genutzt werden.

Die Kreisverwaltung ist seit 2012 Teil des *Klimanetzwerkes Emscher-Lippe (KNEL)* und hat 2020 die Koordination übernommen. Dem Netzwerk gehören neben dem Kreis Recklinghausen und seinen zehn kreisangehörigen Kommunen auch die Städte Bottrop, Gelsenkirchen und Herne an. Hier findet ein regelmäßiger Erfahrungs- und Informationsaustausch zu laufenden Projekten, Förderaufrufen oder Wettbewerben im Klimaschutzbereich statt. Eine immer größere Bedeutung nimmt im Netzwerk die Konzeptionierung und Durchführung von gemeinsamen Aktivitäten im Klimaschutz ein. Unterstützt wird das Netzwerk dabei von der WiN Emscher-Lippe GmbH, den Klimanetzwerkern der EA NRW, der Kommunalagentur NRW, dem RVR und der Handwerkskammer Münster.

Seit 2021 ist die Kreisverwaltung Recklinghausen Teil des Projektes Klimafit Ruhr, eine Projektpartnerschaft die auf Initiative des Regionalverbands

Abb. 16: Hallo Klimaschutz, Tschüss CO₂-Emissionen



Ruhr (RVR) und des Handwerks Region Ruhr entstanden ist. Auf Ebene der Kreishandwerkerschaft Recklinghausen mit den kreisangehörigen Kommunen Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Gladbeck, Haltern am See, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop wird das Ziel verfolgt: „Gemeinsam klimafit werden“. Dieses Ziel wird durch die auf Dauer angelegte, vertiefte Zusammenarbeit zwischen allen Projektbeteiligten bekräftigt. Dabei agiert die Kreisverwaltung koordinierend und unterstützend, um die Klimaschutzaktivitäten in enger Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) und dem Handwerk der Region Ruhr, mit gezielten Informations- und Austauschformaten die Bürger*innen in der Region voranzutreiben. Unterstützt wird die Mission Klimafit Ruhr mit ihren Themenschwerpunkten Photovoltaik (auch Aspekt 10.2) und Gebäudesanierung (auch Aspekt 15.2) dabei unter anderem auch durch die Verbraucherzentrale NRW und NRW.Energy4Climate.

Eine gute Unterstützung leistet das Pilotvorhaben „GovShare“. Die Kreisverwaltung Recklinghausen nimmt an diesem einjährigen Pilotvorhaben „Plattform kommunaler Klimaschutz“ der NRW.Energy4Climate teil, welche 70 % der Kosten trägt und stellt die dazugehörige Plattform GovShare allen kreisangehörigen Kommunen zur Verfügung. Die Plattform soll mit Beispielen und Maßnahmen, Hilfestellungen für die praktische Arbeit der Kommunen liefern und die Prozesse zur Umsetzung von kommunalem Klimaschutz beschleunigen. Der Kreis hat dazu Schulungsangebote mit den kreisangehörigen Kommunen durchgeführt.

Mit der Earth Hour setzen Menschen, Städte und Unternehmen auf der ganzen Welt ein Zeichen für mehr Klimaschutz. Gerade in einer Zeit mit verheerenden extremen Wetterereignissen, einer Energiekrise und sich ändernden politischen Prioritäten, ist die Earth Hour ein wichtiger Moment, um sich für mehr Ambition beim Klimaschutz ein-

zusetzen. Auch die Kreisverwaltung setzt dazu ein Zeichen und beleuchtet seit letztem Jahr ihre Gebäude nicht mehr, an denen zur Earth Hour das Licht ausgeschaltet werden kann. Mit n Aktionen werden die Bürger*innen aufgerufen, sich an der Aktion des WWF Deutschland zu beteiligen. Nach dem Motto der Earth Hour 2024 „Gemeinsam für mehr Klimaschutz!“ sollen die Menschen, Städte und Unternehmen auf der ganzen Welt sich mobilisieren, um ein Zeichen für mehr Klimaschutz zu setzen.

Der Kreis Recklinghausen bündelt im Klimaportal „[regioklima](#)“ Daten, Fakten und Informationen rund ums Klima und zeigt mit Best-Practice-Beispielen aus der Region, wie Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie weitere Akteure im Kreis Recklinghausen klimabewusst leben und handeln können.

Was all diese Bemühungen für mehr Klimaschutz für Auswirkungen haben, lässt sich darüber hinaus im Energieatlas anschaulich entdecken. Der interaktive Energieatlas ist ein Service des Kreises Recklinghausen, seiner kreisangehörigen Kommunen und der Städte Bottrop und Gelsenkirchen. Hier werden die Ansätze des energetischen Strukturwandels für die Emscher-Lippe-Region seit 2010 visualisiert und die spür- und sichtbaren Erfolge des bewussten Umgangs mit erneuerbaren Energien verortet. Seit 2018 stehen auch Daten zu den Zukunftsthemen „Energieeffizienz“, „nachhaltige Mobilität“ und „Forschung + Bildung“ zur Verfügung.

Folgerichtig ist der Vestische Kreis als Teil der *Klimametropole RUHR 2022* des RVR eines von sieben regionalen Schaufenstern der landesweiten KlimaExpo.NRW. Seit 2014 werden regional bezogene Projekte und Konzepte zum Klimaschutz sichtbar gemacht, die eine Mitmachkultur fördern sollen.

Aspekt 10.2: Förderung von erneuerbaren Energien

Ein Großteil der Treibhausgasemissionen, die in ihren Eigenschaften den Klimawandel bedingen, wird durch die Bereitstellung von Energie verursacht, die aus fossilen Energieträgern entsteht. Daher ist es essenziell wichtig die Energieversorgung der Menschheit so umzustellen, dass Energie aus Quellen kommt, die keine Treibhausgase verursachen. Der Ausbau von erneuerbaren Energien (klassisch Wind-, Sonnenenergie, Wasserkraft, Geothermie, Biomasse, auch Gezeiten- und Wellenkraft) trägt entscheidend dazu bei.

Das Thema ist in der *Nachhaltigkeitsstrategie* verankert. Bis 2030 soll der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtstromverbrauch auf 65 % angehoben werden. Anders ist eine Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 nicht zu erreichen. Dazu ist es notwendig, dass alle Bereiche und Sektoren von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien umrüsten. Dem Einsatz von grünem Wasserstoff (siehe auch Aspekt 9.2 & 12.1) kommt dabei vor allem in der Industrie eine Schlüsselrolle zu. Für den Kreis Recklinghausen bieten sich dazu verschiedene Handlungsoptionen auf Akteur*innenebene, um mit Netzwerkpartner*innen aus der Wirtschaft, dem Handwerk und Wissenschaft die Zielerreichung zu fokussieren.

Um den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen, muss erneuerbare Energie nutzbar gemacht und bereitgestellt werden. Daher steht in der Nachhaltigkeitsstrategie ebenfalls das Ziel „Erhöhung der installierten Leistung von PV-Anlagen im Kreis Recklinghausen um 75 % bis 2030 (im Vergleich zu 2020).“ Als an dem Ziel verankerte Maßnahme gilt es, Beratungs- und Informationsangebote zum Thema Photovoltaik auf Gebäuden zu leisten, die nach heutigen Standards des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) gebaut werden und nahezu klimaneutral (Niedrigstenergie-Gebäudestandard) sind.

Um diese Potentiale zu nutzen und die Ziele zu erreichen, bedarf es unter anderem die Anstrengung der Privathaushalte. Diesen wird über die *Ausbau-Initiative Solarmetropole Ruhr* in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW eine kostenfreie Online-Themenreihe angeboten, die für die kreisangehörigen Kommunen von der Kreisverwaltung mit koordiniert wird. Informationen und Anmelde-möglichkeiten werden auf der Homepage der Kreisverwaltung veröffentlicht. Eine weitere Möglichkeit Informationen zum Ausbau von Photovoltaik zu erhalten, bietet der *digitale Solarstammtisch*. Durch den Ukraine-Krieg und die damit einhergehenden gestiegenen Energiekosten erreichten die Klimaschutzmanager*innen der Region Emscher-Lippe sehr viele Anfragen zum Thema Solarstrom. Kurzerhand schlossen sich die Kommunen der Region Emscher-Lippe zusammen, um gemeinsam ein neues Format auf den Weg zu bringen: Einen digitalen Solarstammtisch. Ausgerichtet wurde dieser erstmalig am Mittwoch, 18. Mai 2022, von den Städten Herten, Recklinghausen und der Kreisverwaltung Recklinghausen. Nachdem die Stammtisch-Premiere von den Teilnehmenden sehr positiv aufgenommen wurde, hat sich ein regelmäßiger digitaler Solarstammtisch etabliert. Die Teilnahme findet über eine vorangekündigte online Videokonferenz statt und kostenlos. Ziel des Formats ist es ein niedrigschwelliges Angebot zu schaffen, bei dem Fragen rund um das Thema Photovoltaik gestellt werden können. Dazu nimmt immer auch ein*e Solar-Expert*in der Verbraucherzentrale NRW und/oder ein*e erfahrene*r Solartechnik*in teil. Der Solarstammtisch ist dabei Teil der Kampagne Solarmetropole Ruhr des RVR und vom Handwerk Region Ruhr.

Für den Kreis Recklinghausen bietet der Regionalverband Ruhr in Kooperation mit der tetraeder.solar GmbH mit dem *Solardachkataster Ruhr* den Bürger*innen die Möglichkeit, selbst nachzuschauen,



inwiefern das betroffene Gebäude solardachgeeignet ist. Auf Basis von Befliegungsdaten des Landes NRW wurde für die gesamte Metropole Ruhr, also auch für alle Städte im Kreis Recklinghausen, ein Solardachkataster aufgestellt. Mit wenigen Klicks wird hier angezeigt, ob die Dachfläche eines Hauses für die Installation einer Solaranlage grundsätzlich geeignet ist. Anschließend können mögliche Anlagen konfiguriert werden.

Insgesamt sind in den vergangenen vier Jahren 11.400 neue *PV-Anlagen* im Kreisgebiet installiert worden, eine Steigerung von 250 %. Seit Ende 2019 ist die installierte Leistung von Anlagen für Erneuerbaren Energien im Kreis Recklinghausen um 67 % auf 511 MW (31.12.2023) gestiegen. Die 1.086 GWh

Ertrag der Anlagen im Jahr 2023 machen rund 24 % des Gesamtstromverbrauchs im Kreisgebiet aus (2019 noch 14 %). Rechnerisch können heute so bereits mehr als 100 % aller Privathaushalte im Kreis mit Strom aus Erneuerbaren Energien versorgt werden.

Im Kreisgebiet sind zudem bereits 95 *Windkraftanlagen* mit einer Leistung von 224 MW am Netz. Genehmigt und in der Genehmigungsphase bei der Kreisverwaltung sind weitere 39 Anlagen, mit einer geplanten Leistung von 249 MW. Eine Übersicht über die Menge des Stroms, der aus erneuerbaren Quellen generiert wird, gibt der Add-On-Indikator „Strom aus erneuerbaren Quellen“ am Ende des Kapitels.



Aspekt 10.3: Senkung des Energieverbrauchs und Erhöhung der Energieeffizienz



Den Energieverbrauch zu senken und die Energieeffizienz zu erhöhen (vgl. Aspekt 10.1) ist zum einen Ziel des Kreises bei den eigenen Liegenschaften aber auch bei den privaten Haushalten und Unternehmen.

hausanierung, welche nach Abschluss zu einer Reduktion der THG-Emissionen von 460 Tonnen im Jahr führen soll.



Die energetische Sanierung der eigenen Liegenschaften des Kreises ist ein fortlaufender Prozess. Das größte laufende Projekt ist aktuell die Kreis-

Die Teilnahme bei Klimafit Ruhr, wo neben dem Ausbau der Photovoltaik auch die energetische Sanierung (Energiesparhaus Ruhr) im Fokus steht, ist eine Möglichkeit für den Kreis ein Angebot für die Bürger*innen zu schaffen.

Aspekt 10.4: Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung

Der newPark ist mit 290 ha Gesamtfläche das größte Projekt zur Verbindung von neuer Industrie, digitalen Services, Umwelt- und Klimaschutz in NRW. Im Norden der Metropole Ruhr soll ein neuer industrieller Wachstumskern mit umweltpolitischer Vorbildfunktion entstehen: Ziel ist es, den newPark als Modellstandort für grüne Innovationen, Energieeffizienz und Ressourcenschonung (Green Tech) sowie digital vernetzte Produktion (Industrie 4.0) zu etablieren. Der newPark wird als emissionsarmer Standort entwickelt, der mit dem angrenzenden Natur- und Landschaftsschutzgebiet verträglich ist, und wegweisend für die Entwicklung zu einer klimaneutralen Industrie sein soll.

Das für den newPark entwickelte Energiekonzept steht im Einklang mit den wesentlichen Anforderungen, die von der Energiewende an ein modernes Industrieareal gestellt werden: von der dezentralen Energie-Erzeugung aus erneuerbaren Quellen über den Verbrauch am Ort der Erzeugung und den Einsatz neuer Speichertechnologien bis zum intelligenten Lastmanagement. Passend zum Profil des newParks als Standort für innovative Unternehmen aus den Bereichen Industrie 4.0, GreenTech und Digitalisierung sollen bei der Energieversorgung vorrangig regenerative Quellen vor Ort zum Einsatz kommen, um die Treibhausgasemissionen zu minimieren. Ziel ist es, durch Nutzung von Solarenergie und anderer erneuerbarer Energien eine insgesamt günstige Energiebilanz auszuweisen, bis hin zur Energieneutralität.

Das Werksgelände der ehemaligen Westfälisch-Anhaltischen Sprengstoff Actien-Gesellschaft (WA-SAG) hat eine 120-jährige Industriegeschichte, in der hauptsächlich Sprengstoffe für zivile Zwecke hergestellt wurden, während es in den beiden Weltkriegen auch der Rüstungsproduktion diente. Die Zerlegung von Munition nach dem Ersten Weltkrieg hinterließ eine der ältesten und umfangreichsten

Altlasten in Nordrhein-Westfalen. Von dem 102 Hektar großen Areal im Ortsteil Haltern Sythen sollen rund 21 Hektar in den nächsten Jahren zu einem Standort mit den Schwerpunkten Umweltforschung, -bildung und -wirtschaft entwickelt werden. Es wird eine besonders nachhaltige Umnutzung der Fläche angestrebt, was unter anderem in einer schonenden Bewirtschaftung der umgebenden Waldflächen, der Förderung der außergewöhnlichen Natur- und Artenvielfalt und einem sparsamen Wasser- und Bodenmanagement zum Ausdruck kommen soll. Eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung spielen zudem die energetischen Potenziale des Geländes, die für ein intelligentes, klimaneutrales Energiesystem genutzt werden sollen. Sogar die Erwirtschaftung eines Energie-Überschusses wäre denkbar, sodass das Gelände nicht nur sich selbst, sondern auch die nähere Umgebung versorgen könnte - zum Beispiel mit grünem Wasserstoff.





Aspekt 10.5: „Klimaschutz & Energie“ in der Verwaltung



Nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) kommt der öffentlichen Hand eine Vorbildfunktion bei der Einsparung von Energie und der Nutzung erneuerbarer Energien zu. Um dieser gerecht zu werden hat die Kreisverwaltung die *Leuchtmittel in kreiseigenen Liegenschaften* durch LEDs ersetzt. Die Beleuchtung in den Berufskollegs und Verwaltungsgebäuden werden sukzessive durch energiesparende LEDs ersetzt. Diese verbrauchen erheblich weniger Strom als die bisherigen Halogenlampen und sind auch deutlich langlebiger. Der Austausch erfolgt im Rahmen der Bauunterhaltung. In den letzten Jahren konnten Fördergelder aus der sogenannten Billigkeitsrichtlinie verwendet werden, um tausende Leuchtmittel zu tauschen. In den letzten Jahren konnten durch diese Maßnahmen mehr als 5.000 Lampen getauscht werden. Dies entspricht einer Stromersparnis von ca. 600.000 kWh pro Jahr.

Um sich einen Überblick zu verschaffen und auf einer Grundlage von Daten Entscheidungen treffen zu können, hat die Kreisverwaltung ein *Energiemanagementsystem* (EnMS) eingeführt. Dabei wird die Erfassung von Energiedaten der Kreisliegenschaften via Software sowie deren Analyse zur Ableitung

von Klimaschutzmaßnahmen und zur Erstellung von Energieberichten ausgebaut. Durch den Aufbau eines EnMS soll die Übersicht über die Verbräuche (Strom, Wärme, Wasser) an kreiseigenen Liegenschaften behalten werden. Außerdem sollen Verbrauchspitzen erkannt und reduziert werden. Eine entsprechende Software wurde bereits angeschafft. Im nächsten Schritt werden die großen Kreisliegenschaften sukzessive mit fernauslesbaren Zählern ausgestattet.

Weiterhin werden nach und nach *energetische Sanierungskonzepte* erstellt. Die Konzepte beziehen sich i.d.R. auf einzelne Gebäude und weisen einen optimalen Sanierungsfahrplan aus. Es werden klimawirksame Maßnahmen bei laufenden Gebäudeprojekten erarbeitet.

Unter anderem gehört das *Photovoltaik-Programm auf kreiseigenen Liegenschaften zum Aufbau einer Eigenstromerzeugung* dazu. Die größten Liegenschaften werden dabei mit PV-Anlagen ausgestattet ((mehr dazu siehe good-Practice Beispiel des Handlungsfeldes Klimaschutz & Energie am Ende dieses Kapitels).

Good-Practice Beispiel

Mit dem Beschluss des Vestischen Klimapakts bekräftigte der Kreistag des Kreises Recklinghausen die Absicht, die Öffentlichkeitsbeteiligung zu verbessern und den Dialog, insbesondere der Jugend und der Bürger*innen des Kreises Recklinghausen zu suchen. Aus diesem Grund findet jährlich eine *Vestische Klimakonferenz* (Aspekt 10.1) statt, die sich mit einer Mischung aus Informations- und Beteiligungsformaten, sowohl an die Fachwelt Klimaschutz- und Klimaanpassung aber auch an interessierte BürgerInnen richtet. Die Vestische Klimakonferenz wird jährlich in Kooperation mit einer kreisangehörigen Kommune oder einem Partner

aus dem Bildungsbereich ausgerichtet. Die Klimakonferenz im Jahr 2024 fand am 28. Oktober in Castrop-Rauxel mit dem thematischen Schwerpunkt Klimaanpassung statt.

Weiterer Austausch findet im *kommunalen Netzwerk Nachhaltigkeit* (Aspekt 10.1) statt. In dem Netzwerk erarbeiten die Städte Lünen, Herten, Recklinghausen und Werne, die Gemeinde Welver sowie der Kreis Recklinghausen gemeinsam Ideen, Lösungen und Handlungskonzepte, um in den eigenen Verwaltungen die Bereiche Bauen und Beschaffung aktiv voranzutreiben. Fachbereichs-

übergreifend müssen neue Richtlinien, Vorgaben und Leitfäden erarbeitet werden, um Aspekte der Nachhaltigkeit im Verwaltungsalltag erfolgreich zu verankern. Die Kombination aus gezielter Fachberatung und Erfahrungsaustausch führen zu praxisrelevanten Maßnahmen und Unterstützung bei der Umsetzung. Das geförderte Projekt wird Seitens der Green Navigation so ausgerichtet, dass nicht nur die Bereiche Klima- und Umweltschutz, sondern auch weitere Fachbereiche einer Kommune in die Netzwerkarbeit eingebunden werden.

Mit dem *Photovoltaik-Programm auf kreiseigenen Liegenschaften zum Aufbau einer Eigenstromerzeugung* (Aspekt 10.5) geht die Kreisverwaltung mit gutem Beispiel voran. Mit dem Programm werden die größten Liegenschaften der Kreisverwaltung mit PV-Anlagen ausgestattet. Die Anlagen werden so ausgelegt, dass sie eine sehr hohe Eigenverbrauchsquote von ca. 80 % aufweisen. Dadurch werden sich die Anlagen, im Laufe Ihrer Lebensdauer ökologisch und ökonomisch mehr als amortisieren. Die Berufskollegs erzielen den Großteil des Strom-

verbrauchs der Verwaltung und sollen mit PV-Anlagen zur CO₂-armen Eigenstromversorgung ausgestattet werden. Im ersten Schritt werden die sechs großen (und sehr energieintensiven) Berufskollegs adressiert. Insgesamt ist es geplant, eine Gesamtleistung von ca. 800 kWp zu verbauen. Die Berufskollegs in Haltern, Datteln und Gladbeck verfügen bereits über PV-Anlagen. Damit konnten im Jahr 2023, die drei am Netz befindlichen PV-Anlagen bei einer Leistung von 127 kWp 113.000 kWh Strom erzeugen, der fast vollständig selbst verbraucht werden konnte. Inzwischen wurden auf den Liegenschaften des Kreises PV-Anlagen mit einer Leistung von 278 kWp installiert. Weitere PV-Anlagen, mit einer Leistung von 346 kWp sind im Rahmen der zweiten Ausbaurunde des PV-Rollouts kurz vor der Umsetzung. Die Entwicklung der Erneuerbaren Energien kann mit Blick auf die letzten Jahre als sehr positiv eingestuft werden. Die noch vorhandenen Potenziale im Kreis werden dazu führen, dass zukünftig ein noch größerer Anteil der benötigten Energie direkt im Kreisgebiet erzeugt werden kann.

Abb. 17: Auftakt zur 3. Vestischen Klimakonferenz



Indikatoren

SDG-Indikatoren⁴



Strom aus erneuerbaren Quellen (kW je Einwohner*in)

2019	2020	2021
0,46	0,50	0,55

Installierte Nettonennleistung an Erneuerbaren Energieträgern in kW (Quelle: SDG Portal)

Eine nachhaltige Energiewirtschaft setzt insbesondere auf erneuerbare Energieträger, die nahezu unbegrenzt zur Verfügung stehen. Der Indikator gibt Auskunft über den produzierten Strom aus erneuerbaren Quellen wie Biomasse, solarer Strahlungsenergie, Wasser und Wind.

Im Kreis Recklinghausen steigt die installierte Nettonennleistung auf niedrigem Niveau und beträgt im Jahr

2021 0,55 Kilowatt pro Einwohner*in. Im gleichen Jahr beträgt der NRW-Schnitt 0,87 kW/ Einwohner*in. Der kontinuierliche Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen trägt zum Erreichen des Ziels 7.2.b. „Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch auf mindestens 65 % bis 2030 steigern“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.



Treibhausgaseinsparungen durch Klimaschutzprojekte (Tonnen)

2014	2015	2016	2017	2018	2019
0,01	0,01	0,01	0,01	0,1	0,11

Potenzielle Treibhausgas-minderungen über die Wirkdauer durch abgeschlossene investive Förderungen der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative in Tonnen je Einwohner*in (Quelle: SDG Portal)

Treibhausgas-Emissionen tragen erheblich zur Erwärmung der Erde bei. Möglichst vollständig auf die Verbrennung fossiler Brennstoffe zu verzichten und damit den Treibhausgasausstoß zu senken, ist eines der wichtigsten Ziele auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. Zeitgleich muss sichergestellt sein, dass genügend natürliche Treibhausgassenken Platz im Landschaftsbild haben und Praktiken ausgeübt werden, die den Ausstoß von Treibhausgasen vermeiden.

Die Treibhausgaseinsparungen durch Klimaschutzprojekte i, Kreis Recklinghausen belaufen sich auf 0,11 Tonnen je Einwohner*in. Im Vergleich zum Durchschnitt in NRW (2019: 0,051 Tonnen je Einwohner*in) ist dieser Wert höher. Die Einsparung trägt zum Erreichen des Zieles 13.1.a „Verringerung der Treibhausgasemissionen“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

⁴ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls die Indikatoren Treibhausgasemissionen - Private Haushalte (t je Einwohner:in), Treibhausgasemissionen - Industrie und verarbeitendes Gewerbe (t je Einwohner:in), Treibhausgasemissionen - Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) und Sonstiges (t je Einwohner:in), Treibhausgasemissionen - Kommunale Einrichtungen (t je Einwohner:in) & Treibhausgasemissionen - Verkehr (t je Einwohner:in) (Alle SDG 13) vor. Für diese Indikatoren liegen im SDG-Portal keine Daten vor. Aufgrund dieser Datenlücke können die Indikatoren an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Eigene Indikatoren (Kreis Recklinghausen)



Strom aus erneuerbaren Quellen

2023	2024	2025
278 kWp installierte Leistung	voraussichtlich ca. 624 kWp installierte Leistung	Gesamtpotenzial 1.283 kWp installierte Leistung
240.000 kWh Stromproduktion/ Jahr	540.000 kWh Stromproduktion/ Jahr	1.110.000 kWh Stromproduktion/ Jahr

Menge des Stroms der aus erneuerbaren Quellen generiert werden kann (Quelle: Kreis Recklinghausen; Fachplanung und Simulationen zu PV-Ausbau)

Der Kreis Recklinghausen geht den Ausbau erneuerbarer Energien offensiv an. In seiner Sitzung am 28.11.2022 beschloss der Kreistag ca. 3.4 Mio. Euro in die Installation von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Liegenschaften zu investieren. Die größten Liegenschaften des Kreises Recklinghausen werden zuerst ausgestattet. Dazu gehören die Berufskollegs sowie das Kreishaus. Die Anlagen werden so ausgelegt, dass sie eine sehr hohe Eigenverbrauchsquote von ca. 80 % aufweisen. Dadurch werden sich die Anlagen im Laufe ihrer Lebensdauer ökologisch und ökonomisch mehr als amortisieren. Der finanzielle

Return of Investment wird durch den stark gestiegenen Strompreis noch erhöht. Außerdem konnten Fördergelder für einige der PV-Anlagen generiert werden. Der Ausbau startete mit einer Pilotanlage auf dem Hans-Böckler-Berufskolleg in Haltern und wird nun sukzessive auf alle weiteren Berufskolleg ausgeweitet. In der finalen Ausbaustufe des PV-Rollout werden mehr als 800 kWp installiert, worden sein, hinzu kommen noch ca. 170 kWp im Zuge der Kreishaussanierung und weitere Potenziale, die nach dem Rollout weiter fokussiert werden.



Handlungsfeld 11 Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 11.1: Anpassung an die Folgen des Klimawandels

- Zukunftsinitiative Klima.Werk
- Hitzeaktionsplanung im Projekt HAP Regio
- Erhebung von Klimadaten durch Sensoren
- Projekt Mikroklima
- Erfassung und Beurteilung wasserwirtschaftlicher Bedingungen
- vorsorgender Hochwasserschutz

Aspekt 11.2: Schutz der Biodiversität

- Projektstelle Biodiversität
- Vestische Artenvielfalt (good Practice Beispiel)
- Naturschutzgebiete
- Untere Naturschutzbehörde
- Vestisches Geburtsbäumchen
- Bewässerungsbeutel

Aspekt 11.3: Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft

- Untere Wasserbehörde (UWB)
- Projekte zur Gewässerrenaturierung (good practice Beispiel)
- Behandlung von Oberflächenwasser befestigter Flächen
- (Gewässer)Daten
- Informationsseite zum aktuellen Grundwassernutzungsverbot
- Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung von Boden
- altlastenbedingte Gefahrenabwehr
- vorsorgender Bodenschutz
- nationales Projekt „Smartes Heizen mit Holz“

Aspekt 11.4: Nachhaltige Nutzung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen

- Vertragsnaturschutz

Aspekt 11.5: Nachhaltige Ver- und Entsorgung / Förderung von Kreislaufwirtschaft

- Trennung von gewerblichen Siedlungsabfällen
- Abfälle aus Gebäudeabbrüchen

Aspekt 11.6: „Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung“ in der Verwaltung

Die Kommune legt offen, wie sie natürliche Ressourcen einschließlich der biologischen Vielfalt schützt und die Förderung einer Kreislaufwirtschaft vorantreibt. Sie berichtet über nachhaltigkeitsorientierte Konzepte in den Bereichen Versiegelung und Flächeninanspruchnahme und ihren Einsatz zur Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft.

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren

- Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft
- Abwasserbehandlung
- Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet
- Naturschutzflächen
- Landschaftsqualität
- Unzerschnittene Freiraumflächen

Eigene Indikatoren (Kreis Recklinghausen)

- Vestisches Geburtsbäumchen
 - Naturschutzgebiete
 - Vestische Artenvielfalt / Projektstelle Biodiversität
-



Aspekt 11.1: Anpassung an die Folgen des Klimawandels



Der Klimawandel und die daraus resultierenden Folgen vollziehen sich regional unterschiedlich. Dabei sind Hauptauffälligkeiten, wie Starkniederschlagsereignisse oder Hitzeperioden, als Folgen allgemeiner Erwärmung, auch für Bürger*innen in nordrhein-westfälischen Kommunen offensichtlich. Neben einer Reduzierung der globalen Erderwärmung (Handlungsfeld Klimaschutz und Energie) besteht eine besondere Herausforderung darin, sich an die veränderten klimatischen Bedingungen anzupassen und effiziente Schutzmaßnahmen zu schaffen, die die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf den Menschen so gering wie möglich halten.

Die Kreisverwaltung sieht sich in der Pflicht, das Wissen über klimatische Veränderungen zu vergrößern und Anpassungsstrategien für die Zukunft zu entwickeln. Ein wichtiger Impuls dafür ist die *Zukunftsinitiative Klima.Werk*. Deshalb wurde die aktive Teilnahme im Netzwerk in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert und darüber hinaus die Rolle des Kreises als Multiplikator für die Weiterentwicklung des Gesamtthemas der Klimafolgenanpassung. Die Zunahme von Starkregen, Trockenphasen, tropischen Nächten und sich immer weiter aufheizenden Städten beeinträchtigen immer stärker die Lebensqualität der Menschen. Besonders in dichtbesiedelten Ballungszentren wie dem Ruhrgebiet liegen die Temperaturen höher als im unbebauten Umland. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, die Folgen des Klimawandels abzumildern und das Stadtleben der Bürger*innen nachhaltig attraktiver zu gestalten, haben sich Städte der Emscher-Lippe-Region mit der Emschergenossenschaft und dem Lippeverband in der Zukunftsinitiative Klima.Werk (ZI) zusammengeschlossen. Die untere Wasserbehörde und das Team Klima der Kreisverwaltung Recklinghausen unterstützen die Städte des Kreises an einer lebenswerten, blau-grünen Zukunft zu arbeiten und sich an regelmäßigen Austauschrunden zu beteiligen.

Innerhalb der bewährten Strukturen des Netzwerkes wird die *Hitzeaktionsplanung im Projekt HAP Regio* durchgeführt. Bei der gemeinsamen Hitzeaktionsplanung erarbeiten insgesamt 16 Kommunen der Emscher-Region Maßnahmen, wie mit extremer Hitze und deren Auswirkungen umgegangen werden kann. Das Klimaschutzministerium NRW fördert das Vorhaben mit rund 1,4 Millionen Euro. Die Kick-off Veranstaltung fand am 18.04.2024 statt. Um auch hier die Rolle als Multiplikator*in für die kreisangehörigen Städte auszufüllen, wurde zusätzlich die kommunale Projektgruppe Hitzeaktionsplanung gegründet. Prioritär ist hier die Schaffung von Synergien bzgl. der Entwicklung von Hitzeaktionsplänen.

Um eine sinnvolle Entscheidungsgrundlage zu haben, ist die *Erhebung von Klimadaten durch Sensoren* im Kreis Recklinghausen notwendig. Mit dem Vestischen Klimapakt (Aspekt 10.1) wurde die Zielvorgabe ausgegeben, die Umweltbildung an den Berufskollegs mit praxisorientierten Projekten zu fördern. Dazu hat das Katasteramt der Kreisverwaltung Recklinghausen und das Berufskolleg Ostvest (BKO) eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die eine intensive Zusammenarbeit in den Bereichen Sensoren, Sensordaten, Funktechnologie und Zusammenführung der gesammelten Daten mit den Kataster- und Fernerkundungsdaten der Kreisverwaltung beinhaltet. Vor diesem Hintergrund hat das Berufskolleg Ostvest, Bereich Technik-Wirtschaft-Informatik, vor einiger Zeit das [Projekt Mikroklima](#) gestartet. Konkret sollen hier Erkenntnisse über das kleinräumige Mikroklima an ausgewählten Standorten im Kreisgebiet gewonnen werden. Das Projekt wurde bereits in Castrop-Rauxel, Datteln und Haltern am See erfolgreich initiiert und wird Seitens des Kreises, durch das Katasteramt und das Team Klima, vollumfänglich unterstützt. Das Portfolio aus Messtechnik und Sensoren für Temperatur, Luftdruck und Luftfeuchtigkeit, Windge-

schwindigkeit und jetzt neu auch für die Erfassung der Bodenfeuchtigkeit liefert umfangreiches Datenmaterial. Die erstellten Sensoren übernehmen die Funktion von Mini-Wetterstationen und liefern im Ergebnis sogenannte Kerndaten, die von den Klimaanpassungsmanager*innen für die Validierung der Daten verwendet werden. Diese lassen sich nach entsprechender Aufbereitung in Grafiken und Diagrammen abbilden und zeigen so eine detaillierte Darstellung des vorherrschenden Mikroklimas. Anhand der ermittelten Messwerte können so auch Erkenntnisse über das kleinräumige Klima gewonnen werden. Die Sensor-Daten werden auf dem Klimaportal des Kreises und der Plattform opensense.map dargestellt und sind somit auch für alle interessierten Bürger*innen einsehbar. Wissenschaftliche Anknüpfungspunkte und Unterstützung erfährt das Projekt von verschiedenen Seiten wie z.B. vom Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP in Valley, der Ruhr-Universität Bochum - Urban Climatology, der Technischen Hochschule Georg Agricola - Forschungszentrum Nachbergbau und der Westfälischen Hochschule Fachbereich Elektrotechnik, Mathematik und Informatik.

Neben den Anpassungen an die Hitze als Folge des Klimawandels, betreibt die Kreisverwaltung Anpassungen an Hochwasser und Starkregen als Folge des Klimawandels. Die wasserwirtschaftlichen Herausforderungen wachsen, wie die Ereignisse der vergangenen Jahre zeigen. Einerseits tragen regionale Überflutungen durch Starkregenereignisse zu erheblichen Hochwasserereignissen bei. Andererseits kommt es zu längeren niederschlagsarmen Phasen mit trockenfallenden Gewässern mit Auswirkungen auf den natürlichen Wasserhaushalt. Beide Extremsituationen, zu viel oder zu wenig Wasser, treten angesichts der Klimakrise häufiger auf. Die neuen und gestiegenen Anforderungen bedürfen einer systematischen, vertieften, regelmäßigen *Erfassung und Beurteilung wasserwirtschaftlicher Bedingungen*, die künftig aktiv und initiativ von der UWB vorgenommen wird.

Zum *vorsorgenden Hochwasserschutz* gehören neben Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes auch Maßnahmen des natürlichen Wasserrückhalts und der weitergehenden Hochwasservorsorge. Die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten ist hierbei ein besonders wichtiger Baustein. Informationen über Überschwemmungsgebiete sind in einer Kartenanwendung enthalten. Für bestimmte Gewässerabschnitte, die als Risikogebiete eingestuft wurden, werden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten erstellt. Mit diesen Karten liegen dann die erforderlichen Grundlagen für die weitere Risikomanagementplanung vor. Die Hochwassergefahrenkarten informieren über die mögliche Ausdehnung und Tiefe einer Überflutung. Die Hochwasserrisikokarten informieren darüber, ob Wohn- oder Schutzgebiete betroffen sein können, Kulturobjekte gefährdet sind und wo Gefahrenquellen durch z.B. Industrieanlagen vorliegen. Betrachtet werden Regen-/Abflussereignisse mit hoher, mittlerer und geringer Wahrscheinlichkeit (HQhäufig, HQ100, HQextrem).



Aspekt 11.2: Schutz der Biodiversität

Die natürlichen Ressourcen, wie z.B. Boden, Wasser, Luft (Aspekt 11.3) und biologische Vielfalt sind die wesentlichen Grundlagen menschlichen Lebens und Wirtschaftens. Natur und Landschaft besitzen dabei einen Wert, der zwar schwierig zu quantifizieren ist, sich aber in ihrer Schutzwürdigkeit selbst ausdrückt. Sie erbringen wertvolle Ökosystemleistungen für den Menschen und die Gesellschaft und stellen wichtige Standortfaktoren dar. Dennoch nimmt weltweit der Verbrauch der natürlichen Ressourcen stetig zu.

Um dem Trend entgegenzuwirken und das Ziel zur Stärkung der Artenvielfalt aus dem vestischen Klimapakt zu erfüllen, gibt es seit 2018 im Kreis Recklinghausen die *Projektstelle Biodiversität*, deren Ziel es ist, Maßnahmen für den Erhalt und die Förderung der Artenvielfalt im Kreis zu entwickeln und durchzuführen. Die vielzähligen Aktivitäten sind unter der *„Vestischen Artenvielfalt“* unter den good-Practice Beispielen des Handlungsfeldes Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung am Ende dieses Kapitels zu finden.

Die kontinuierliche und konsensorientierte Landschaftsplanung im Kreis Recklinghausen hat dazu geführt, dass mehr als 10 % der Kreisfläche als *Naturschutzgebiete* ausgewiesen sind (siehe Indikatoren). Diese 10 % markieren im Regierungsbezirk Münster den Spitzenplatz, vor allem vor dem Hintergrund, dass der Kreis Recklinghausen der bevölkerungsreichste Kreis der Bundesrepublik ist. Im Rahmen der weiteren Fortschreibung und der Landschaftspläne erscheint es realistisch, den Anteil der Schutzgebiete weiter zu erhöhen. Ziel sollte sein, dass 15 % der Kreisflächen als Naturschutzgebiete ausgewiesen sind um nachhaltige Prozesse, Vernetzung und Stabilität im Naturhaushalt zu gewährleisten.

Die Kreisverwaltung hat dabei die Aufgabe die Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, und geschützten Landschaftsbestandteile sowie die nach dem Naturschutzgesetz geschützten Biotope zu schützen, zu betreuen und zu pflegen. Jedem dieser besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft, ist jeweils ein Schutzzweck und ein oder mehrere Entwicklungsziele zugeordnet. Um die nachhaltige Entwicklung und die Erhaltung der Gebiete sicherzustellen werden von dem Ressort 70.2 als *Unterer Naturschutzbehörde* die Ziele koordiniert und die notwendigen Schutz- und Pflegemaßnahmen geplant und durchgeführt. Ein Schwerpunkt der Arbeit ist der Erhalt alter Kulturlandschaften. Diese Landschaftstypen bilden, da sie nicht intensiv landwirtschaftlich genutzt werden, oft einen Lebensraum für viele wertvolle Tier- und Pflanzenarten. So sind insbesondere Heiden, Sandtrockenrasen, feuchte und insbesondere magere Wiesen und Weiden aber auch Weg- oder Ackerraine, Streuobstbestände, Hecken und Wallhecken von besonderer Bedeutung für die Vielfalt und den Artenreichtum einer Landschaft.

Im Rahmen des Vestischen Klimapaktes gibt es seit mehreren Jahren ein *„Vestisches Geburtsbäumchen“*. Die Verteilaktion findet jedes Jahr gebündelt im Herbst statt, der optimalen Zeit zur Einpflanzung. Um ein Bäumchen ausgehändigt zu bekommen, benötigen die Eltern generell einen Termin zur Abholung und einen Nachweis über die Geburt des Kindes, aus dem hervorgeht, dass es im aktuellen Jahr geboren wurde und im Kreis Recklinghausen lebt. Das kann zum Beispiel der Mutterpass oder die Geburtsurkunde des Kindes sein. Die Aktion richtet sich auch an Eltern von Sternenkindern, die mit dem Bäumchen eine Erinnerung schaffen möchten. Das Vestische Geburtsbäumchen findet seit dem Jahr 2020 einen konstanten großen Anklang bei jungen Eltern. Mit der Verteilung von Obstbäumen, die vor

allem im innerstädtischen Bereich eine neue Heimat finden, wird die Strukturvielfalt von Hausgärten gefördert und ein neuer Blühaspekt zur Förderung der Insektenvielfalt in die Gärten gebracht. Die Aktion trägt zur Erhaltung der Sortenvielfalt der heimischen Obstbäume bei. Bestellte, nicht abgeholte Bäume werden ausgewählten Schulen und Kindergärten im Kreis zur Verfügung gestellt. 3000 alte und regionale Obstbaumsorten wurden bisher im Kreisgebiet in privaten Gärten gepflanzt. Sie sind dabei wahre Alleskönner, erfüllen wichtige Umweltfunktionen und sind besonders robust und unempfindlich gegenüber Klimaveränderungen.

Um Straßenbäumen bei längeren Trockenphasen zu unterstützen und die Vitalität zu stärken hat die Kreisverwaltung in Zusammenarbeit mit den zehn

kreisangehörigen Städten bislang 2200 Bewässerungsbeutel an interessierte Bürger*innen verteilt, die sich freiwillig um das Gießen der Bäume kümmern.

Abb. 18: ein Vestisches Geburtsbäumchen wird gepflanzt





Aspekt 11.3: Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft

Hinsichtlich der nachhaltigen Nutzung und Bewirtschaftung sowie dem Schutz natürlicher Ressourcen und Bedingungen – hier Wasser – kommen der *Unteren Wasserbehörde (UWB)* vereinfacht vier Kernaufgabenbereiche zu. Die Erfüllung der Aufgaben des wasserwirtschaftlichen Vollzugs und des Gewässerschutzes umfasst die Entwicklung, Schutz und Wiederherstellung natürlicher oder naturnaher Gewässer, die Regelung der Abwasserbeseitigung gemäß qualitativen Anforderungen, den Schutz von Grundwasser und Oberflächenwasser vor schädlichen Einwirkungen und schließlich die Regelung mengenmäßig regelkonformer und verträglicher Einleitungen und Entnahmen von Wasser.

Darüber hinaus spielt der bergsenkungsbedingte Gewässerausbau, die Förderung der Durchgängigkeit der Gewässer verbunden mit *Projekten zur Gewässerrenaturierung* im Kreis Recklinghausen eine bedeutende Rolle für eine naturräumliche Entwicklung des Kreisgebietes. Durchgeführt wird dies von der UWB gemeinsam mit der unteren Naturschutzbehörde. (mehr dazu siehe good-Practice Beispiel des Handlungsfeldes Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung am Ende dieses Kapitels).

Zur *Behandlung von Oberflächenwasser befestigter Flächen* werden Qualitätsstandards entwickelt und in Zusammenarbeit mit der Unteren Wasserbehörde ausgebaut. Die zur Ableitung in Gewässer gesammelten Oberflächenwasser sollen künftig behandelt werden und ohne Schmutzfracht den belebten Gewässern zugeführt werden. (siehe auch Aspekt 17.1)

Wie bereits beim Thema Hitze (Aspekt 11.1) liefern *(Gewässer)Daten* die Grundlage zur Verbesserung der Gewässerqualität und mengenmäßigen Bewirtschaftung der Fließgewässer. Die Daten dienen als Grundlage für fachliche Stellungnahmen zur Bauleitplanung oder der Planung und der Erschließung von Entwicklungsprojekten und Einzel-

vorhaben. Nicht zuletzt erfordern die Folgen des Klimawandels eine genaue Kenntnis wasserwirtschaftlicher Grundlagen. Zum Beispiel bedingen die Erteilung von Erlaubnissen oder die Untersagungen von Gewässernutzungen und Entnahmen aufgrund von Trockenperioden, eine Änderung des Gewässerstandes und der Gewässerqualität. Hierzu werden künftig systematisch auch Daten zum Abflussgeschehen, und zur Gewässerqualität von nicht WRRL-berichtspflichtigen Fließgewässern durch die UWB ermittelt. Im Kreis Recklinghausen werden bei anhaltender Trockenheit besonders sensible Fließgewässerabschnitte bei Unterschreitung eines entsprechenden Pegelwertes mit einem Oberflächenwasserentnahmeverbot belegt. Gleiches gilt für das Grundwasser.

Seit 2009 liefert eine aktuelle *Informationsseite* Daten zum *aktuellen Grundwassernutzungsverbot* und stellt die Gebietsgrenzen in einer Kartenanwendung dar, die zum Verbot einer Grundwassernutzung zählen. Die Ausdehnung des Verbotgebietes stellt den aktuellen Sachstand dar, der bei neuen Erkenntnissen und entsprechendem Bedarf angepasst wird.

Die Bodenqualität und der Eintrag von Schadstoffen auf Flächen, bedingt die Wasserqualität. Daher gilt es ebenfalls Die Ressource Boden zu schützen. Regelmäßige *Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung* liefern Nachweise für Schadstoffbelastungen des Grundwassers. Aus der vorliegenden Datenlage folgen weitere Schritte, z.B. eingehende Bodenuntersuchungen, die zu einer möglichen Eingrenzung von Schadensherd /-ursache führen sollen. Als Beispiel dient das Gelände der Sprengstofffabrik Wasag-Chemie in Haltern-Sythen (Lehmbraken). Hier wurden zwischen dem 1. und 2. Weltkrieg im Zusammenhang mit Delaborierungen von Munition große Mengen Sprengstoffe und Sprengstoffverbindungen mit dem Abwasser in das Grundwasser abgeleitet.

Darüber hinaus ist es im Laufe der über 100-jährigen Tätigkeit dieses Unternehmens zu weiteren sprengstofftypischen Bodenbelastungen an verschiedenen Stellen des Werksgeländes gekommen. Durch umfangreiche Boden- und Grundwasseruntersuchungen wurde bereits in den 1990er Jahren festgestellt, dass das Grundwasser auch weit außerhalb des Werksgeländes der WASAG mit Sprengstoffen verunreinigt ist. Die Belastungen befinden sich auch unterhalb der bebauten Flächen des Ortsteils Sythen-Lehmbraken. Seit Jahren finden umfangreiche Untersuchungen zur Eingrenzung des Schadens statt. Aufgrund des Schadstoffspektrums des belasteten Grundwassers sind klassische Behandlungsverfahren in einem Schadenszentrum nur bedingt einsetzbar. Zurzeit läuft ein Forschungsvorhaben, bei dem ein alternatives Verfahren zur Behandlung des belasteten Grundwassers erprobt wird.

Zur weiterführenden *altlastenbedingten Gefahrenabwehr* für bestehende und künftige Nutzungen gehören das Erforschen von Flächen mit möglichen und tatsächlichen Verunreinigungen des Untergrundes. Die Untersuchungen unterliegen der behördlichen Bewertung und führen im Bedarfsfall zu Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen, damit Gefahren für die Bevölkerung ausgeschlossen werden können. Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahrenstoffe sind im Einzelfall vielfältig und führen zu unterschiedlichen Vorgehensweisen, wie z.B. Aushub und Entsorgung von belastetem Boden, Absaugen von Deponiegas oder leichtflüchtigen chemischen Stoffkomponenten aus dem Boden, Sicherung von belasteten Böden durch der jeweiligen Nutzung angepasste Deckschichten oder Folienabdeckungen, Untersagungen oder Einschränkungen von bestehenden Nutzungen, Begleitung und Überwachung von Maßnahmen des natürlichen Schadstoffabbaus (Natural Attenuation) und Festlegung von Maßnahmen und Beschränkungen in Bezug auf geplante Nutzungen/ Nutzungsänderungen.

Die Arbeiten im Bereich des *vorsorgenden Bodenschutzes* sollten als Paradebeispiel nachhaltigen Denkens begriffen werden, da über die Beteiligung der unteren Bodenschutzbehörde in Planungsverfahren sämtlicher Couleure Einfluss darauf genommen wird, dass Boden nicht oder nur in einem möglichst verträglichen Rahmen beeinflusst oder gar geschädigt wird. Es ist daher ein Arbeitsbereich von grundsätzlicher, nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Zuletzt spielt die Qualität der Luft eine entscheidende Rolle, um Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit gering zu halten. Der Kreis Recklinghausen schließt sich als eine der ersten Kommunen in Deutschland dem *nationalen Projekt „Smartes Heizen mit Holz“* an. Ziel ist es, die lokale Luftverschmutzung durch eine optimierte Bedienung möglichst vieler privat genutzter Holzöfen schnell und deutlich zu verringern. Mit der Ofenakademie als Partner wird 1000 Nutzer*innen von Öfen oder Kaminen im Kreisgebiet der „Ofenführerschein“ angeboten. Die digitale Lernplattform vermittelt in einem knapp 2-stündigen Onlinekurs, der jederzeit begonnen, unterbrochen und weitergeführt werden kann, das erforderliche Know-how im Umgang mit der eigenen Feuerstätte. Durch das richtige Bedienen eines Ofens oder Kamins können bis zu 50 % des Brennholzes eingespart werden und die Schadstoffemissionen (Rußpartikel und Feinstaub) um bis zu 90 % reduziert werden. So kann die lokale Luftverschmutzung aktiv reduziert werden, was den Menschen und der Umwelt zugutekommt. Im ersten Schritt wurde die Akzeptanz der Hausbesitzer*innen und Mieter*innen im Kreisgebiet mit einem kostenlosen Gutschein für den Besuch der Online-Akademie ausgegeben. 1.000 Gutscheine gab es im ersten Aufschlag.



Aspekt 11.4: Nachhaltige Nutzung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen



Der *Vertragsnaturschutz* verfolgt das Ziel, durch Extensivierung der Flächenbewirtschaftung auf freiwilliger Basis einen Beitrag zur Erhaltung, Entwicklung und Pflege der Lebensgrundlagen von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten zu leisten. Kerninhalt ist die Erhaltung der Kulturlandschaft durch

Natur- und Umweltschutz bei gleichzeitiger Sicherung der landwirtschaftlichen Existenzen. Zunehmend rückt hierbei der Erhalt und die Entwicklung von Wirtschaftsgrünländern, die den Anforderungen der Natura 2000 Richtlinie entsprechen, in den Vordergrund.



Aspekt 11.5: Nachhaltige Ver- und Entsorgung / Förderung von Kreislaufwirtschaft

Die aktuell vorherrschende Wirtschaftsweise ist überwiegend linear. Ressourcen werden durch eine kurze Nutzungsdauer von Produkten verschwendet und riesige Abfallmengen produziert. Diese Art von Wirtschaften ist nicht nur mit Blick auf die Ressourcennutzung ineffizient, sondern auch mit einem erheblichen negativen Folgewirkungen auf die globalen Ökosysteme verbunden. Kreislaufwirtschaft bedeutet einen Paradigmenwechsel: Die Abkehr vom traditionellen, linearen Wirtschaftsmodell, das auf dem Muster Herstellen, Verwenden, Entsorgen basiert. Kreislaufwirtschaft ist eine Schlüsselstrategie auf dem Weg zu einer klimaneutralen und ressourceneffizienten Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen.

tenreine Trennung und das Verhindern einer Vermischung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen erforderlich. Es ist Aufgabe, im Rahmen von Gebäudeabbrüchen dafür zu sorgen, dass gefährliche Abfälle vorab erkannt und separiert werden, um insbesondere den anfallenden Bauschutt anschließend hochwertig wieder verwerten zu können. Dies schont natürliche Ressourcen wie zum Beispiel Hartkalkschotter (HKS). Bau- und Abbruchabfälle unterliegen der Pflicht einer ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung, deren Grundlage die Separierung und Trennung der Materialien ist. Damit Abfälle in dafür zugelassenen Anlagen ordnungsgemäß behandelt und anschließend verwertet werden können, überwacht die untere Abfallwirtschaftsbehörde Entsorgungsfachbetriebe und Demontagebetriebe.

Die 2018 in Kraft getretene Gewerbeabfallverordnung regelt die Getrennthaltungspflichten der anfallenden Abfallfraktionen in allen Gewerbebetrieben von großen Firmen über Supermarktfilialen bis hin zum Anwaltsbüro oder Zahnarztpraxis. Da die hochwertige *Trennung von gewerblichen Siedlungsabfällen* in der Eigenverantwortung der Betriebe nicht immer gut funktioniert bzw. auch gar nicht bekannt ist, hat das Ressort 70.1 für diese vielfältige Aufgabe eine neue Stelle für den Stellenplan 2022 beantragt, da die Aufgaben mit dem jetzigen Personal nicht geleistet werden können. Sobald diese Stelle besetzt ist, kann der Vollzug dieses wichtigen Bausteins der Nachhaltigkeit umgesetzt werden.

Um *Abfälle aus Gebäudeabbrüchen* möglichst hochwertig wieder verwerten zu können, ist eine sor-

Aspekt 11.6: „Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung“ in der Verwaltung

In der Kreisverwaltung Recklinghausen wird bei verschiedenen Prozessen und Aktivitäten auf den Ressourcenverbrauch geachtet. Ein Beispiel ist die Papierbeschaffung, die im Jahr 2021 auf Recyclingpapier mit dem Siegel „Blauer Engel“ umgestellt wurde. Im Vergleich zu Frischfaserpapier werden dadurch jährlich ca. 1,7 Mio. Liter Wasser und 380.000 kWh Strom eingespart.

Auch die notwendige Anpassung an den Klimawandel hat die Kreisverwaltung im Blick. Im Rahmen der Kreishaussanierung werden aktuell die Flach-

dächer mit einer extensiven Dachbegrünung mit integrierter PV-Anlage ausgestattet und die gesamte Dachfläche wird vom Kanalsystem entkoppelt.

Weitere Liegenschaften des Kreises sind bereits im Zuge von Sanierungsmaßnahmen mit Dachbegrünungen ausgestattet worden. Zudem gibt es erste Projektansätze zur Installation von Fassadenbegrünungen. Darüber hinaus wird das Entsiegelungspotential der kreisangehörigen Liegenschaften, als auch die Entkopplung der Dachentwässerungssysteme in den Blick genommen.

Good-Practice Beispiel

Um die *Vestische Artenvielfalt* zu schützen, zu erhalten und auszubauen und möglichst umfassend aufzugreifen, wurde ein Konzept für Artenvielfalt entworfen, welches das Thema auf verschiedenen Handlungsebenen aufgreift und unterschiedliche Akteure mit einbezieht. Das heißt konkret, dass neben der Aufwertung und Sicherung kreiseigener Flächen, auch Landwirtschaft, Kommunen, Vereine, Verbände sowie Bürger*innen in das Projekt eingebunden und kreisweit Maßnahmen und Projekte gefördert und durchgeführt werden sollen. Ein erster Schritt galt den kreiseigenen Flächen. Diese wurden zunächst hinsichtlich ihres Zustands, ihrem Potential und dem derzeitigem Pachtverhältnis betrachtet. Anschließend wurden zahlreiche Pachtverträge angepasst, um langfristig eine nachhaltige Bewirtschaftung zu sichern und den Landwirt*innen neben zielgerichteten Auflagen, den Zugang zu Fördermöglichkeiten zu ermöglichen.

Zeitgleich wurde eine auf den Naturraum des Kreis Recklinghausen angepasste Saatgutmischung entwickelt, die „Vestische Vielfalt“. Neben Anwendung auf kreiseigenen Flächen, wurde das Saatgut auch Dritten kostenfrei zur Verfügung gestellt. Dies ging mit zwei positiven Effekten einher. Zum einem ha-

ben zahlreiche Menschen in ihren Gärten für Insekten wichtigen Lebensräume geschaffen, zum anderen wurde in der Bevölkerung Aufmerksamkeit und Interesse für das Thema Artenrückgang geweckt und Sensibilität hinsichtlich geeigneter Maßnahmen geschaffen. Auch zahlreiche Schulen, Kindergärten und Vereine konnten insbesondere über die Saatgutaktion für Biodiversitätsprojekte gewonnen werden. Insgesamt wurden bis jetzt etwa 23 Hektar der regionalen Sattgutmischung ausgegeben, die speziell auf die im Kreis heimischen Wildbienen abgestimmt ist. So entstehen wieder artenreiche Wiesen und Säume, die als Rückzugsraum und Nahrungsquelle für Vögel und Insekten dienen. Des Weiteren hat die Kreisverwaltung auf kreiseigenen Flächen bis dato 16 Hektar Flachlandmähwiesen mit selbstgeerntetem Saatgut aus dem Kreisgebiet renaturiert und den Artenreichtum auf diesen Flächen deutlich erhöht. Bis Ende 2025 soll die Fläche auf 50 Hektar und langfristig sogar auf 100 Hektar steigen.

Um bei dem Thema Biodiversität Erfolg zu haben, sind auch die Kommunen wichtig. Neben Grünflächen im Verkehrsbereich und städtischen Parkanlagen, haben viele Kommunen zahlreiche landwirtschaftliche Flächen in ihrem Portfolio. Im Januar



2020 fand das erste interkommunale Vernetzungstreffen zum Thema Biodiversität statt. Bei diesem Treffen kamen aus allen Kreiskommunen Vertreter*innen aus Planung und Grünpflege an einen Tisch, um gemeinsam über Herausforderungen, Lösungen und mögliche kreisweite Aktionen zu beraten und sich auszutauschen. Auch für die Zukunft sind weiterer solcher Treffen geplant. Fast alle Kommunen haben in diesem Frühjahr Flächen für die Einsaat mit der „Vestischen Vielfalt“ bereitgestellt. Insgesamt beläuft sich die in diesem Frühjahr durch die Kommunen neu gestaltete Fläche auf über 20.000 m².

Für die Zukunft sind verschiedene Förderprogramme geplant, bzw. soll der Zugang zu den verschiedenen bereits bestehenden Fördermöglichkeiten erleichtert werden. Es wurde bereits ein Förderka-

talog ausgearbeitet, welcher die Umsetzung kleinerer Projekte ermöglichen soll. Zudem wird aber auch das Angebot für die Landwirt*innen verbessert, da insbesondere hier auch weiterhin ein großer Handlungsbedarf besteht.

Im Zuge der *Gewässerrenaturierungen* wurden inzwischen mehr als 10 Kilometer Fließstrecke der Bachsysteme des Rhader Baches und des Wienbaches innerhalb der Schutzgebiete naturnah gestaltet. Weitere, beispielhafte Gewässerprojekte im Kreis Recklinghausen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind die Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Silvertbaches - Töning Mühle in Oer-Erkenschwick oder auch die naturnahe Gewässerverlegung des Loe-mühlenbaches - Backumer Straße in Herten.

Abb. 19: Bildunterschrift fehlt



Indikatoren**SDG-Indikatoren⁵****Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft (kg/ha)**

2014	2016	2018	2019	2020	2021
103,9	127,13	144,12	114,61	114,69	88,33

Stickstoffüberschuss der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Insbesondere durch den übermäßigen stickstoffhaltigen Düngemiteleinsatz in der Landwirtschaft entstehen vielfältige Umweltprobleme - in dieser Hinsicht wurde die globale planetare Belastungsgrenze bereits überschritten. Darüber hinaus führen Stickstoffüberschüsse zu einer Versauerung von Oberflächengewässern, Meeren und diversen Landökosystemen sowie Nitratbelastungen im Grundwasser. Im Kreis Recklinghausen ist der Stickstoffüberschuss der landwirtschaftlich genutzten Fläche, nach einem schwankenden Anstieg zwischen den Jahren 2014 (103,9 kg/ha) und 2018 (144,12 kg/ha), im Zeitverlauf auf 88,33 kg/ha (2021) gesunken. Insgesamt liegt der Wert

für den Kreis Recklinghausen über den Werten auf Bundes- und Landesebene. Ein Vergleich im Jahr 2020 (wegen der Datenverfügbarkeit nicht aktueller möglich) mit dem bundesdeutschen Durchschnitt zeigt: Der Stickstoffüberschuss beträgt dort 59,1 kg/ha, auf NRW-Ebene 82,42 kg/ha. Der Kreis Recklinghausen liegt mit den Werten über dem Landesschnitt und noch deutlicher über dem Bundesschnitt. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ziel 2.1.a („Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028–2032“) formuliert.

**Abwasserbehandlung (%)**

2016	2017	2018	2019	2020	2021
58,58	58,58	58,58	100,0	100,0	100,0

Anteil des Abwassers, der durch Denitrifikation und Phosphorelimination behandelt wird (Quelle: SDG-Portal)

Abwasser bezeichnet vom häuslichen, gewerblichen oder industriellen Gebrauch verunreinigtes Wasser und kann bei mangelhafter Reinigung zu signifikanten Schäden bei Menschen, Tieren und Natur führen. Durch Denitrifikation und Phosphorelimination können überschüssige Mengen an Stickstoff und Phosphor aus dem Abwasser entfernt werden, wodurch die Qualität der Abwasserreinigung verbessert wird.

Im Kreis Recklinghausen ist der Anteil des behandelten Abwassers von 58,58 % (2018) auf 100 % (2019) gestiegen. Seitdem bleibt der Wert konstant bei 100 %. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW greifen die Abwasserbehandlung nicht explizit auf.



⁵ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls den Indikator, *Fließgewässerqualität (%)* (SDG 14) vor. Für diesen Indikator liegt im SDG-Portal ein Datenpunkt vor (2,83 % aller oberirdischen Fließgewässer sind mit mindestens „gut“ bewertet (gem. WRRL)). Aufgrund dieser Datenlücke wird der Indikator an dieser Stelle nicht weiter aufgeführt.



Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet (Anteil)

2014	2016	2018	2020	2021	2022
3,3	3,5	3,6	3,6	3,6	3,5

Baulich geprägte Siedlungs- und Verkehrsfläche im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet (Quelle: SDG-Portal)

Die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten an oberirdischen Gewässern hat das Ziel, Schäden durch Hochwasserereignisse zu verringern oder sogar gänzlich zu vermeiden (§ 76 Wasserhaushaltsgesetz – WHG). Der Indikator sagt aus, wie groß der Anteil der baulich geprägten Siedlungs- und Verkehrsfläche in einer Stadt in einem amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet ist.

Im Kreis Recklinghausen liegt der Anteil konstant um 3,5 % (2022), und damit unter dem landesweiten Durchschnitt von 6,2 % (2022). Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW greifen die Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet nicht explizit auf.



Naturschutzflächen (%)

2014	2016	2018	2020	2021	2022
9,0	8,8	9,6	k.A.	k.A.	9,6

Anteil der Naturschutzflächen mit hohem Schutzstatus (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete und Nationalparks) an der Gesamtfläche (Quelle: SDG-Portal)

Im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung bedarf es ausreichend großer Naturschutzflächen in den Kommunen, auf denen sich die Natur ohne belastende Eingriffe des Menschen entfalten kann. Diese tragen erheblich zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei und gelten zudem als Rückzugs- und Erholungsgebiete für den Menschen. Ein wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus die Vernetzung von länderübergreifenden und zusammenhängenden Schutzgebieten (wie der europaweite Verbund der Natura-2000-Gebiete) mit dem Ziel, die Resilienz der einzelnen Gebiete zu erhöhen und Artenwanderungen zuzulassen.

Im Kreis Recklinghausen sind 9,6 % der Fläche für den Naturschutz ausgewiesen. Der Kreis liegt damit unter NRW-Trend. Dort steigen die Naturschutzflächen und lagen 2022 bei 11,9 %. Bundesweit liegt der Wert konstant bei rund 16 %. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird die „Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität – Erreichen des Indexwertes 100 bis 2030“ (Ziel 15.1.) angestrebt. Die Nachhaltigkeitsstrategie NRW zielt konkret auf die „Steigerung des landesweiten Biotopverbundes bis 2030 auf 15 %“ (Ziel 15.1.c) ab.



Landschaftsqualität (Stufe)

2012	2015	2018
4,51	4,5	4,5

Gesamtheit aller Eingriffe des Menschen in den Naturhaushalt (Hemerobieindex) (Quelle: SDG-Portal)

Die Bestimmung der Landschaftsqualität wird mit Hilfe von Parametern, wie z. B. Nähe der Vegetation zur potenziellen natürlichen Vegetation (pnV), Grad der Bodenversiegelung und -verdichtung, Grad der Veränderung der Humusform und des Mikroklimas, Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln sowie Wasserqualität und Verbauung von Gewässern bemessen.

Das Maß des menschlichen Eingriffs in den Naturhaushalt im Kreis Recklinghausen wird mit Stufe 4,5 des Hemero-

bieindex bewertet (1=nicht kulturbeeinflusst, 7=übermäßig stark kulturbeeinflusst). Im Vergleich zum landesweiten Durchschnitt (Stufe 4,41) finden im Kreis somit mehr schädliche Eingriffe in den Naturhaushalt statt. Eine Verringerung des menschlichen Einflusses kann das Erreichen des Ziels 15.1. „Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie positiv beeinflussen.



Unzerschnittene Freiraumflächen (%)

2012	2016	2020
2,2	2,2	2,2

Anteil unzerschnittener Freiraumflächen > 50 km², die nicht durch Trassen des überörtlichen Verkehrsnetzes zerschnitten sind, an der Gesamtfläche (Quelle: SDG Portal)

Die Zerschneidung von Habitaten hat großen Einfluss auf den Verlust der biologischen Vielfalt. Tier- und Pflanzenarten werden voneinander getrennt und die verbleibenden Flächen sind häufig zu klein für den Fortbestand einer Art. Regionen mit geringer Landschaftszerschneidung weisen demnach generell die höchste biologische Vielfalt auf.

Der Kreis Recklinghausen liegt konstant bei 2,2 % und damit unter dem landesweiten Durchschnitt von 6,1 % (2020). Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW weisen keine explizite Zielsetzung zur Zerschneidung von Freiraumflächen aus, sehr wohl aber Ziele zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sowie zur Steigerung der Landschaftsqualität und Artenvielfalt.

Eigene Indikatoren (Kreis Recklinghausen)



Vestisches Geburtsbäumchen (Anzahl)

2021	2022	2023
800	700	700

Jährlich neu gepflanzte Obstbäume in den innerstädtischen Bereichen (Quelle: Kreis Recklinghausen)

Mit der jährlich stattfindenden Aktion wächst von Jahr zu Jahr der Bestand an Obstbäumen im besiedelten Raum. Mit dem zunehmenden Bestand nimmt auch das jeweilige Bestandsalter und damit der ökologische Wert der jewei-

ligen Bäume zu. Ein Fortsetzen dieses Projektes wird mit jedem Jahr den Mehrwert im Hinblick auf die Artenvielfalt, die ökologischen Nischen aber auch die Klimarelevanz der Nutzen sichtbar werden.



Naturschutzgebiete (ha)

2014	2024
4685	7814

Flächengröße in ausgewählten Jahren (Quelle: Bezirksregierung Münster)

Mit der kontinuierlichen Entwicklung der streng geschützten Flächen im Kreis Recklinghausen sichert der Kreis Recklinghausen zum einen die sehr wertvollen und streng geschützten Flächen der hier vorhandenen 11 Natura 2000 Gebiete. Stellt aber auch außerhalb von diesen

den Status Quo in zahlreichen besonders schützenswerten Wäldern, Bachniederungen und Grünlandkomplexen sicher. In dem teilweise sehr dicht besiedelten Kreis Recklinghausen entspricht dieses einem Flächenanteil von 10,2 % der Gesamtfläche.



Vestische Artenvielfalt / Projektstelle Biodiversität (ha)

2018	2024
0	15

Anteil von Ernteflächen für autochthones regionaltypisches Saatgut (Kreis Recklinghausen)

Das Projekt zur Förderung der Biodiversität im Kreis Recklinghausen hat neben seinen vielschichtigen Ansatz, auch das Ziel die Diversität von Dauergrünländern zu fördern. Neben dem anfangs verfolgten Ansatz hierbei gewerbsmäßig erzeugtes Regio-Saatgut zu verwenden, wird seit 2021 zunehmend tatsächlich autochthones Saatgut verwendet. Von gesicherten alten Wiesenbeständen im Kreis Recklinghausen wurde Saatgut entnommen und zur

weiteren Vermehrung auf geeignete Flächen verbracht. Im Jahr 2024 sind bereits 15 Hektar bewirtschaftete Fläche zur Gewinnung von Saatgut vorhanden. Mit diesem Ansatz sind nicht ökologisch wertvolle Wirtschaftsgrünländer entstanden, es sind hier auch Flächen entstanden, die das Potential haben den hohen Ansprüchen der Natura 2000 Richtlinie zu genügen. Ziel ist es diese Flächen weiter zu vermehren.



Handlungsfeld 12 Nachhaltige Mobilität

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 12.1: Nachhaltige Mobilität in der Kommune

- Nahverkehrsplan (NVP)
- Bushaltestellen barrierefrei ausbauen
- Ausweitung des ÖPNV-Angebots
- kreisweites Radverkehrskonzept
- Maßnahmen an Straßen und Radwegen
- Fahrradreparaturstationen
- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte NRW
- STADTRADELN / SCHULRADELN
- HyExperts Region Emscher-Lippe
- VRR X-Busse
- Zukunftsnetz Mobilität NRW
- Masterplans Mobilität 2050

Aspekt 12.2: „Nachhaltige Mobilität“ in der Verwaltung

- kreisweiter Austausch zum kommunalen Mobilitätsmanagement

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren

- Ladesäuleninfrastruktur
- PKW-Dichte
- PKW mit Elektroantrieb
- Verunglückte im Verkehr

Eigene Indikatoren (Kreis Recklinghausen)

- Modal-Split
- Bundeseinheitliche Verkehrszählung
- Anzahl der barrierefreien Bushaltestellen
- ÖPNV-Qualitätsmanagement System

Die Kommune legt offen, wie sie kommunale Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Mobilität und Infrastruktur fördert, insbesondere bezogen auf die Planung der räumlichen Verteilung von Wohnraum, Arbeitsplätzen und Versorgung sowie ihrer Verbindung. Weiterhin wird berichtet, welche Anreize für nachhaltiges Mobilitätsverhalten gesetzt werden.

Aspekt 12.1: Nachhaltige Mobilität in der Kommune

Nachhaltige Mobilität ist ein integraler Bestandteil für eine zukunftsfähige und menschenfreundliche Stadt der Zukunft. Dabei geht es vor allem um die Dekarbonisierung des Verkehrs und um die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Mobilität. Angefangen bei der freien Wahl des Verkehrsträgers bis zur Teilhabe, ungeachtet der sozialen oder auch körperlichen Voraussetzung. Bausteine einer nachhaltigen Mobilität sind demnach die Verbesserung des Umweltverbundes (Rad- und Fußverkehr, ÖPNV), die Verringerung des motorisierten Individualverkehrs, die Förderung von Barrierefreiheit und emissionsfreien Antrieben sowie die Multimodalität. Auf Bundesebene ist der Verkehrssektor ein Hauptemittent und der einzige Sektor (2023) in dem die Treibhausgaswerte nicht sinken, sondern steigen. Damit ist er der Sektor, der die Sektorziele des Klimaschutzgesetzes auf Bundesebene nicht einhält. (Mittlerweile wurden die Sektorziele aus dem Klimaschutzgesetz herausgenommen) Der hohe Bestand an Verbrennungsmotoren und das Fehlen von ernsthaften Alternativen zum Individualverkehr sind zwei Hauptgründe.

All diese Herausforderungen werden im übergeordneten Masterplan Mobilität 2050 adressiert (mehr dazu siehe good-practice Beispiel des Handlungsfeldes Nachhaltige Mobilität am Ende dieses Kapitels). Alle folgenden Aktivitäten, Maßnahmen und Ziele sind dem Masterplan untergeordnet. Nachhaltige Mobilität ist ferner eines der sechs Handlungsfelder der *Nachhaltigkeitsstrategie* und eine Konsequenz aus dem Vestischen Klimapakt (Aspekt 10.1) der die Ziele „Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs erhöhen“ sowie „Nutzung des Radverkehrs

stärken“ postuliert. Im ersten Schritt soll dafür der Anteil des ÖPNV am Gesamtverkehrsaufkommen (Modal Split) signifikant gesteigert werden. Der Kreis regelt als Aufgabenträger für den ÖPNV mit Hilfe des *Nahverkehrsplans* (NVP) die ausreichende Verkehrsbedienung im Kreisgebiet. Dazu werden die sog. Kreisstandards festgelegt, d.h. Zielwerte anhand Bedienungs-, Erschließungs- und Verbindungsqualität eingefordert und mittels Qualitätsmanagementsystems gemessen und überwacht. Im Rahmen der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans werden Möglichkeiten der Dekarbonisierung der Verkehre betrachtet, Multimodalität gefördert und die Barrierefreiheit vorangetrieben. Gerade für letzteres zeigt die Gesetzeslage eindeutig auf, dass der Kreis die *Bushaltestellen barrierefrei* ausbauen muss. Dafür wird im Rahmen des NVP-Prozesses ein einheitlicher Ausbaustandard definiert. Der Nahverkehrsplan ist ein wichtiges Steuerungsinstrument, um der Verkehrswende zu begegnen. Zum neuen NVP gibt es noch keine Unterlagen. Der alte NVP ist auf der Homepage abrufbar.

Mit der testweisen *Ausweitung des ÖPNV-Angebots* wurden seit 2021 jährlich 500.000 € in den Zentren verbindenden Busverkehr (SB25) zwischen Dorsten, Marl und Recklinghausen investiert. Die Schnellbuslinie auf dieser nachfragestarken Verbindungsachse operiert nun in einem 15-Minuten-Takt und übertrifft die von einem Gutachterbüro prognostizierten Fahrgastgewinne von 20 % mit durchschnittlich 30 % deutlich. Die Kreisverwaltung sucht daher das Gespräch mit den weiteren Projektpartner*innen, um die Taktverdichtung des SB25 in die Regelfinanzierung zu überführen.



Neben dem ÖPNV gehört der Radverkehr zum Umweltverbund. Deshalb beinhaltet die *Nachhaltigkeitsstrategie* das Ziel die Radverkehrsinfrastruktur auszubauen, um den Radverkehrsanteil auf 25 % des Modal-Splits bis zum Jahr 2030 zu erhöhen. In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und unter Berücksichtigung der überregionalen Planungen wird ein regionales Radwegenetz im Kreis Recklinghausen erarbeitet. Um die begrenzten Verkehrsflächenanteile optimal zu nutzen, werden standardisierte Ausbaustandards entworfen. Konkrete Ausbaumaßnahmen der Radverkehrsinfrastruktur in Form eines Soll / Ist-Vergleichs werden benannt, um das Radzielnetz auch umzusetzen. Das Zielnetz für das *kreisweite Radverkehrskonzept* wird verwaltungsintern erarbeitet. Im nächsten Schritt erfolgt dann eine gutachterliche Hilfe. Vorab hat das Kreistiefbauamt als Straßenbaulastträger die Radverkehrsinfrastruktur an Kreisstraßen untersuchen lassen. Die Ergebnisse der Analyse der Radverkehrsanlagen an Kreisstraßen sind eine wichtige Grundlage für das Radverkehrskonzept, da die Kreisverwaltung als Straßenbaulastträger *Maßnahmen an Straßen und Radwegen* in seiner Zuständigkeit eigenständig durchführen kann. Aber auch jetzt ist die Kreisverwaltung schon operativ unterwegs und setzt erste Maßnahmen um, um den Radverkehr zu verbessern. Auf einem ca. 2,5 km langen Abschnitt der K 22 (Friedrich-Ebert-Straße) werden die fahrbahnbegleitenden Stellplätze zur Erweiterung der Radfahrstreifen vorübergehend um markiert. Die abschnittsweise Verbreiterung der Radwege wird für einige Monate versuchsweise angeordnet und entsprechend evaluiert werden. Die Ergebnisse der Evaluation werden in den Radverkehrsplanungen Berücksichtigung finden. Im Zuge der Sanierung der Fahrbahndecke der K 49 Westring in Castrop-Rauxel wird der erste geschützte Radfahrstreifen auf einer Kreisstraße im Kreis eingerichtet. Die zwei Meter breiten Radfahrstreifen werden durch einen Trennstreifen mit Schutzborden und Leitpfosten zur Fahrbahn getrennt und so vor Befahren, Halten und Parken durch Autos gesichert.

Insgesamt sind 6,8 Kilometer Radwege entlang der Kreisstraßen instandgesetzt worden. Bauliche Maßnahmen für weitere 5 Kilometer befinden sich in der Planungsphase. Zu guter Letzt ermöglichen es *Fahrradreparaturstationen* Radfahrenden kleinere Reparaturen vor Ort vorzunehmen. Im ersten Schritt sollen mehrere Reparaturstationen im Kreisgebiet installiert werden. Im Anschluss wird Akzeptanz, Nutzungsintensität und Qualität des Angebots evaluiert und auf dieser Basis ggf. ausgebaut. Um all die Erfahrungen zu teilen und von anderen Kommunen zu lernen, ist der Vestische Kreis *Mitglied der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte NRW* Schon seit 2004 gibt es den fachlichen Austausch zu Themen im Bereich des Rad- und Fußverkehrs. Der Kreis Recklinghausen ist durch die AGFS zertifiziert fußgänger- und fahrradfreundlicher Kreis. Die Rezertifizierung wird für 2025 vorbereitet.

Damit die Vielzahl Bemühungen auch bei den Bürger*innen ankommen, verfolgt die *Nachhaltigkeitsstrategie* zielgruppenspezifische und altersgerechte Aufklärungskampagnen zur Sensibilisierung für ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten. Der Kreis Recklinghausen ist Teil des Wettbewerbs *STADTRADELN*, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Dabei ist es egal, ob eine Person bereits jeden Tag fährt oder bisher eher selten mit dem Rad unterwegs ist. Seit Jahren nehmen alle kreisangehörigen Städte in den ersten drei Septemberwochen beim Stadtradeln teil. Die Aktion wird mit einer breitgefächerten Öffentlichkeitskampagne beworben. Jede teilnehmende Person kann sich in Teams in seiner Stadt organisieren. Letztes Jahr haben etwas über 7.000 Radelnde teilgenommen und in den drei Stadtradeln-Wochen knapp 1,4 Mio. Kilometer zurückgelegt und somit etwa 220 Tonnen CO₂ vermieden.

Als Parallelaktion wird das *SCHULRADELN* extra für Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern ange-

boten. Die Personen/Teams mit den meisten erradelten Kilometern bekommen nach Abschluss der Aktion einen kleinen Preis überreicht. Kommunalpolitiker*innen die ihre Autoschlüssel symbolisch für drei Wochen abgeben, werden als STADTRADEL-Stars geführt. Während der Kommunikationsaktion werden diverse Parallelveranstaltungen wie die Europäische Mobilitätswoche oder Fahrradtage im Kreisgebiet durchgeführt. Das Radfahren rückt durch das STADTRADELN in den Fokus, durch die Parallelaktionen wird der gesamte Umweltverbund betrachtet. Ein *extra Logo für den Radverkehr* gibt es aber schon, dass die Radaktivitäten wiedererkennbar verknüpft. All die Bemühungen sollen dazu beitragen, dass der motorisierte Individualverkehr bis zum Jahr 2030 um 25 % reduziert wird.

Der motorisierte Individualverkehr, der nicht durch den Umweltverbund ersetzt wird / werden kann, soll auf emissionsfreie Antriebe umgestellt werden. Dabei wird sich nicht auf eine Antriebsform beschränkt. Zum einen wird die Anzahl der Ladestationen im Kreisgebiet (inkl. Kommunale Liegenschaften), an denen Strom aus regenerativen Quellen geladen werden kann, kontinuierlich erhöht, zum anderen wird mit dem Projekt *HyExperts Region Emscher-Lippe* ein regionales Umsetzungskonzept für einen klimaneutralen Verkehr auf der Grundlage von Wasserstoff erarbeitet. Um gemeinsam die für eine wasserstoffbasierte Mobilität notwendigen Strukturen zu schaffen, arbeiten Bottrop, Gelsenkirchen und der federführende Kreis Recklinghausen bis Sommer 2021 zusammen. Es soll alle Wertschöpfungsstufen einer kommenden Wasserstoffmobilität abdecken und möglichst viele Akteur*innen vor Ort einbinden. (mehr zu Wasserstoff unter Aspekt 9.2). Auch die ÖPNV-Flotte wird laut Nachhaltigkeitsstrategie in dem Zuge auf alternative Antriebstechnologien umgestellt. Die Vestische Straßenbahnen GmbH, das Kreiseigene Verkehrsunternehmen, hat seit August 24 fünf H2-Busse im Testbetrieb. Im kommenden Jahr kommen weitere fünf Busse hinzu.

Auch der wesentliche Punkt der Multimodalität, also das Nutzen von verschiedenen Verkehrsträgern auf einem Weg, ist in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert. In der Strategie heißt es „Im Jahr 2026 verfügen alle Städte im Kreis über mindestens einen Mobilitätspunkt zum Wechsel zwischen verschiedenen Verkehrsträgern.“ Seit Sommer 2022 verkehren sogenannte *VRR X-Busse*. Das sind regionale Schnellbusse, die schienenferne Orte an den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) anbinden sollen. In der ersten Stufe sind die Buslinien X05, X13 und X42 im Kreisgebiet an den Start gebracht worden. In den kommenden Jahren ist eine weitere Linie vorgesehen.

Zudem zielt die Nachhaltigkeitsstrategie auf die Förderung von alternativen Antriebsformen für Wirtschaftsverkehre, die Erhöhung der Verkehrssicherheit oder auch die Förderung von Sharing Angeboten, die über die Plattform *regioklima* (siehe Steuerungskriterien und Aspekt 17.2) dargestellt werden sollen. Der Kreis Recklinghausen führt zusammen mit allen kreisangehörigen Städten im Frühjahr 2026 das Fahrradverleihsystem „metropolradruhr“ ein, welches federführend durch den Regionalverband Ruhr koordiniert wird. Mit diesem kreisweiten Aufschlag wird es erstmalig ein flächendeckendes Sharing-System im gesamten Kreisgebiet geben und so der Umweltverbund gestärkt. Den Bürger*innen werden somit mehr Mobilitätsmöglichkeiten angeboten.

Mit all diesen Aktivitäten und Verbesserungen für eine nachhaltige Mobilität trägt der Kreis Recklinghausen als Mitglied im *Zukunftsnetz Mobilität NRW* mit 259 Städten, Gemeinden und Kreise zu einer immer flächendeckenderen nachhaltigen Mobilität in NRW bei. Mit dem Beitritt zum Zukunftsnetz verpflichten sich alle Mitglieder dazu, die nachhaltige Mobilitätsentwicklung durch Kommunales Mobilitätsmanagement zu fördern. Das Zukunftsnetz Mobilität NRW ist ein Unterstützungsnetzwerk. Im Rahmen einer Vereinbarung hat sich die Kreisver-

waltung verpflichtet, zielgruppen- und standort-spezifische Mobilitätsmanagementmaßnahmen und Maßnahmen der Verkehrssicherheit umzusetzen. Dafür darf er sich an den Angeboten der Vernet-

zung, Beratung und Qualifizierung des Zukunftsnetz beteiligen. Alle zehn kreisangehörigen Städte des Kreises sind ebenfalls Mitglieder im Zukunftsnetz Mobilität.



Aspekt 12.2: „Nachhaltige Mobilität“ in der Verwaltung

Als Vorbild für nachhaltige Mobilität, hat sich die Kreisverwaltung das Ziel gesetzt, den eigenen Fuhrpark „schnellstmöglich“ auf emissionsarme Antriebe umzustellen. So wurde z.B. der Dieseltransporter der Poststelle durch einen Elektrotransporter ersetzt. Seit 2023 gibt es ferner ein Carsharingangebot für die Beschäftigten. Für Dienstfahrten kann ein Kastenwagen mit E-Antrieb am Standort Kreis- haus Recklinghausen gebucht werden.

zehn kreisangehörigen Städten zusammen zum kreisweiten Austausch zum kommunalen Mobilitätsmanagement. In der ersten Sitzung wurden die Themen Betriebliche Mobilität und Bike-Sharing besprochen. Der Austausch findet halbjährlich statt und bringt die Akteure des kommunalen Mobilitätsmanagement im Kreis Recklinghausen an einen Tisch. Schlagworte sind hier Vernetzung, Austausch und Best-Practice.

Erstmalig im November 2023 trat die Kreisverwaltung mit dem Zukunftsnetz Mobilität und den

Good-Practice Beispiel

Der *Masterplan Mobilität* ist das übergeordnete Mobilitätskonzept für den Kreis Recklinghausen, das die unterschiedlichen Fachthemen wie ÖPNV oder Radverkehr in ein Zielsystem einordnet. Das Hauptziel des Masterplans ist die Bereitstellung einer Grundlage zur Reduzierung der Nutzung von Verbrennungsmotoren im Alltagsverkehr durch die Verlagerung des Verkehrsaufkommens zugunsten des Umweltverbundes (ÖPNV, SPNV, Rad- und Fußverkehr) und so die Einsparung von Treibhaus-

gasemissionen zu ermöglichen. Weitere Unterziele sind z.B. die Steigerung der Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit, die Bildung von lückenlosen Netzen im Fuß- und Radverkehr sowie der Ausbau des ÖPNV-Systems, die Verknüpfung der Verkehrsträger, um Intermodalität zu ermöglichen und die Zukunftsthemen Digitalisierung, Elektrifizierung und Wasserstoff sollen in den Fokus gerückt werden. Der Masterplan ist am 30. September durch den Kreistag Recklinghausen beschlossen worden.



Indikatoren

SDG-Indikatoren



Ladesäuleninfrastruktur (Anzahl)

2014	2016	2018	2020	2021	2022
0,03	0,04	0,1	0,29	0,34	0,54

Anzahl der öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladepunkte ab 3,7 kW je 1000 Einwohner*in (Quelle: SDG Portal)

Für die Erreichung der Klimaziele ist eine andere Art der Fortbewegung zwingend nötig, zum Beispiel die Elektrifizierung des Straßenverkehrs. Für den Ausbau der Elektromobilität bedarf es einer verbraucher*innenfreundlichen und verlässlichen Ladeinfrastruktur. Der Indikator gibt Aufschluss über die Anzahl der öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladepunkte im Stadtgebiet.

Aktuell gibt es im Kreis Recklinghausen 0,54 öffentlich zugängliche Ladepunkte pro 1000 Einwohnende. Dabei entsprechen die Ausbaugeschwindigkeit und die Trendentwicklung im Betrachtungszeitraum die des Landes NRW. Die Entwicklung im Kreis Recklinghausen trägt insgesamt zum Erreichen des Ziels 11.2.b „Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.



PKW-Dichte (Anzahl)

2014	2016	2018	2020	2021	2022
532,26	543,57	561,67	578,39	587,02	582,71

Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 1.000 Einwohner*innen (Quelle: SDG Portal)

Die Anzahl der PKW je 1.000 Einwohner*innen steigt bundesweit seit Jahren - dies hat weitreichende soziale, ökonomische und ökologische Auswirkungen. Darüber hinaus ergibt sich aus dem fortwährenden Ausbau der Mobilitätsinfrastruktur eine gleichermaßen höhere PKW-Dichte, was zu einem negativ-Kreislauf führt. Die Lärm- und Schadstoffbelastungen durch den motorisierten Individualverkehr sind gerade für Menschen im dicht besiedelten Raum eine gesundheitliche Gefahr. Die ressourcen- und energieintensive Produktion, Unterhaltung und Entsorgung von PKW führen zu hohen Umweltbelastungen.

Im Kreis Recklinghausen ist die Anzahl der PKW je 1.000 Einwohner*innen im Zeitverlauf von 532,26 (2014) kontinuierlich auf 582,71 (2022) gestiegen. Auf Bundesebene liegt der Durchschnitt im Jahr 2021 bei rund 580 PKW je 1.000 Einwohner*innen und weist ebenfalls eine steigende Tendenz auf. Der generelle Trend verhält sich demnach konträr zu folgenden Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie: „3.2.a. Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren“, „3.2.b. Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM10-Feinstaubexposition reduzieren“ und „11.2.b. Senkung des Endenergieverbrauchs im Personenverkehr“.



PKW mit Elektroantrieb (Anteil)

2020	2021	2022
0,31	0,87	1,84

Anteil an privat zugelassenen Kraftfahrzeugen mit Elektroantrieb (e-Fahrzeuge) und Plug-In-Hybriden (Quelle: SDG Portal)

Elektromobilität ist ein wichtiger Baustein für klimafreundliche Verkehrssysteme. Die Nutzung von Elektrofahrzeugen erzeugt insbesondere in Verbindung mit erneuerbarem Strom deutlich weniger CO₂ und damit deutlich weniger klimarelevante Treibhausgase. Bei dem Indikator handelt es sich um eine Indexkennzahl, sie gibt Auskunft über den prozentualen Anteil an privat zugelassenen Kraftfahrzeugen mit Elektroantrieb und Plug-In-Hybriden im Kreis. Die Entwicklung zeigt einen deutli-

chen Zuwachs an e- und hybrid-Fahrzeugen, was u.a. mit der vergangenen staatlichen Förderung beim Kauf von e-Fahrzeugen, dem Ausbau der Ladeinfrastruktur, dem größer werdenden Angebot an alltagstauglichen e-Autos und dem steigenden Umweltbewusstsein begründet werden kann. In den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW sind in Bezug auf die Ausweitung der Elektromobilität keine Zielsetzungen verankert.



Verunglückte im Verkehr (Anzahl)

2014	2016	2018	2020	2021	2022
3,45	3,75	4,03	3,45	3,72	4,08

Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 1.000 Einwohner*innen (Quelle: SDG Portal)

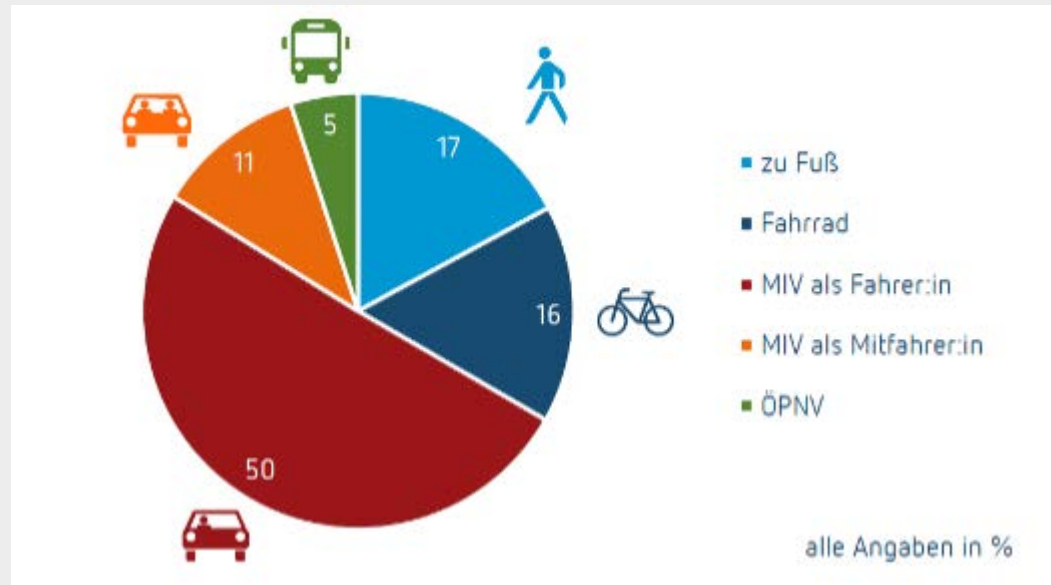
Der Indikator „Verunglückte im Verkehr“ unterstützt die Beurteilung der allgemeinen Verkehrssicherheit, ohne dabei jedoch zwischen den unterschiedlichen Fortbewegungsmitteln zu unterscheiden. Zu Fuß-Gehende und Fahrrad-Fahrende verunglücken häufiger und schwerer durch die Einwirkung von PKW. Die Wahrscheinlichkeit, dass PKW-Fahrende in diesem Zusammenhang schwer verletzt werden, ist hingegen sehr gering. Dieses Ungleichgewicht kann durch den Indikator nicht dargestellt werden.

Im Kreis Recklinghausen steigt die Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen in den Jahren 2014 bis 2018 von 3,45 auf 4,03 pro 1000 Einwohner*innen. Der Höchstwert ist im Jahr 2022 mit 4,08 erreicht. Im Jahr 2020 ist ein Rückgang der Verunglückten zu verzeichnen. Im gesamten Betrachtungszeitraum liegt der Kreis unter dem NRW-Schnitt (4,32 (2022)). In den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW sind diesbezüglich keine expliziten Zielsetzungen verankert.

Eigene Indikatoren (Kreis Recklinghausen)

Modal-Split

Zeigt die prozentual Verkehrsmittelwahl im Jahr 2022l auf.
(Quelle: Kreis Recklinghausen)



11 NACHHALTIGE
STÄDTE UND
GEMEINDEN



Der Kreis Recklinghausen hat für das gesamte Kreisgebiet eine Mobilitätserhebung durchgeführt. Fast jede kreisangehörige Stadt hat ihre eigene Erhebung. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass das Auto das

dominierende Fortbewegungsmittel ist. Der ÖPNV, den der Kreis als Aufgabenträger maßgeblich steuert, spielt fast keine Rolle. Geplant ist eine regelmäßige Fortschreibung.

10 WENIGER
UNGLEICHHEITEN

**Anzahl der barrierefreien Bushaltestellen**

Da 2017 erstmalig die 20% wichtigsten Haltestellen erhoben wurden, lässt sich nicht auf die Grundgesamtheit schließen. Die Grundgesamtheit sind ca. 2800 Haltestel-

lensteige (pro Haltestelle gibt es mehr Haltestellensteige. Weitere wurde in 2023 für den neuen NVP erhoben. Die Ergebnisse werden aktuell aufbereitet.



ÖPNV-Qualitätsmanagement System

Die Verkehrsleistungen der Vestische Straßenbahnen GmbH werden objektiv und subjektiv mit verschiedenen Indikatoren jährlich bzw. alle zwei Jahre gemessen und

der Politik und Öffentlichkeit vorgelegt. (Quelle: Kreis Recklinghausen)

Übersicht der Ergebnisse aus der „objektiven“ Leistungsmessung 2022

Leistungsmerkmal	Zielwert 2022 in %	Wirklich-erreichte Wert 2022 in %	1. Halbjahr 2022 in %	2. Halbjahr 2022 in %	Diff. zum Vorjahr	Deviation 2022/2021	Status 1. Halbjahr 2022
1.1 Fahrtausch (inkl. Ausflüge)	0,150	0,180	0,439	0,155	+ 0,253	↓	- 0,269
1.2 Punktabzug*	80,00	76,00	81,28	82,55	- 1,22	↓	+ 1,28
1.3 Anschluss (garantiert)	95,00	93,00	95,15	96,52	- 3,37	↓	+ 0,15
2.1 Fahrpersonal (Stc)	92,70	90,70	88,38	88,38	+ 2,00	↑	+ 5,69
2.2 Servicepersonal KundenCenter	84,00	92,00	89,25	88,00	+ 0,43	↑	+ 5,25
2.3 Servicepersonal externe VVK	91,00	89,00	95,84	95,12	+ 0,72	↑	+ 4,84
3.1 Information vor der Fahrt	84,50	92,50	88,12	87,00	+ 1,00	↑	+ 3,60
3.2 Information während der Fahrt	85,00	93,00	87,89	87,80	+ 0,38	↑	+ 7,88
3.4 Information im Notfall -online-			99,67	99,21	+ 0,46	↑	
3.5 Information im Notfall -offline-			84,52	84,05	- 0,74	↓	
4.1 Sachkompetenz/ Ausstattung KC	84,00	84,00	84,85	84,76	+ 1,04	↑	+ 3,15
4.2 Fachkompetenz/ Ausstattung und VVK	89,00	87,00	96,74	99,21	+ 3,53	↑	+ 7,74
4.3 Fachwissenmanagement	92,00	90,00	94,62	96,11	1,49	↓	+ 2,62
5.1 Fahrzeugauslastung	87,00	85,00	88,89	88,33	+ 0,36	↑	+ 1,69
5.2 Fahrzeugzustand	96,00	94,00	98,31	98,10	+ 0,15	=	+ 2,31
6.1 Haltestellenausstattung -Vollständigkeit-	98,00	90,00	98,33	98,70	- 0,43	↓	+ 0,33
6.1 Haltestellenausstattung -Barrierefreiheit/Funktion-	94,00	92,00	97,76	96,57	+ 1,19	↑	+ 3,76
6.2 Haltestellenausstattung	90,00	86,00	91,38	91,68	- 0,30	↓	+ 1,38
7 Sicherheit (CSG)			82,87	79,47	+ 3,40	↑	
Gesamtdurchschnitt VVK (VVK)			87,77	86,00	+ 1,17	↑	

* Fahrtauschwert in % (inkl. Gemeindefahrten (inkl. AGZ)) (AGZ)

↑ Zielwert erreicht ↓ Zielwert unterschritten = Zielwert erreicht & Tendenz = positiver Verlauf

Übersicht der Ergebnisse aus der „subjektiven“ Zufriedenheitsmessung 2021, => gilt auch für das Jahr 2022!

Leistungsmerkmal	VFSST gesamt		Kreis Recklinghausen		
	Mittelwert	Wohnort (Rang)	Mittelwert	Wohnort (Rang)	
Globalzufriedenheit	2,61	eher gut	2,63	eher gut	
Mobile Infos Smartphone	2,30	sehr gut	01/00	2,41	sehr gut
Fahrplan/Anordnung	2,72	eher gut	02/00	2,73	eher gut
Telefonische Auskunft	2,77	durchschn.	03/00	2,78	durchschn.
Infos bei Störungen/Ver-schaltungen	3,23	sehr schlecht	04/00	3,21	sehr schlecht
Pünktlichkeit/Verlässlichkeit	2,65	gut	05/00	2,61	gut
Linien und Streckennetz	2,63	eher gut	06/00	2,66	eher gut
Tarifsystem	3,07	schlecht	07/00	3,08	schlecht
Anschlüsse	2,80	eher schlecht	08/00	2,82	eher schlecht
Taktfrequenz	2,99	eher schlecht	09/00	2,98	schlecht
Fahrauskunft/Internet	2,46	gut	10/00	2,47	gut
Fahrspläne/Infos im Hal-	2,67	eher gut	11/00	2,70	eher gut
Internetauftritt (Homepage)	2,88	eher gut	12/00	2,75	durchschn.
Schnelligkeit der Befähigung	2,44	gut	13/00	2,40	sehr gut
Freundlichkeit Fahrpersonal	2,62	eher gut	14/00	2,62	eher gut
Preis/Leistungs-Verhältnis	3,10	schlecht	15/00	3,11	schlecht
Sicherheit im HVV -abends-	2,84	durchschn.	16/00	2,83	durchschn.
Sauberkeit im HVV	2,74	durchschn.	17/00	2,67	eher gut
Sicherheit im HVV -tagüber-	2,53	gut	18/00	2,53	gut
Infos im HVV	2,67	gut	19/00	2,65	gut
Corona-Krisenmanagement	2,57	gut	20/00	2,48	gut
Sitzangebot im HVV	2,71	eher gut	21/00	2,70	eher gut
Konfort im HVV	2,85	eher gut	22/00	2,83	eher gut
Priv. Fahrkartenverkauf	2,67	eher gut	23/00	2,68	eher gut
Bedienung in den Kunden-zentren	2,41	sehr gut	24/00	2,40	sehr gut
Kompetenz Fahrpersonal	2,70	eher gut	25/00	2,71	eher gut
Sicherheit an Hal-testellen	2,67	gut	26/00	2,65	gut
Konfort an Hal-	3,17	sehr schlecht	27/00	3,16	sehr schlecht
Sauberkeit an Haltestellen	3,24	sehr schlecht	28/00	3,20	sehr schlecht
Sicherheit an Hal-abends-	3,07	schlecht	29/00	3,04	schlecht
Initiativen zur Umweltschonung	2,65	eher gut	30/00	2,62	eher gut

1,00 – 1,50 = eher schlecht / 1,50 – 2,00 = gut / 2,00 – 2,50 = eher gut / 2,50 – 3,00 = sehr gut
 3,00 – 3,50 = eher schlecht / 3,00 – 3,50 = schlecht / ab 3,50 = sehr schlecht = (Gewinnkennzahlen 2021)

01/00 – 10/00 = Hauptverkehrszeit / 11/00 – 20/00 = ÖPNV-Bereich/Verkehrsmittel 2021 / 21/00 – 30/00 = Global

Diese Qualitätswerte sind Eigentum der Vestischen Straßenbahnen GmbH und darf nicht ohne schriftliche Genehmigung veröffentlicht oder
 ohne vorherige schriftliche Genehmigung übertragen werden.



Handlungsfeld 13 Lebenslanges Lernen & Kultur

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 13.1: Hochwertige Bildung für alle Menschen (frühkindliche, schulische und außerschulische Bildung)

- Regionales Bildungsnetzwerk
- Regionale Bildungskonferenz
- integrierte Gesundheits- und Bildungsberichterstattung
- Schulentwicklungsplanung
- sonderpädagogische Förderung
- Erziehungsberatung
- Bildungsportale

Aspekt 13.2: Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

- BNE-Arbeitskreis/ Netzwerk
- Hof Wessels (good Practice Beispiel)
- schulisches Netzwerk für Nachhaltigkeit NeNa
- AG Nachhaltigkeit im Berufskollegverbund
- MINT Bildung

Aspekt 13.3: Kulturförderung

- SchultheaterFestival

Aspekt 13.4: „Lebenslanges Lernen & Kultur“ in der Verwaltung

- vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren

- Schulabbrecherquote
- Betreuung von Kindern – unter 3-Jährige
- Integrative Kindertageseinrichtungen
- Schulabbrecher*innenquote – Ausländer*innen

Die Kommune berichtet, wie sie lebenslanges Lernen unterstützt, insbesondere zu den Themenfeldern ökologische Tragfähigkeit und sozialer Zusammenhalt. Sie erläutert außerdem, wie Bildungs- und Kulturangebote die Nachhaltigkeit in der Kommune fördern.

Aspekt 13.1: Hochwertige Bildung für alle Menschen (frühkindliche, schulische und außerschulische Bildung)



Bildung ist eine der zentralen Voraussetzungen für die Überwindung von Armut, das Ausüben menschenwürdiger Arbeit und das Führen eines selbstbestimmten Lebens (Bildungschancen in allen Lernformen und für alle Altersgruppen). In modernen Gesellschaften wird Bildung als wesentliches Element der Demokratisierung und der Emanzipation betrachtet.

Schon im Jahr 2009 ist das *Regionale Bildungsnetzwerk* im Kreis Recklinghausen eingerichtet worden, mit dem Ziel die systematische Vernetzung von Bildungsakteur*innen vor Ort zu fördern, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Lernprozessen entlang der gesamten Bildungskette zu unterstützen. Im Regionalen Bildungsnetzwerk arbeitet das Regionale Bildungsbüro mit dem Medienzentrum, dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) und der Bezirksregierung zur Fortbildung von Lehrer*innen als gemeinsame Einrichtungen von Land und Kommune sowie mit diversen Arbeitskreisen und Einrichtungen der non-formalen Bildung zusammen. Das Gremium des Regionalen Bildungsnetzwerkes ist der Lenkungskreis, dem Vertreter*innen der zehn kreisangehörigen Städte, der Schulen, der Schulaufsicht und Vertretungen außerschulischer und non-formaler Bildungseinrichtungen beisitzen. Das Regionale Bildungsbüro des Kreises Recklinghausen hat die Geschäftsführung übernommen. Der Lenkungskreis stimmt über Bildungsvorhaben und Projekte ab, die vom Regionalen Bildungsbüro mit weiteren Bildungsakteur*innen umgesetzt werden. Einmal jährlich findet eine *regionale Bildungskonferenz* für die regionalen Bildungsakteur*innen zu grundlegenden, aktuellen Bildungsfragen statt. Adressat*innen sind alle Bildungsakteur*innen aus

Schulen, Kommunen und außerschulischen Bildungseinrichtungen in der Region. Die Bildungskonferenzen dienen dem Informationsaustausch zu aktuellen Bildungsthemen, dem Netzwerkaufbau und der Professionalisierung. Das Regionale Bildungsbüro fördert mit seiner Themensetzung der Bildungskonferenzen (z.B. „Neue Lernwelten – Chancen und Risiken digitalen Lernens“, „Erziehung in herausfordernden Zeiten“) die Entwicklung von Bildung entlang der Bildungskette mit einem Fokus auf den aktuellen Herausforderungen in der Region. In diesem Jahr fand die 12. Bildungskonferenz statt.

Mit Hilfe des Regionalen Bildungsnetzwerkes soll laut *Nachhaltigkeitsstrategie* das außerschulische Bildungsangebot verbessert und weiterentwickelt werden. Die Funktion der Kultur- und Bildungseinrichtungen als außerschulische, praxisnahe Lernorte wird damit gefestigt.

Die Kreisverwaltung hält im Rahmen der *integrierten Gesundheits- und Bildungsberichterstattung* ein Monitoring sowie Schwerpunktberichte vor. Der „Faktencheck Bildung“ stellt über ein Dashboard jährlich zentrale Bildungsindikatoren zur Verfügung. Die amtliche Schulstatistik wird für die 10 kreisangehörigen Städte bis auf Schulklassenebene aufbereitet und in einer geschützten Cloud den Städten zur Verfügung gestellt, die damit die Datengrundlage für eigene Schulentwicklungsplanungen haben. Die Städte als Schulträgerinnen der Förderschulen haben den Kreis beauftragt, in einem partizipativen Prozess die *Schulentwicklungsplanung* für die Förderschulen zu erstellen. Der Bericht „Sonderpädagogischer Förderbedarf – Bildungsbericht und Schulentwicklungsplanung“ wurde 2024 veröffentlicht.

Der Kreis Recklinghausen erfüllt wie die kreisangehörigen Städte den gesetzlichen Auftrag (§80 Abs. 1 SchulgesetzNRW), als Schulträger eine Schulentwicklungsplanung vorzuhalten. Die übergeordneten Ziele der Schulentwicklungsplanung ergeben sich aus den Perspektiven und dem Zusammenspiel der einzelnen Akteur*innen: Aus Sicht der Schüler*innen: Bestmögliche Qualifikation für den individuellen Berufswunsch. Aus Sicht der Wirtschaft: Ausreichende Versorgung mit gut ausgebildeten Fachkräften. Aus Sicht der Kommune: Hohes Bildungs- und Beschäftigungsniveau und damit hohes Steueraufkommen und niedrige Sozialleistungen, bei optimaler Nutzung der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen.

Schüler*innen, die aufgrund einer Behinderung oder einer Lern- oder Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigen, werden im Kreis vielfältig sonderpädagogisch gefördert. Die *sonderpädagogische Förderung* umfasst die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, Geistige Entwicklung und Körperliche sowie motorische Entwicklung. Dabei können die Eltern wählen, ob das Kind das Gemeinsame Lernen an einer Regelschule oder Schule in privater Trägerschaft in Anspruch nimmt oder die Förderschule besucht. Auf der kreiseigenen Website unter der Schlagwortsuche „sonderpädagogische Förderung“ können eine Reihe von Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten gefunden werden.

Die *Erziehungsberatung Vest* steht Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen — unabhängig von Weltanschauung und Herkunft — kostenfrei zur Verfügung. Die Beratung ist freiwillig, gegebenenfalls anonym, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen werden ohne Einverständnis keinerlei Informationen weitergegeben. Für die Beratung ist keine Überweisung eines Arztes notwendig. Die Beratung wird von Fachkräften aus den Bereichen

Erziehungswissenschaft, (Heil-) Pädagogik, Psychologie und Psychotherapie, Sozialarbeit oder Sozialpädagogik durchgeführt.

Damit die Bildungsangebote der Region den Bürger*innen zugänglich sind, soll laut Nachhaltigkeitsstrategie bis spätestens 2026 ein digitales Bildungsportal, welches die vorhandenen Akteur*innen im Kreis einbindet, aufgestellt sein. Zwei Jahre vor dem Zieljahr stellt das Regionale Bildungsbüro das *Bildungsportal* „regiobildung.de“ online, das neben dem eigenen Bildungsangebot auch das der Partner*innen des regionalen Bildungsbüros abbilden wird. Außerdem können Jugendliche seit 2024 zur Unterstützung des Berufswahlprozesses auf einem online Informationsportal, dem Bildungswegenavigator Kreis Recklinghausen (kurz BIWENAV), Informationen zu den Bildungsangeboten im Kreis abrufen.

Aspekt 13.2: Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung (BNE) hat unter den bildungstheoretischen Prämissen von Offenheit, Reflexivität und Zukunftsfähigkeit das Ziel, Lernenden ein systematisch generiertes und begründetes Angebot zu den Themen, Aufgaben und Instrumenten von Nachhaltiger Entwicklung zu machen.

Im Kreis Recklinghausen ist Bildung für den Klimaschutz bereits 2020 im Vestischen Klimapakt (Aspekt 10.1) unter Punkt acht verankert. Die Ausweitung für eine übergreifende Bildung für Nachhaltige Entwicklung, organisierte das Regionale Bildungsbüro (Aspekt 13.1) und gründete am 24. Februar 2021 den ersten *BNE-Arbeitskreis* zum Kennenlernen und Vernetzen zu BNE. Der Arbeitskreis ist ressortübergreifend. Unter Federführung des Regionalen Bildungsbüros und des Klimateams des Kreises Recklinghausen, vernetzen sich Akteur*innen aus der Kreisverwaltung und den Verwaltungen der Städte mit außerschulischen Bildungsanbieter*innen der Region und den Berufskollegs im Kreis (BNE- Netzwerk für gemeinnützige Bildungseinrichtungen, Verwaltungen und Berufskollegs). Ziel des Netzwerkes ist es, BNE in der Region zu stärken und stärker im außerschulischen Lernen zu implementieren. Das Katasteramt, das Klimateam, das Kommunale Integrationszentrum und die Regionale Schulberatungsstelle sind Bestandteil des Netzwerkes, wie auch externe Akteur*innen wie der Hof Wessels, das zdi-Netzwerk MINT.REGION, der Kreisportbund, die BNE-Agentur NRW und Weitere. Die Regionale Schulberatungsstelle bietet Schulen Informationsveranstaltungen zu BNE mit Fokus auf der Bedeutung der Umweltpsychologie an. So macht es Sinn alle beteiligten Fachdienste und Akteur*innen zusammen zu bringen, um Synergien zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Weiteren Vertreter*innen von Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen steht das Netzwerk offen. Das BNE-Netzwerk unterstützt die Emschergenossenschaft beratend bei der Etablierung des Wasser- und Erlebnisparks Emscherland als BNE-Lernort im Kreis Recklinghausen.

Mit der *Nachhaltigkeitsstrategie* wurde das Thema 2023 auch strategisch verankert. Zum einen sollen mehr außerschulische Lernorte in Ergänzung zum BNE-Regionalzentrum ausgebaut werden, zum anderen sollen diese sinnvoll miteinander vernetzt und zu ebenfalls relevanten Themen wie digitales Lernen und der MINT-Förderung ergänzt werden.

Ein sehr gutes Beispiel, wie BNE gelingen kann und ein außerschulischer Lernort zum Hort des Wissens wird, ist der schon kurz genannte *Hof Wessels*. Seit 2021 ist der Hof Wessels BNE-Regionalzentrum für den Kreis Recklinghausen und Partnereinrichtung im BNE-Landesnetzwerk. Kooperationen und (Bildungs-) Partnerschaften spielen in der täglichen Arbeit eine wichtige Rolle. Der Hof Wessels ist regional und überregional breit vernetzt. Eine stetige, konstruktive und bereichernde Zusammenarbeit, um gemeinsame Ziele auf Grundlage der SDGs mit den Partnereinrichtungen zu erreichen, ist ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit. (mehr dazu siehe good-practice Beispiel des Handlungsfeldes Lebenslanges Lernen & Kultur am Ende dieses Kapitels).

Das *schulische Netzwerk für Nachhaltigkeit NeNa* bietet eine Plattform für den Austausch von Erfahrungen und bewährter Praxis zwischen den Schulen aller Schulformen im Kreis Recklinghausen. Die Zusammenarbeit im Bereich BNE ermöglicht Schulen voneinander zu lernen und ihre fachliche Expertise zu vertiefen. Das Netzwerk möchte zudem Schulen motivieren, sich am Landesprogramm Schule der Zukunft zu beteiligen. Das NeNa – Netzwerk wird vom BNE-Regionalzentrum Hof Wessels organisiert und vom Regionalen Bildungsbüro unterstützt.

In einem dritten Netzwerk haben sich sieben der acht Berufskollegs aus dem Kreis Recklinghausen zu einem Verbund zusammengeschlossen, mit dem Ziel durch eine systematische Zusammenarbeit und daraus resultierenden Synergieeffekten ein regional ab-



gestimmtes Berufsbildungsangebot vorzuhalten. Mit der Einrichtung einer gemeinsamen *Arbeitsgruppe „Bildung für nachhaltige Entwicklung“* ist einerseits eine Austauschplattform für Lehrende mit besonderem Fokus auf Nachhaltigkeit geschaffen, andererseits ein Rahmen gebildet worden, berufskollegübergreifende Konzepte im Sinne eines Whole School Approach zu entwickeln. Dabei werden die jeweils geltenden schulischen Entwicklungslogiken und -geschwindigkeiten berücksichtigt.

Im Bereich der nachhaltigen *MINT-Bildung* ist es wichtig junge Menschen zukünftig zu befähigen, sich sicherer in der digitalen Welt zu bewegen und informierte Entscheidungen zu treffen. Für die Kreisverwaltung Recklinghausen setzt das Regionale Bildungsbüro das Projekt *Mediencouts NRW* um. Ziel des Projektes ist es, junge Menschen im Umgang mit Medien zu schulen und sie zu befähigen diese verantwortungsbewusst einzusetzen. Innerhalb des schulischen Alltags werden Probleme wie Cybermobbing, Hate Speech, Fake News sowie exzessiver Medienkonsum thematisiert.

Abb. 20: Interessierte am Hof Wessels



Aspekt 13.3: Kulturförderung

Der Kultursektor – Theater, Museen, Bibliotheken, Rundfunk, Orchester, Bands, Chöre, Ateliers, Designer, Filmschaffende, Kinos, Kunstmarkt, Musik- und Kunsthochschulen – erreicht Menschen über Wege der informellen Bildung und motiviert zu neuen Sicht- und Denkweisen. Zahlreiche Ansätze zeigen, wie man sich über den Kultursektor gemeinsam mit Nachhaltigkeitsprozessen auseinandersetzen, innovative Erfahrungen auch sinnlich anbieten, Dialoge führen, Engagement entwickeln und Ergebnisse bündeln kann.

Im Bereich der Kultur unterstützt das Regionale Bildungsbüro das Theater Marl als außerschuli-

schen, praxisnahen Lernort. Einmal jährlich richtet das Regionale Bildungsbüro in Kooperation mit dem Theater Marl das *SchultheaterFestival* im Theater Marl aus. Drei Tage führen Schulen aller Schulformen aus dem Kreis Recklinghausen selbstverfasste Stücke wie auch klassische Bühnenwerke für ein Publikum von Mitschüler*innen auf. Das Theaterspiel fördert in besonderer Weise die kulturelle Identität, die im Ruhrgebiet von seiner industriellen Vergangenheit ebenso wie von der multikulturellen Gegenwart geprägt ist.



Aspekt 13.4: „Lebenslanges Lernen & Kultur“ in der Verwaltung

Ein hohes Qualifikationsniveau und lebenslanges Lernen liegen im gemeinsamen Interesse von Beschäftigten und der Kreisverwaltung als Arbeitgeber.

In einer modernen Gesellschaft bedeuten Wissen und Kompetenzen neue Chancen. Das beinhaltet auch, sich Veränderungen zu stellen, denn die Anforderungen an Wissen und Kompetenzen verändern sich stetig. Davon ist auch die Kreisverwaltung Recklinghausen nicht ausgenommen.

Berufliche Qualifizierung trägt im Wesentlichen dazu bei, die berufliche Handlungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu erhalten und wird als Investition in die Zukunft verstanden. Ziel der beruflichen Qualifizierung ist es, die eigenen im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit beim Kreis Recklinghausen benötigten Kenntnisse und Kompetenzen zu erhalten und zu erweitern sowie den technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen.

Eine hohe Lernbereitschaft der Mitarbeitenden ist Voraussetzung dafür, dass die Kreisverwaltung Recklinghausen den zukünftigen Herausforderungen begegnen kann. Dies kann nur unter förderlichen Rahmenbedingungen stattfinden. Alle Mitarbeitenden werden darin bestärkt, ihre beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten stets den aktuellen Anforderungen gemäß zu entwickeln. Sie werden dazu motiviert und unterstützt, ihre Fähigkeiten durch konkrete und geeignete Maßnahmen zu erweitern. Eine entsprechende Richtlinie bildet die Grundlage für eine einheitliche Umsetzung von beruflicher Qualifizierung in Form der beruflichen Weiterqualifizierung (Weiterbildungen sowie anderer berufs begleitende Qualifizierungsmaßnahmen) und der beruflichen Erhaltungsqualifizierung (Fortbildungen). Sie schafft verbindliche und einheitliche Standards, die unabhängig von der einzelnen Maßnahme der permanenten Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung dienen.



Good-Practice Beispiel

Die Kreisverwaltung unterstützte den *Hof Wessels* in Herten auf dem Weg zum BNE-Regionalzentrum, indem er den Eigenanteil zum Förderprogramm des Landes NRW (Förderrichtlinien BNE/ Umweltbildungseinrichtungen) finanziert. Seit 2021 ist der Hof Wessels BNE-Regionalzentrum für den Kreis Recklinghausen und Partnereinrichtung im BNE-Landesnetzwerk. Kooperationen und (Bildungs-) Partnerschaften spielen in der täglichen Arbeit eine wichtige Rolle. Der Hof Wessels ist regional und überregional breit vernetzt. Eine stetige, konstruktive und bereichernde Zusammenarbeit, um gemeinsame Ziele auf Grundlage der SDGs mit den Partnereinrichtungen zu erreichen, ist ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit. Als außerschulischer Lernort hat sich der Hof Wessels zum Ziel gesetzt, die wechselseitige Beziehung von Menschen, Tier und Natur auf nachhaltige Weise zu stärken. Im Zentrum steht dabei ein ökologisch, ökonomisch und sozial bewusster Umgang mit der Natur. Im Rahmen einer reflektierten Verbraucher*innenbildung und der Bildung für Nachhaltigkeit soll u.a. das Bewusstsein für die Konsequenzen unserer Handlungen, unserer Konsumentscheidungen, der Anbaumethoden oder der Art der Tierhaltung gestärkt werden. Ein Anliegen der pädagogischen Programme auf dem Hof ist es, Menschen für den Umgang mit der Natur zu sensibilisieren, Unsicherheiten im Umgang mit Erde, Pflanzen, Tieren und einfachen Handwerkzeugen abzubauen, Interesse zu wecken und Wissen zielgruppen- und handlungsorientiert zu vermitteln. Neben den Bildungsangeboten für Erwachsene und Familien sind Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit Angebote für Kindergruppen, Kindertagesstätten und Schulen. Der Hof Wessels unterstützt in seinen pädagogischen Programmen Kinder, Jugendliche und Erwachsene dabei, BNE-Kompetenzen aufzubauen und begleitet Kitas und Schulen dabei, deren BNE-Konzepte zu schärfen. Der Hof Wessels unterstützt als außerschulischer Partner Bildungseinrichtungen dabei, BNE-Netzwerke auf-

und auszubauen und richtet BNE gerechte Fortbildungen für Multiplikator*innen aus.

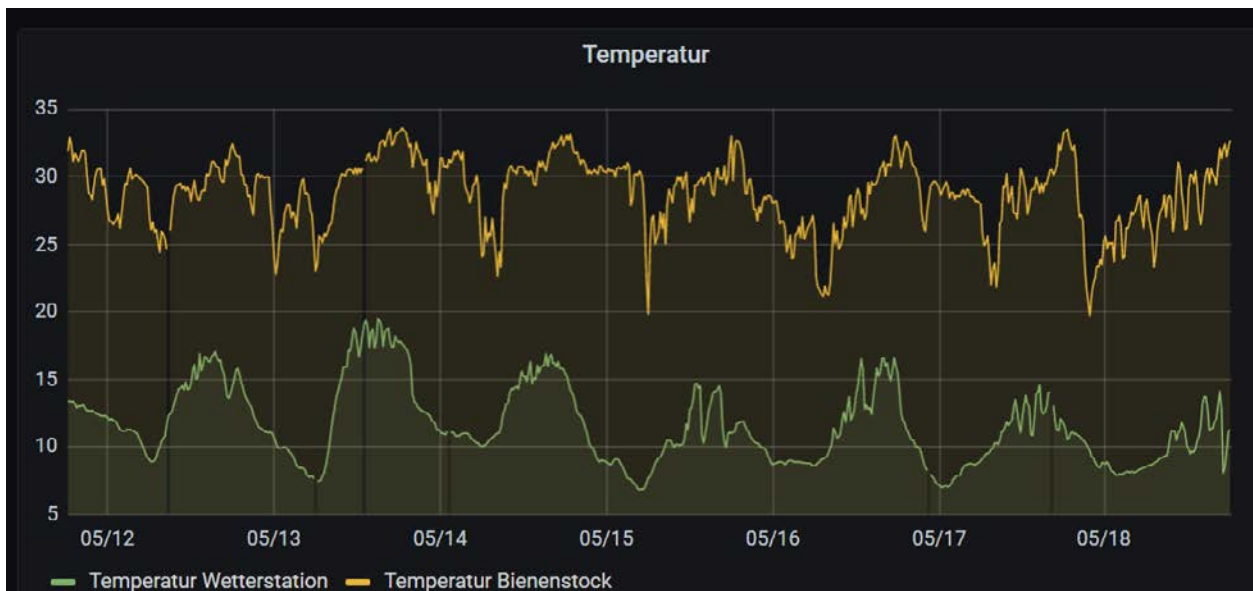
Die Schulen im Kreis Recklinghausen zeigen starkes Interesse an Themen wie Nachhaltigkeit, Biodiversität und ökologische Landwirtschaft, Nachhaltiger Konsum und Verbrauch, Klima / Klimawandel, Wasser und Energie. Hier leistet das recht junge Regionalzentrum mittlerweile eine außerschulische Bildungsarbeit, die durch ihren Praxisbezug gekennzeichnet ist und einen begleitenden Weg der Wissensvermittlung verlässlich und vielfältig den Bildungseinrichtungen anbieten kann. Das Regionalzentrum befindet sich 2024 im vierten Förderjahr. Durch die Ausweitung des Förderzeitraums auf drei Jahre besteht die Möglichkeit, langfristiger zu planen, Angebote anzubieten und zu verstetigen. Das Regionalzentrum Hof Wessels hat sich zum Ziel gesetzt, verstärkt Bildungs Kooperationen einzugehen und Netzwerke zu stärken und ein SdZ-Bildungsnetzwerk zu gründen. Für die pädagogisch sinnhafte Arbeit ist es für die Beteiligten von großer Bedeutung, langfristig zusammenzuarbeiten und dies durch eine Beteiligung in einem Netzwerk verbindlich zu machen. Das Netzwerk soll die Beteiligten aufeinander aufmerksam machen, Ideen einbringen, Gemeinsamkeiten aufzeigen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit schaffen. Hier wurde 2023 schon die Basis gelegt, auf der im Jahr 2024 weiter aufgebaut wird.

In Zusammenarbeit von Kreisverwaltung und dem Hof Wessels wurde deren Bienenstock in Herten digitalisiert, außerdem wurde mit der Stadt Recklinghausen die Digitalisierung des Bienenstocks der Bernard Overbergschule gestartet. Diese Projekte stehen beispielhaft für den Erfolg der Arbeit im Partner*innenverbund von Stadt und Kreis Recklinghausen gemeinsam mit dem Berufskolleg Ostvest. Als erstes konkretes Arbeitsvorhaben des BNE-Arbeitskreises berät das Katasteramt des

Kreises den Hof Wessels bei der Ausstattung des vorhandenen Bienenstockes mit digitalen Messinstrumenten. Die Messgeräte wurden zügig angeschafft und schon am 25. März 2021 am Bienenstock installiert. Die Innentemperatur und das Gewicht des Bienenstockes werden über LoRaWAN übertragen. Die Gewichtszunahme und Abnahme des Bienenstockes lässt Rückschlüsse auf die Völkerentwicklung zu. Die Temperaturmessung gibt Hinweise auf den Gesundheitszustand und die Größe

des Bienenvolkes der Bienen. Den Bienen kann man über Video sowohl im Bienenstock als auch im Eingang bei ihren regen Aktivitäten zuschauen und so die Trachtverhältnisse in der Region beurteilen. Daneben wurde eine Wetterstation angebracht, die Daten über LoRaWAN bereitstellt. Die Konnektivität zum LoRaWAN wird mit Hilfe eines indoor-Gateways hergestellt. Die umfangreichen Daten, die am digitalen Bienenstock erhoben werden, sollen auch im schulischen Lernen genutzt werden.

Abb. 21: Temperaturdaten aus dem Bienenstock



Indikatoren

SDG-Indikatoren⁶



Schulabbrecherquote (%)

2014	2016	2018	2020	2021	2022
3,49	2,81	3,76	2,15	2,35	4,39

Anteil der Schüler*innen ohne Hauptschulabschluss von allen Schüler*innen
(Quelle: SDG Portal)

Der Anteil der Schulabgehenden ohne Hauptschulabschluss gibt Auskunft über den Anteil der Personen, die ihre Pflichtschulzeit beenden, ohne mindestens einen Hauptschulabschluss erworben zu haben. Der Eintritt in das Berufsleben in Deutschland ist für Personen ohne Hauptschulabschluss deutlich erschwert. Die Schulträgerschaft ist eine kommunale Pflichtaufgabe, Bildung ist für die Zukunftsfähigkeit einer Kommune ein weitreichendes Schlüsselthema.

schen 2,15 % (2020) und 4,39 % (2022) Die Werte vor 2020 schwanken um die 3 % (+/- ein Prozentpunkt). Gerundet jedes zwanzigste Kind hat im Jahr 2022 die Schule ohne einen nennenswerten Abschluss verlassen. Der Anteil liegt über dem NRW-Schnitt (2,56 % (2022)). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie strebt mit der Zielsetzung 4.1.a. die „kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgehenden (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)“ an.

Der Anteil der Schüler*innen ohne Hauptschulabschluss liegt im Betrachtungsraum im Kreis Recklinghausen zwi-



Betreuung von Kindern – unter 3-Jährige (%)

2014	2016	2018	2020	2021	2022
17,11	18,77	17,98	k.A.	19,58	19,21

Anteil der Kinder unter 3 Jahren, die in Tageseinrichtungen betreut werden
(Quelle: SDG-Portal)

Die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ermöglicht frühkindliche Bildung und eine gemeinsame Vorbereitung auf den Eintritt in die Grundschule. Darüber hinaus wird den Eltern der Wiedereintritt in die Beschäftigung ermöglicht. Der Indikator lässt allerdings keine Rückschlüsse auf die Qualität der frühkindlichen Erziehung zu und die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ist zudem keine zwingende Voraussetzung für die Vorbereitung auf den Eintritt in die Grundschule.

Im Kreis Recklinghausen schwankt der Anteil der Kinder unter 3 Jahren, die in Tageseinrichtungen betreut werden, im Zeitverlauf zwischen 17,11 & (Tiefwert im Jahr 2014) und 19,58 (Höchstwert 2021) mit steigender Tendenz und liegt mal über mal unter dem NRW-Anteil von 16,29 % (Tiefwert 2014) und 20,13 % (Höchstwert 2022). In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wurde in Ziel 4.2.a. definiert, den Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren auf 35 % bis 2030 zu steigern.

⁶ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls den Indikator Wohnungsnahe Grundversorgung – Grundschule vor. Für diesen Indikator liegen im SDG-Portal jedoch nur zwei Datenpunkte vor. Aufgrund der geringen Aussagekraft wird der Indikator an dieser Stelle nicht berücksichtigt. (728 Meter (2018) & 764 Meter (2021) / NRW: 833 Meter (2018) & 842 Meter (2021)).



Integrative Kindertageseinrichtungen (%)

2014	2016	2018	2020	2021	2022
64,12	65,81	71,57	71,3	67,86	66,47

Anteil der integrativen Kindertageseinrichtungen an allen Kindertageseinrichtungen (Quelle: SDG-Portal)

Integrative Kindertageseinrichtungen folgen dem Prinzip der Inklusion und ermöglichen allen Kindern, unabhängig von körperlicher, seelischer und geistiger Verfassung, eine umfangreiche Bildung und Erziehung. Kinder mit und ohne Behinderung werden gemeinsam betreut und gefördert.

Der Anteil integrativer Kindertageseinrichtungen im Kreis Recklinghausen schwankt im betrachteten Zeitverlauf

zwischen 64,12 % (2014) und 71,57 % (2018). Nach dem Höchstwert 2018 sinkt der Wert wieder. Im Jahr 2022 lag er bei 66,47 %. Der Kreis Recklinghausen liegt über dem NRW-Schnitt (54,9 % 2022). In den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW sind in Bezug auf die Entwicklung von integrativen Tageseinrichtungen keine Zielsetzungen verankert.



Schulabbrecher*innenquote – Ausländer*innen (%)

2014	2016	2018	2020	2021	2022
111,63	165,68	326,56	384,14	249,9	441,07

Verhältnis der Schulabbrecherquote von Ausländerinnen und Ausländern zur Schulabbrecherquote in der Gesamtbevölkerung (Quelle: SDG Portal)

Für jugendliche Ausländer*innen spielt Bildung eine zentrale Rolle. Die schulische Grundausbildung ist der Schlüssel zur Arbeitswelt und somit Voraussetzung für wirtschaftliche Integration. Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind häufig mit Problemen im Bildungssystem konfrontiert (z.B. durch unsichere Aufenthaltsverhältnisse). Der Indikator setzt das Nichterreichen mindestens des Hauptschulabschlusses von Ausländerinnen und Ausländern in das Verhältnis zu denen in der Gesamtbevölkerung.

Das bedeutet für den Kreis Recklinghausen, dass von den Schulabbrechenden 4,4-mal so viele Schüler*innen Ausländer*innen sind (2022). Der NRW-Schnitt liegt im gesamten Betrachtungszeitraum bei einem hohen 300 % Wert. Es bedarf insgesamt weiterer Anstrengungen, um das Ziel 10.1 „Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen.



Handlungsfeld

14 Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 14.1: Förderung von Chancengleichheit und Beendigung aller Formen von Diskriminierung bzw. Gewalt

- Frauenarbeitsgemeinschaft Emscher-Lippe (FAGEL)
- Frauen nehmen Anlauf
- Zentrum Frau in Beruf und Technik (ZFBT)
- Erhöhung der Frauenerwerbsquote - Jobcenter
- Sicherheitskonzept
- Runder Tisch gegen Gewalt
- Koordinierungsstelle Gewaltschutz für Frauen und Mädchen (KGFM)

Aspekt 14.2: Förderung von Teilhabe und benachteiligter Bevölkerungsgruppen

- Kommunales Integrationsmanagements (KIM)
- Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
- Erziehungsberatungsstellen

Aspekt 14.3: Gestaltung des demographischen Wandels

- Smartdemography
- Fachkräftesicherungskonzept
- Örtliche Alten- und Pflegebedarfsplanung
- Projekt „Guter Lebensabend NRW“
- Studie „Pflege und Digitalisierung“

Aspekt 14.4: Prävention von Kinder-, Jugend- und Altersarmut

- Jugendberufsagenturen

Aspekt 14.5: Förderung von sozialem Engagement

- Rolf-Abrahamsohn-Medaille
- Förderprogramm „2000 x 1000 Euro für das Engagement“

Aspekt 14.6: Förderung der Resilienz der Kommune durch Kooperationen und Netzwerke

- EU-Projekt „Diversity Unites – together for Europe!“

Aspekt 14.7: „Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft“ in der Verwaltung

- Personalentwicklungskonzept
- Gleichstellungsplan
- Integrationsvereinbarung (Inklusionsvereinbarung ist in Bearbeitung)
- Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit
- Vertrauensperson für Menschen mit Schwerbehinderung
- Personalrat
- Jugend- und Auszubildendenvertretung

Die Kommune berichtet über die soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion aller Menschen sowie über die gezielte Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Sie erläutert, wie Kooperationen, Netzwerke und soziales Engagement für eine zukunftsfähige, nachhaltige Gesellschaft unterstützt werden.

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren

- Armut -SGB-II-/SGB-XII-Quote
 - Kinderarmut / Jugendarmut / Altersarmut
 - Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern
 - Verhältnis der Medianeinkommen von Frauen und Männern
 - Frauenanteil in Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag
 - Einbürgerungen
 - Straftaten
-



Aspekt 14.1: Förderung von Chancengleichheit und Beendigung aller Formen von Diskriminierung bzw. Gewalt



Teilhabe und Gleichberechtigung sind die Grundpfeiler zukunftsfähiger Gesellschaften. Eine sozial gerechte Gesellschaft berücksichtigt die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen und trägt damit u.a. zur Barrierefreiheit bei. Um das Ziel der Teilhabe am Sozialleben zu erreichen, bedarf es zum einen der Bildung von persönlichen Kompetenzen (Aspekt 13.1 – 13.4) und zum anderen der Schaffung positiver externer Rahmenbedingungen. Persönliche Kompetenzen befähigen hierbei einen Menschen am sozialen, kulturellen und politischen Leben aktiv teilzunehmen (z. B. durch Lesen, Schreiben, Rechnen). Rahmenbedingungen umfassen unter anderem den Zugang zu sozialen und technischen Infrastrukturen sowie den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Die *Frauenarbeitsgemeinschaft Emscher-Lippe (FAGEL)* vertritt im Strukturwandel die Interessen von Frauen, damit in der Emscher-Lippe-Region Frauen und Männer zukunftsfähige Arbeitsplätze finden und ein Umfeld, in dem es sich lohnt zu leben. Neue Entwicklungen in der Strukturpolitik werden in den regelmäßig stattfindenden Vollversammlungen auf Ihre Auswirkungen im Hinblick auf Gleichstellungspolitik bewertet, geeignete Maßnahmen konzipiert und beschlossen. An den Sitzungen nehmen regelmäßig Gastreferentinnen aus Politik, Wissenschaft und Forschung teil.

Die Kreisweite Maßnahme für Frauen im SGB II-Bezug *„Frauen nehmen Anlauf“* unterstützt die Teilnehmerinnen im Rahmen von (digitalem) Einzel- und Gruppencoachings ein eigenverantwortliches Leben zu führen und im besten Fall den Wiedere Anschluss in ein bekanntes Berufsfeld zu schaffen. Im Vordergrund stehen die Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit und nach Möglichkeit die Direktvermittlung. (auch Aspekt 16.3)

Das *Zentrum Frau in Beruf und Technik (ZFBT)* för-

dert seit 1994 die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern in NRW und unterstützt Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen. Mitarbeiterinnen setzen Projekte an den Schnittstellen von Wirtschaft, Chancengleichheit und Politik um. Handlungsfelder liegen in der Personal- und Organisationsentwicklung durch Mentoring-Programme und Beratungsangebote rund um eine lebensphasenorientierte Personalpolitik. Das Zentrum weist langjährige Erfahrungen in der genderorientierten Strukturpolitik auf und ist eines der 16 Kompetenzzentren Frau & Beruf NRW.

Die *Erhöhung der Frauenerwerbsquote* gehört zu den strategischen Zielen des *Jobcenters* des Kreises Recklinghausen. Zur Erreichung des Ziels werden kreisweit verschiedene Maßnahmen für Frauen angeboten und durchgeführt. Flankierend finden mehrere Messen für die Zielgruppe statt. Ein besonderer Fokus liegt dabei auch auf zugewanderten Frauen. Mit der Umsetzung ist die BCA (Beauftragte für Chancengleichheit) beauftragt.

Zur Beendigung von Gewalt, hat die Kreisverwaltung ein *Sicherheitskonzept*. Das Konzept soll dazu beitragen, dass für alle Beteiligten ein Höchstmaß an Sicherheit gewährleistet werden kann. Wichtiges Ziel ist dabei die Schaffung angstfreier Räume und die Stärkung eines objektiven wie auch subjektiv empfundenen Sicherheitsgefühls. Um die Sicherheit im Kreisgebiet so weit wie möglich zu gewährleisten, gilt es ausreichende Vorsorgemaßnahmen zu treffen, geeignete Verhaltensweisen für gewaltmögliche und -tätige Situationen zu kennen und die Sicherstellung einer angepassten Nachsorge nach einem Übergriff zu regeln.

Der *Runde Tisch gegen Gewalt an Frauen* im Kreis Recklinghausen setzt sich aus unterschiedlichen Akteur*innen und Organisationen zusammen, die

im Gewaltschutz tätig sind oder mit von Gewalt betroffenen Menschen zu tun haben. Das gemeinsame Ziel ist ein besserer Schutz sowie Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern. Im Rahmen von drei Sitzungen pro Jahr haben die Teilnehmenden die Möglichkeit sich kreisweit zu vernetzen und auszutauschen. Darüber hinaus lernen sie neue Perspektiven, potenzielle Kooperationspartner*innen und Angebote kennen. Fachvorträge zu unterschiedlichen Themen bieten wichtige Informationen und Impulse. Neben den Sitzungen des kreisweiten Runden Tisches gibt es Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Diese werden von den Mitgliedern bestimmt. Eine Steuerungsgruppe bestehend aus Vertreter*innen der Frauenberatungen, Männerberatung, Frauenhaus, Gleichstellungsbeauftragten und der *Koordinierungsstelle Gewaltschutz für Frauen und Mädchen (KGFM)* im Kreis Recklinghausen kümmert sich um die inhaltliche und räumliche Gestaltung der Sitzungen. Organisatorinnen und Ansprechpartnerinnen sind die Mitarbeiterinnen der KGFM.

Mit der *Erziehungsberatung Vest* und seit 2022 auch im Rahmen der *„Spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“* übernimmt die Kreisverwaltung zentrale Aufgaben der Prävention und der Stärkung der Familien.

Erziehungsberatung ist eine Hilfe, die gut ankommt. Sie ist offen für alle Familien, unabhängig von ihrer Lebensform, ihrer Herkunft oder ihrem Sozialstatus. Frühzeitige Erziehungsberatung erspart der öffentlichen Hand langfristig Kosten, denn sie unterstützt die Entwicklung junger Menschen auf dem Weg zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und trägt dazu bei, dass Benachteiligungen vermieden oder abgebaut und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien geschaffen werden.

Eine erfolgreiche Beratung trägt in diesen Fällen dazu bei, die Entstehung einer psychischen Störung

bei Kindern und Jugendlichen zu verhindern.

Erziehungsberatung wird im Kreis Recklinghausen seit fast 70 Jahre institutionalisiert angeboten. So haben Familien, Kinder, Jugendliche und darüber hinaus auch Fachkräfte aus pädagogischen Bereichen (z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, ambulante und stationäre Unterbringungen) die Möglichkeit, sich individuell bei Fragen zu den unterschiedlichen Themen (z.B. Entwicklungsfragen, Verhaltensauffälligkeiten, Erziehungskonzepte, Opfer von sexualisierter Gewalt) beraten zu lassen. Gesetzlich ist Erziehungsberatung im SGB VIII geregelt. Sie ist eingebunden in die örtliche Jugendhilfeplanung.



Aspekt 14.2: Förderung von Teilhabe und benachteiligter Bevölkerungsgruppen



Um benachteiligte Bevölkerungsgruppen in ihrer Teilhabe zu fördern, gibt es im Kreis Recklinghausen das Konzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements. Dabei handelt es sich um eine qualitative gestützt Konzeptentwicklung und ein Integrationsmonitoring für den Kreis Recklinghausen. Ziel ist der Aufbau und die Etablierung eines *Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)*, mit der eine strategische und strukturelle Neuausrichtung der kommunalen Integrationsarbeit angestrebt wird.

Das Jobcenter bietet mit der Gesundheitsmaßnahme vital³ (Begleitung | Coaching | Aufsuchen) gem. §16k SGB II langzeitarbeitslosen Bürger*innen seit dem 01.08.2024 eine ganzheitliche Betreuung durch das Team Arbeit und Gesundheit. Ziel der langfristig angelegten Maßnahme ist es, durch eine intensive und detaillierte Diagnostik konkrete Wege und Handlungsempfehlungen aufzuzeigen, um die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen noch besser zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Langfristig soll der Zugang in die Erwerbsminderungsrente und die Eingliederungshilfe bzw. Sozialhilfe nachhaltig gesenkt bzw. wo dies vonnöten ist, gezielt angestoßen werden.

Im Fokus stehen hierbei besonders Kund*innen im SGB II-Leistungsbezug mit komplexen gesundheitlichen Einschränkungen, zu erwartenden oder beginnenden Rehabilitationsbedarfen, psychischen und physischen Erkrankungen, Abhängigkeitserkrankungen oder unspezifischen bzw. widersprüchlichen Krankheitsbildern.

Darüber hinaus gibt es im Kreis *Erziehungsberatungsstellen*, das sind Einrichtungen der Jugendhilfe, die ein niederschwelliges Angebot für Familien und für Fachleute, z. B. aus Schule und Kindertageseinrichtungen, bereitstellen. Der Angebotskanon umfasst dabei Beratung, psychosoziale Diagnostik und Therapie in der Einzelfallarbeit, aber auch präventive Veranstaltungen, wie Vorträge, Fortbildungen etc. über den Einzelfall hinaus. Der Kreis ist Träger der Erziehungsberatung Vest mit Standorten in sechs Städten und bezuschusst darüber hinaus die Erziehungsberatungsstellen, die sich in Trägerschaft der Caritas befinden.



Aspekt 14.3: Gestaltung des demographischen Wandels



Die demografische Entwicklung beschreibt die gegenwärtige Bevölkerungsstruktur (Größe, Altersaufbau, Geburtenraten, Lebenserwartung, Zuwanderung usw.). Langfristige Veränderungen der Geburtenrate oder der Lebenserwartung, die sich letztlich auf die Bevölkerungsstruktur auswirken, werden in Politik und Wirtschaft diskutiert und für zukünftige Planungsprozesse genutzt. Die Schul- und Wohnungsbaupolitik, aber auch die Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik müssen sich rechtzeitig auf künftige demografische Entwicklungen einstellen, ebenso wie Wirtschaftsunternehmen in Hinblick auf ihre Zukunftspläne.

Um diese Entscheidungen so gut wie möglich treffen zu können, stellt der Kreis das Werkzeug *Smart-demography* zur Verfügung. Die Kleinräumige Darstellung von Demografiedaten, ergänzt um Einrichtungen der öffentlichen und privaten Infrastruktur, soll es Planer*innen und Entscheider*innen aus Unternehmen und Verwaltung ermöglichen, den Strukturwandel der Region nachhaltig zu steuern und Entscheidungen und Planungen ganzheitlich und auf Zielgruppen bezogen betrachten zu können. Damit kann kurz-, mittel- und langfristig die Lebensqualität der Einwohner*innen erhöht sowie der Standort gestärkt werden.

Die Kreisverwaltung hat sich in der Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel gesetzt, mit regionalen Akteure*innen, ein *Fachkräftesicherungskonzept* zu erarbeiten. Mit dem neu zu erarbeitenden Fachkräftesicherungskonzept werden neben der Sicherstellung notwendiger - d.h. bedarfsbezogener und zukunftssichernder Fachkräfte - zwei weitere Ziele verfolgt: Ausschöpfung von Beschäftigungspotenzialen der Region und Anpassungsfähigkeit der Unternehmen an sich wandelnde Marktanforderungen. Das Konzept wird von den Fachbereichen E und J der Kreisverwaltung, sowie der Bundesagentur für Arbeit unter Einbindung weiterer regionaler Kooperationspartner*innen aus Wirtschaft und Soziales erarbeitet und soll laufend fortgeschrieben werden.

Um Strukturen auf die alternde Gesellschaft einzustellen, hat der Vestische Kreis eine *Örtliche Alten- und Pflegebedarfsplanung*. Sie ist nicht auf Pflege im engeren Sinne beschränkt, sondern breiter angelegt. Sie umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwick-

lung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen. (§ 7 Abs. 1 Satz 2 APG NRW). Das Ziel ist es, ältere Menschen im Kreis Recklinghausen so lange wie möglich in ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es vielfältiger Angebote und Strukturen.

Daraus ergeben sich Vorhaben, wie das Projekt *Guter Lebensabend NRW*. Unter der kultursensiblen Altenhilfe und Altenpflege 2021 werden Zugangsbarrieren, abgeschafft und Zugang zu Regelangeboten geebnet.

Eines der zentralen Ziele des Projektes DigiQuartier (Aspekt 15.2) ist es, das Leitbild des Kreises Recklinghausen im Bereich der Pflege „ambulant vor stationär“ durch Digitalisierungskonzepte zu unterstützen. In diesem Rahmen entstand die Studie *„Pflege und Digitalisierung“*, die vom Projektpartner Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung (RISP) an der Universität Duisburg-Essen erstellt wurde. Aus der Studie heraus konnten Handlungsempfehlungen formuliert werden.

Aspekt 14.4: Prävention von Kinder-, Jugend- und Altersarmut

Von Armut wird gesprochen, wenn ein Mensch finanziell nicht in der Lage ist, die eigenen wirtschaftlichen und sozialen Grundbedürfnisse zu decken. Wenn dieser Umstand im Verhältnis zum jeweiligen gesellschaftlichen Umfeld eintritt, spricht man von relativer Armut. Kinderarmut ist oftmals bedingt durch die Arbeitslosigkeit und Armut der Eltern. Mögliche Konsequenzen können die Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen, wie Wohnen oder Ernährung und ungleiche Bildungs- und Teilhabechancen, sein. Jugendarmut kann eine unmittelbare Folge von Kinderarmut sein. Erschwerend zu den nicht hinreichenden Mitteln zur Grundversorgung kommt hinzu, dass sich Jugendliche im

Übergang zur Selbstständigkeit befinden. Konnten sie jedoch bereits zuvor wegen Armut nur unterdurchschnittlich an Bildung teilhaben, so schränkt dies ihre Möglichkeiten mit Blick auf beispielsweise die Berufswahl enorm ein. Altersarmut beschreibt die Problematik, unabhängig von der Länge der Erwerbstätigkeit, zum Erreichen des Renteneintritts über einen Rentenanspruch zu verfügen, der unter dem Existenzminimum liegt. In den nächsten Jahren wird sich diese Problematik voraussichtlich aufgrund des demographischen Wandels, Rentenreformen und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt noch verschärfen. Wie der SDG-Indikator (weiter unten im Kapitel) zeigt, steigt der Anteil, der von Armut



betroffen ist, in allen drei Bereichen.

Als Angebot für Jugendliche gibt es im Kreis Recklinghausen die seit 2021 neuausgerichteten *Jugendberufsagenturen*. Seitdem wurden in Gladbeck, Herten und Recklinghausen neue Jugendberufsagenturen gegründet. Weitere sind geplant. Sie

stellen ein lokales Netzwerk für Jugendliche im Übergang von Schule und Beruf dar. Ein Verbund verschiedener Akteur*innen stimmt sich auf lokaler Ebene ab und bietet Jugendlichen ein Anlaufpunkt. Beteiligt sind im Kern das Jobcenter, die Jugendämter und die Agentur für Arbeit.



Aspekt 14.5: Förderung von sozialem Engagement

Rolf-Abrahamsohn-Medaille

Der Kreis Recklinghausen würdigt besonderes Engagement mit der Rolf-Abrahamsohn-Medaille. Mit dieser Medaille spricht der Kreis Recklinghausen seine Anerkennung gegenüber Menschen aus, die sich in Besondere in kultureller, religiöser, sozialer, politischer, wissenschaftlicher oder künstlerischer Weise für das Wohl des Kreises eingesetzt haben. Die Entscheidung über die Verleihung der Rolf-Abrahamsohn-Medaille obliegt dem Kreistag. Neben der Medaille ist die Auszeichnung auch mit einem Geldbetrag in Höhe von 1.000 Euro dotiert. Dieser kommt einer wohltätigen Initiative zu, das Vorschlagsrecht hat die jeweilige Preisträgerin bzw. der Preisträger.

Förderprogramm „2000 x 1000 Euro für das Engagement“

Der Kreis Recklinghausen beteiligt sich seit Beginn des Landesprogramms an der Ehrenamtsförderung. Das Förderprogramm „2000 x 1000 Euro für das Engagement“ des Landes NRW richtet sich an alle ehrenamtlich engagierten Akteure. Der Kreis Recklinghausen vergibt dabei jeweils 1000 Euro Fördermittel für Projekte, Maßnahmen oder Veranstaltungen im Bereich Ehrenamt. Anträge stellen können zum Beispiel Vereine, Gruppen, Gemeinschaften oder auch Einzelpersonen.

Gefördert werden Maßnahmen, die sich am jährlichen Schwerpunktthema orientieren und sich durch bürgerschaftliches Engagement auszeichnen. Stärkung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements vor Ort sollte dabei im Vordergrund stehen



Aspekt 14.6: Förderung der Resilienz der Kommune durch Kooperationen und Netzwerke

Resilienz bezeichnet die Fähigkeit (einer Person), sich trotz widriger Umstände oder schwieriger Lebenssituationen psychisch gesund zu halten und sich von Stress, Trauma oder Rückschlägen zu erholen. Es ist die innere Stärke, die es (der Person) ermöglicht, mit Herausforderungen umzugehen, sich an veränderte Bedingungen anzupassen und nach schwierigen Erlebnissen wieder aufzustehen. Ein Schlüsselmerkmal für Resilienz ist ein starkes Netzwerk aus Freunden, Familie oder Gemeinschaften. Resilienz ist nicht angeboren, sondern kann er-

lernt und entwickelt werden. Diese Definition lässt sich vom Individuum auf größere Organisationsformen, wie eine Kommune wortwörtlich übertragen: Die Resilienz einer Kommune bezieht sich auf die Fähigkeit auf Krisen, Herausforderungen und Veränderungen flexibel und nachhaltig zu reagieren und dabei die Funktionsfähigkeit aufrechtzuerhalten oder schnell wiederherzustellen. Es geht dabei nicht nur um die physische Widerstandsfähigkeit, sondern auch um die soziale, wirtschaftliche und ökologische Stabilität der Kommune. Dafür sind

Netzwerke, wie für das Individuum, wichtig und entscheidend.

Armut und ungleiche Lebens- und Bildungschancen, gesellschaftliche Spaltung und Diskriminierung, demographischer Wandel und fehlende Generationengerechtigkeit – Es gibt gemeinsame Herausforderungen, denen sich Menschen und Kommunen weltweit stellen müssen. Dazu hat die Kreisverwaltung Recklinghausen das *EU-Projekt „Diversity Unites – together for Europe!“* ins Leben gerufen. Die-

ses wird im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ der Europäischen Kommission gemeinsam mit den Kreisen Wodzisław in Polen, Sörmland in Schweden und Jelgava in Lettland umgesetzt. Es hat zum Ziel die Kreispartnerschaften zu intensivieren, eine stärkere Bürgerbeteiligung zu ermöglichen und die Teilhabe aller Menschen in ihren Vierteln zu realisieren. Das, was über dieses zweijährige Projekt erreicht wird, dient als Basis für künftige Initiativen und Aktionen im Rahmen der Partnerschaften.

Aspekt 14.7: Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft“ in der Verwaltung

Soziale Gerechtigkeit, demografischer Wandel, Gleichstellung, Teilhabe, ... sind Punkte, die ebenfalls in der Verwaltung gelebt und thematisiert werden. Die Verwaltung hat ein *Personalentwicklungskonzept*, mit dem sie den Auswirkungen des demografischen Wandels sowie dem Fachkräftemangel vorausschauend begegnet und die Anforderungen an die Verwaltungsdigitalisierung erfüllen.

Der *Gleichstellungsplan* soll dazu beitragen, dass in der Verfassung verankerte Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgebot und die im LGG NRW getroffenen Regelungen zu erfüllen. Er bietet Perspektiven und konkrete Ansatzpunkte zur Gleichstellung von männlichen und weiblichen Bediensteten für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an allen Berufen, Bereichen und Funktionen der Kreisverwaltung. Der Gleichstellungsplan verfolgt die Förderung der Gleichstellung, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und den Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen.

Mit der *Integrationsvereinbarung aus dem Leitbild* des Kreises Recklinghausens streben alle Beteiligten die Verbesserung der beruflichen Integration behinderter Menschen an. Im Bearbeitungsstand befindet sich eine Inklusionsvereinbarung.

In den *Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit* hat sich die Kreisverwaltung für die Förderung des

kooperativen Führungsstils und des partnerschaftlichen Miteinanders von Führungskräften und Beschäftigten ausgesprochen.

Der *Personalrat* wird alle 4 Jahren von den Beschäftigten gewählt und vertritt ihre Interessen gegenüber der Verwaltungsführung. Zentraler Wert des Personalrates ist die Gewährleistung von sozialer Gerechtigkeit in der Kreisverwaltung. Zum gesetzlichen Aufgabenspektrum gehört es u. a. Maßnahmen zu beantragen, die der Förderung der beruflichen Entwicklung von Menschen mit und ohne Handicap dienen. Im Fokus hat er dabei auch ältere und schutzbedürftige Menschen. Die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist dem Personalrat ein besonders Anliegen. Er forciert ebenfalls die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung.

Daneben spielen auch die Themen Wissensmanagement und Nachwuchsgewinnung aufgrund des demografischen Wandels eine sehr große Rolle. Die Verwaltung muss sich insgesamt attraktiv aufstellen, um zukunftsfest zu bleiben. Hieran wirkt auch der Personalrat an verschiedenen Maßnahmen (Onboarding, Offboarding, Führungskräftenachwuchsentwicklung, Führungskräfteentwicklung, etc.) stark mit. Der Personalrat legt dabei großen Wert darauf sich nicht nur für die Beschäftigten einzusetzen, sondern diese an gewissen Prozessen auch mitwirken zu lassen. Dies



erfolgt durch Abfragen und die stetige Anregung, sich bei Ideen oder Herausforderungen beim Personalrat zu melden.

Der Personalrat bietet jährlich eine interaktive Personalversammlung für alle Beschäftigten an. Weiterhin regelmäßige Sprechstunden auch in den Neben- und Außenstellen im Kreisgebiet. Er informiert durch regelmäßige eigene Publikationen und befragt die Beschäftigten auch mittels digitaler Medien (z. B. Mentimeter) zu Ihren Anliegen. Der Personalrat arbeitet intensiv mit der *Jugend- und Auszubildendenvertre-*

tung und der *Vertretung für Menschen mit Schwerbehinderung* zusammen. Weiterhin sind die Mitglieder des Personalrates gewerkschaftlich organisiert und gut vernetzt auf der Ebene der Einzelgewerkschaften und der jeweiligen Dachverbände (DGB, DBB).

Zu guter Letzt beinhaltet die *Nachhaltigkeitsstrategie* das Ziel: *Förderung von Mehrsprachigkeit, leichte und gendergerechte Sprache*. Dabei sollen die Bewerbung und Bekanntmachung kommunaler Angebote auf Mehrsprachigkeit, leichte und gendergerechte Sprache ausgeweitet sein.

Good-Practice Beispiel

Die Personalratsvorsitzende ist Sprecherin eines Arbeitskreises der Personalräte in der Region. In den monatlichen Treffen findet ein regelmäßiger

Abgleich zu den Arbeitsbedingungen und beruflichen Entwicklungsperspektiven statt.

Indikatoren

SDG-Indikatoren⁷**Armut – SGB-II-/SGB-XII-Quote (%)**

2014	2016	2018	2020	2021	2022
15,42	16,35	16,44	15,55	14,92	15,08

Anteil [%] der Leistungsberechtigten nach dem SGB II oder SGB XII (unter 65 Jahre) an der Bevölkerung (unter 65 Jahre) (Quelle: SDG-Portal)

Die SGB II / SGB XII-Quote gibt an, wie hoch der Anteil der Bevölkerung ist, der Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII) hat und damit, wie hoch die Hilfebedürftigkeit der Menschen in einer Kommune ist. Im Kreis Recklinghausen schwankt der Wert im Betrachtungszeitraum zwischen 14,92 % (2021) und 16,74 % (2017). Dabei steigt der Wert von 2014 bis 2017 an und sinkt im Zeitraum von 2017 bis 2021. Zum Jahr 2022 ist der Wert auf 15,08 % gestiegen. Der Lan-

desschnitt in NRW lag im gleichen Zeitraum zwischen 12,72 % (Höchstwert 2017) und 11,82 % (Tiefwert 2021). Die Trendkurve verläuft für das Land NRW und den Kreis Recklinghausen identisch zum Verlauf im Kreis Recklinghausen. Aufgrund von unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen ist ein Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt nicht möglich. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW nehmen in ihren Zielsetzungen keinen expliziten Bezug zu diesem Indikator.

**Kinderarmut / Jugendarmut / Altersarmut (%)**

Anteil [%] der unter 15-Jährigen der 15- bis 17-Jährigen (SGB II) und der über 65-Jährigen (SGB XII), die direkt oder indirekt durch Bedarfsgemeinschaften Sozialleistungen beziehen (Quelle SDG-Portal)

	2014	2016	2018	2020	2021	2022
< 15-Jährige	23,89	24,81	26,20	24,56	23,37	23,35
15 bis 17-Jährige	18,71	19,16	20,31	19,95	20,27	20,97
> 65-Jährige	3,49	3,51	3,70	3,61	3,74	4,07

Von Armut wird gesprochen, wenn ein Mensch finanziell nicht in der Lage ist, die eigenen wirtschaftlichen und sozialen Grundbedürfnisse zu decken. Wenn dieser Zustand im Verhältnis zum jeweiligen gesellschaftlichen Umfeld eintritt, spricht man von relativer Armut. Kinderarmut ist oftmals bedingt durch die Arbeitslosigkeit und Armut der Eltern. Mögliche Konsequenzen können die Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen, wie Wohnen oder Ernährung und ungleiche Bildungs- und Teil-

habechancen, sein. Jugendarmut kann eine unmittelbare Folge von Kinderarmut sein. Erschwerend zu den nicht hinreichenden Mitteln zur Grundversorgung kommt hinzu, dass sich Jugendliche im Übergang zur Selbstständigkeit befinden. Konnten sie jedoch bereits zuvor wegen Armut nur unterdurchschnittlich an Bildung teilhaben, so schränkt dies ihre Möglichkeiten mit Blick auf beispielsweise die Berufswahl enorm ein. Altersarmut beschreibt die Problematik, unabhängig von der Länge der Erwerbs-

⁷ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls den Indikator Wohnungslosigkeit [%] (SDG 1) vor. Für diesen Indikator gibt es lediglich einen Datenpunkt im Jahr 2022 (0,092 %). Der Indikator gibt an wie viel Prozent der Bevölkerung wohnungslos sind. Dazu wird die Anzahl der untergebrachten wohnungslosen Einwohner*innen durch die Anzahl aller Einwohner*innen gerechnet.

tätigkeit, zum Erreichen des Renteneintritts über einen Rentenanspruch zu verfügen, der unter dem Existenzminimum liegt. In den nächsten Jahren wird sich diese Problematik voraussichtlich aufgrund von demographischem Wandel, Rentenreformen und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt noch verschärfen.

Im Kreis Recklinghausen liegt der niedrigste Wert der unter 15-Jährigen, die direkt oder indirekt Sozialleistungen beziehen im Jahr 2022 bei 23,35 %, der höchste Wert im Jahr 2018 bei 26,2 %. Ab dort ist der Wert bis zum Jahr 2022 jährlich gesunken. Der Landesschnitt in NRW lag im gleichen Zeitraum zwischen 19,77 % (Höchstwert 2018) und 17,91 % (Tiefwert 2021). Der Verlauf der Werte ist mit Ausnahme im Jahr 2016 (NRW-Wert sinkt, Wert im Kreis steigt im Vergleich zum Vorjahr) und dem Jahr 2022 (Wert im Land steigt, Wert im Kreis sinkt) gleich.

Für Jugendliche im Alter zwischen 15 und 17 Jahren liegt der niedrigste Wert, der direkt oder indirekt Sozialleistungen bezieht, im Betrachtungszeitraum im Jahr 2014 bei 18,71 %, ab dann steigt der Wert an und erreicht den Höchstwert des Betrachtungszeitraumes von 20,97 % im Jahr 2022. Der Landesschnitt von NRW lag im gleichen

Zeitraum zwischen 16,41 % (Höchstwert 2022) und 14,12 % (Tiefwert 2014).

Die Armut, der über 65-jährigen Menschen, nimmt im Betrachtungszeitraum von 3,49 % (2014) auf 4,07 % (2022) zu. Der Landesschnitt in NRW lag im gleichen Zeitraum zwischen 4,54 % (Höchstwert 2022) und 3,87 % (Tiefwert 2014).

Insgesamt liegen die Anteile von Kinder- und Jugendarmut im Kreis Recklinghausen über dem Landesschnitt. Der Anteil der Personen in Altersarmut unter dem Landesschnitt. Der Anteil der Personen in Armut steigt in allen Altersgruppen. Außerdem ist der Anteil der von Armut Betroffenen höher, je jünger die Gruppe ist.

Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine altersspezifischen Zielsetzungen zu Armut, verfolgt aber generell das Ziel (1.1.a), den „Anteil der Personen, die materiell depriviert sind (Mangel an bestimmten Gebrauchsgütern, unfreiwilliger Verzicht auf bestimmten Konsum aus finanziellen Gründen), bis 2030 deutlich unter dem „EU-28-Wert“ (28 Staaten der Europäischen Union bis 31. Januar 2020) zu halten“.



Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern (%)

2014	2016	2018	2020	2021	2022	Verhältnis der Beschäftigungsquote von Frauen zur Beschäftigungsquote von Männern (Quelle: SDG-Portal)
80,17	83,39	82,74	83,47	83,57	83,05	

Die Beschäftigungsquoten von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und Männern liefern wichtige Hinweise hinsichtlich möglicher Formen geschlechtsspezifischer Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, wobei Beamt*innen, Selbstständige und geringfügig Beschäftigte nicht Teil der Berechnungsgrundlage sind. Ebenfalls wird nicht unterschieden, ob sich die Beschäftigten in Voll- oder Teilzeitarbeit befinden, so dass das Arbeitszeitvolumen keinen Einfluss auf den Indikator hat.

Die Verhältniszahl der Beschäftigungsquote im Kreis Recklinghausen lag 2014 bei 80,17 % und ist bis zum Jahr 2017 auf 83,47 % angestiegen. Nach dem Rückgang auf

82,74 % im Jahr 2018 ist sie bis zum Jahr 2021 stetig auf 83,57 % gestiegen (bedeutet, auf 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Männer kommen rund 84 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Frauen). Im Jahr 2022 liegt der Wert bei 83,05 %. Im gesamten Betrachtungszeitraum liegt der Wert unter dem Schnitt des Landes Nordrhein-Westfalen (85,38 % (2022)). Der Indikator zeigt, dass deutlich weniger Frauen als Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. In den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW werden die Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern nicht explizit adressiert.



Verhältnis der Medianeinkommen von Frauen und Männern (%)

2014	2016	2018	2019	2020	2021
84,86	87,21	88,95	89,9	93,41	92,39

Medianeinkommen weibliche Arbeitnehmerinnen im Verhältnis zum Medianeinkommen männlicher Arbeitnehmer (Quelle: SDG Portal)

Nach wie vor bestehen signifikante Einkommensunterschiede zwischen weiblichen und männlichen Arbeitnehmer*innen. Dies ist z.B. auf eine unterschiedliche Berufswahl, Hierarchieebenen und die getätigten Jahre Berufserfahrung zurückzuführen. Ein familienbedingter befristeter Ausstieg wirkt sich negativ auf das Einkommen aus. Trotz des Diskriminierungsverbots werden Frauen schlechter entlohnt als Männer, was sich langfristig auch auf die Rentenhöhe auswirkt. Der Indikator spiegelt das (Brutto-)Medianeinkommen vollzeitbeschäftigter Frauen wider und setzt es in das Verhältnis zum (Brutto-)Median-

einkommen vollzeitbeschäftigter Männer.

Im Kreis Recklinghausen ist das Verhältnis der beiden Medianeinkommen im Betrachtungszeitraum von 84,86 % (2014) auf 92,39 % (2021) gestiegen (Frauen verdienen lediglich rund 92 % von dem, was Männer verdienen). Damit liegt der Kreis Recklinghausen im gesamten Betrachtungszeitraum über dem NRW-Schnitt (88,54 % (2021)). In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ziel 5.1.a. „Verringerung des Abstandes auf 10 % bis 2020, Beibehaltung bis 2030“ formuliert.



Frauenanteil in Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag (%)

2013	2015	2019
30,53	33,33	34,72

Anteil der Frauen mit Mandaten im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag (Quelle: SDG Portal / Wegweiser Kommune)

Der Frauenanteil im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag ist trotz intensiver Bestrebungen bundesweit seit Jahren unverändert niedrig. Die Möglichkeit einer Zuteilung von Listenplätzen durch die politischen Parteien trägt zwar zu einer Erhöhung des Frauenanteils bei, dies hat jedoch bisher nicht zum gewünschten Erfolg geführt.

durchschnittlichen bundesdeutschen Anteil von zuletzt (2019) 28,8 % (NRW 34,98 % (2019)). In den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW werden die Frauenanteile im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag nicht explizit adressiert. Das SDG 5 „Geschlechtergleichstellung“ ist noch nicht erreicht.

Im Kreis Recklinghausen ist der Frauenanteil über die Jahre 2013 bis 2019 angestiegen und liegt über dem



Einbürgerungen (%)

2014	2016	2018	2020	2021	2022
1,71	1,11	1,04	0,85	1,07	1,23

Anteil der Einbürgerungen im jeweiligen Jahr (Quelle: SDG Portal)

Die Anzahl der Einbürgerungen pro Jahr gilt als ein wichtiger Indikator, um Aussagen zur Integration treffen zu können, denn die Einbürgerung trägt im Allgemeinen zu einer stärkeren Identifikation mit der Gesellschaft des Einwanderungslandes bei.

Im Kreis Recklinghausen ist der Anteil der Einbürgerungen an der Gesamtbevölkerung von 1,71 % (2014) auf

0,85 % (2020) gesunken. Seitdem steigt der Anteil der Einbürgerungen wieder. Im Jahr 2022 beträgt der Wert 1,23 %. Im gesamten Betrachtungszeitraum liegt der Wert für NRW ebenfalls nicht über 2 %. Im Jahr 2022 sind es 1,61 %. (Höchstwert). Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW nehmen in ihren Zielsetzungen keinen expliziten Bezug zu Einbürgerungen.



Straftaten (Anzahl)

2014	2016	2018	2020	2021	2022
82,83	82,83	68,01	65,07	65,39	73,82

Anzahl der registrierten Straftaten je 1.000 Einwohner*innen (Quelle: SDG Portal)

Der betrachtete Indikator setzt die Anzahl der polizeilich bekannt gewordenen Straftaten innerhalb der Kommune ins Verhältnis zur Einwohnendenzahl und gibt somit Auskunft über die öffentliche und allgemeine Sicherheitslage. Da keine Unterscheidung zwischen den unterschiedlichen Straftatbeständen erfolgt, lassen sich beispielsweise kaum Aussagen zu einer erfolgreichen Bekämpfung organisierter Kriminalität ableiten.

Die Anzahl der registrierten Straftaten im Kreis Recklinghausen ist im betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2021 rückläufig, Im Jahr 2022 wurden wieder mehr (73,82) Straftaten je 1.000 Einwohner*innen erfasst. Der Wert liegt über den deutschlandweiten Straftaten von zuletzt nur rund 61. Eine sinkende Tendenz trägt zur Erreichung des Ziels 16.1 der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei („Rückgang der Zahl der erfassten Straftaten je 100.000 Einwohner*innen auf unter 6.500 bis 2030.“).



Handlungsfeld

15 Wohnen und nachhaltige Quartiere

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 15.1: Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

- Flächenrecycling
- Software „adois„
- Ökopoole

Aspekt 15.2: Förderung nachhaltiger Quartiere

- Kommunales Netzwerk Nachhaltigkeit (KNN)
- Building Information Modeling (BIM)
- DigiQuartier

Aspekt 15.3: Schaffung und Erhalt von bezahlbarem Wohnraum / Unterstützung obdachloser Menschen

- Wohnraumförderung

& Aspekt 15.4: Vermeidung von sozialer Segregation

Aspekt 15.5: Immissionsschutz / Senkung der Umweltbelastung

- immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren
- Überwachung der gewerblich/industriellen Anlagen
- Umweltinspektionen
- Informationsbereitstellung über Boden- und Grundstücksbelastungen

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren

- Luftschadstoffbelastung
- Mietpreise
- Wohnfläche
- Flächeninanspruchnahme und –Neuinanspruchnahme
- Flächennutzungsintensität
- Naherholungsflächen
- Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie

Die Kommune berichtet, wie ihr Gesamtbild Grundlagen für das Wohlbefinden aller Bürgerinnen und Bürger schafft, und geht dabei insbesondere auf Wohnraum und Orte für sozialen Kontakt und Erholung ein.

Aspekt 15.1: Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung ist die Sicherung der natürlichen Ressourcen und der Umwelt ein zentrales gesellschafts- und umweltpolitisches Ziel. In Deutschland stellt sich vor allem die Flächeninanspruchnahme als besondere Herausforderung dar. Mit zunehmender Versiegelung der Böden gehen weitreichende Folgewirkungen einher. So führt der Verlust wertvoller Böden zu einem Rückgang der Natur- und Artenvielfalt. Die Beeinträchtigung natürlicher Bodenfunktionen zeigt sich darüber hinaus in der reduzierten Regenwasserversickerung sowie Grundwasserneubildung.

Durch die langjährige Industrie- und Bergbaunutzung befinden sich historisch bedingt im Kreis Recklinghausen eine Vielzahl Altlasten und altlastverdächtige Flächen. Die untere Bodenschutzbehörde arbeitet devastierte und belastete Flächen mit intensiver und umweltbelastenden Vornutzung für eine hochwertige Folgenutzung, wie u.a. Grün-, Wohn-, Gewerbe- und Industrieflächen auf und setzt die Flächen so wieder in Wert. Das *Flächenrecycling* sorgt für eine Reduzierung der Umnutzung von anthropogen vollständig oder weitestgehend unbelasteten Flächen und sorgt für deren Erhalt mit der sich dort natürlich eingestellten Artenvielfalt in Flora und Fauna. Ohne die Tätigkeiten der unteren Bodenschutzbehörde wäre im Kreis der tatsächliche Flächenverbrauch um ein Vielfaches größer. Sämtliche Standorte ehemaliger Zechen und Kokereistandorte im gesamten Kreis Recklinghausen, Standorte alter Industrien, wie z. B. RuhrZink in Datteln, Düngemittelwerke Victor in Castrop, Reichsbahnausbesserungswerk in Recklinghausen, Galvanik (Westfalia Becorit), Holzimprägnierwerke, Sprengstoffproduktion WASAG, aber auch Tank-

stellenstandorte sind durch die Arbeit der unteren Bodenschutzbehörde wieder nutzbar gemacht worden.

Ein weiterer erfolgreicher Baustein ist die Intensivierung der Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen. Hervorzuheben ist die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachbereichen der Kreisverwaltung Recklinghausen und der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, deren Forschungsteam die *Software „adois“* („Automatic Detection of Impervious Surfaces“ [Automatische Erkennung von undurchlässigen Oberflächen]) entwickelt hat, die auf Künstlicher Intelligenz basiert und vollautomatisiert versiegelte Flächen erkennen und klassifizieren kann. Trotz der großen zu verarbeitenden Datenmenge benötigt diese vergleichsweise wenig Rechenleistung. Die Software steht frei unter einer Open-Source-Lizenz zur Verfügung und ist eine wichtige Grundlage für die Umsetzung klimawirksamer Maßnahmen für die Kreisstädte.

Die untere Naturschutzbehörde testiert alle im Kreis Recklinghausen bestehenden *Ökopole*. Ein Ökopool beinhaltet, im Gegensatz zum Flächenpool, verfügbare Ausgleichsflächen, auf denen bereits Aufwertungsmaßnahmen durchgeführt und bilanziert worden sind. Eine abgestimmte Zielkonzeption liegt vor und die Bewertungsmethode für die notwendige Bilanzierung ist festgelegt. Die Flächen sind ebenfalls noch keinem Eingriff zugeordnet. Die ökologische Aufwertung der Flächen eines Ökopools wird als ökologischer Zugewinn in Form von Biotopwertpunkten in einem Ökokonto abgelegt und für spätere Eingriffe angespart. Bei späterer Planung und Realisierung von Eingriffen werden die zu erwartenden Beeinträchtigungen von Natur und



Landschaft in Biotopwertpunkte umgerechnet und diese vom Ökokonto abgebucht. Mit Inanspruchnahme aller Wertpunkte eines Ökopools ist das Konto aufgebraucht. Die Flächen aus dem Ökopool sind den entsprechenden Eingriffen zugeordnet.

Eine weitere Maßnahme, die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren, findet sich in der *Nachhaltig-*

keitsstrategie des Kreises. Bis 2025 soll im Kreis Recklinghausen ein nachhaltiges und ressourcenoptimiertes *Konzept zum Gewerbeflächengebietsmanagement* im Bestand, inklusive eines qualifizierten und sichtbaren Netzwerks bestehen. Dazu soll in den Gewerbegebieten klimaangepasst nachverdichtet werden.

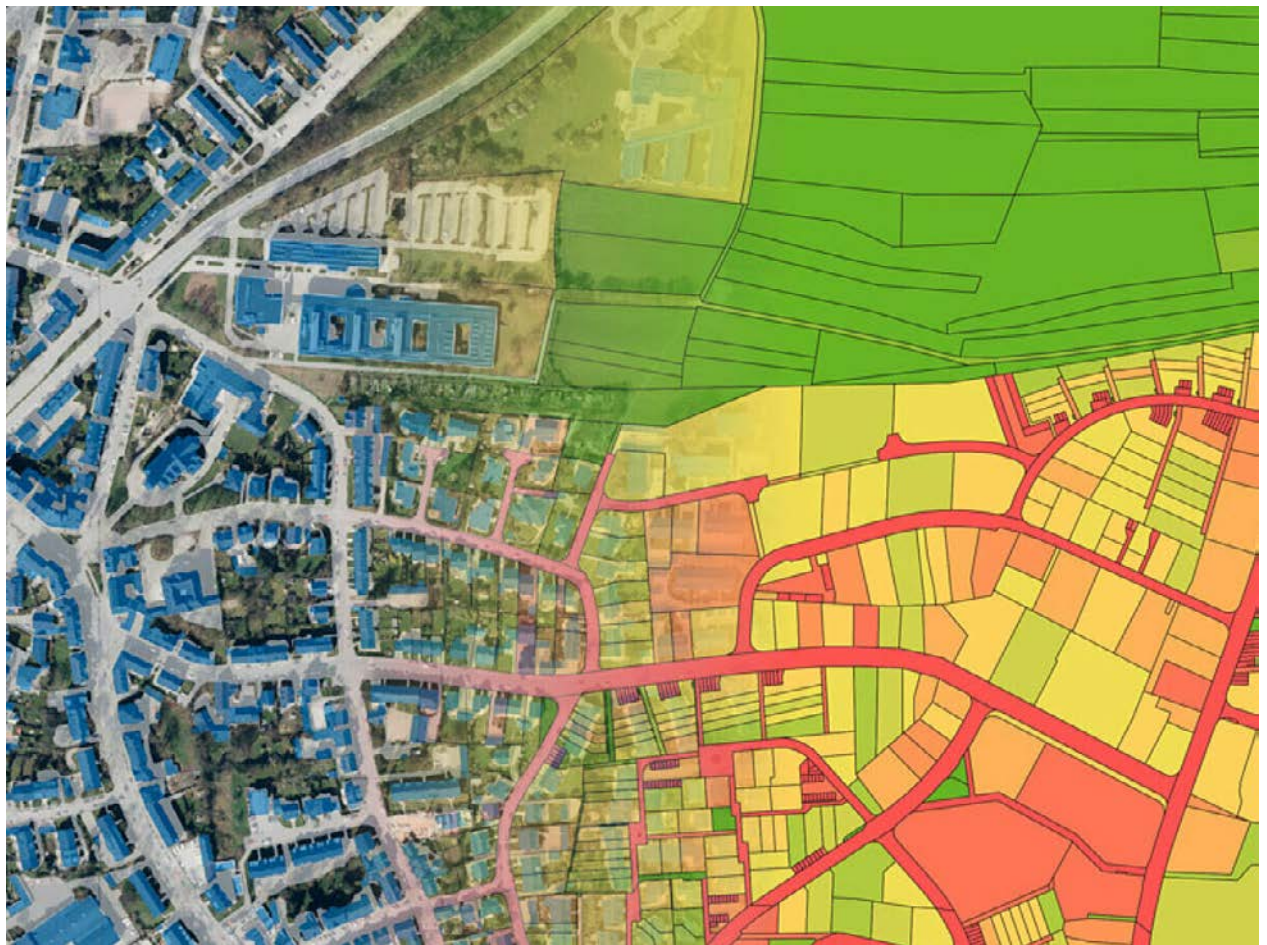


Abb. 22: Versiegelung Darstellung KI Projekt Westfälische Hochschule



Aspekt 15.2: Förderung nachhaltiger Quartiere

Die Quartiere, als Orte des Wohnens und der sozialen Interaktion, sind der alltägliche Lebens- und Handlungsraum der Menschen und daher von besonderer Bedeutung für eine Nachhaltige Entwicklung. Quartiere sehen sich Anforderungen in verschiedenen Handlungsfeldern gegenüber, die im Handlungsfeld Wohnen und Nachhaltige Quartiere

umfasst werden. Nachhaltige Quartiere zeichnen sich dadurch aus, dass sie auch in sich ändernden Lebensumständen hohe Lebensqualität bieten, Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben fördern und gleichzeitig dem Umwelt- und Ressourcenschutz Rechnung tragen.

Besonders letzteres ist in der *Nachhaltigkeitsstrategie* verankert. Bis 2026 soll das bereits bestehende Netzwerk „*Kommunales Netzwerk Nachhaltigkeit*“ (KNN) durch die Kreisverwaltung gestärkt werden, um eine ressourcenorientierte Beschaffung und nachhaltiges Bauen im Kreis voranzutreiben.

Die Einführung des *Building Information Modeling* (BIM) hat zum Ziel, Sanierungsaufgaben effizienter, kostengünstiger und somit auch nachhaltiger umzusetzen. Mit Durchführung des EFRE-Fördervorhabens „Netzwerk Building Information Modeling Mittleres Ruhrgebiet - BIM.Ruhr“ hat die Kreisverwaltung erste Schritte in Richtung der BIM-Einführung gemacht. Dieses Projekt dient nun als Wegweiser bei den weiteren Maßnahmen zur BIM-Einführung. BIM hilft dabei den gesamten Plan- und Bauprozess effizienter zu gestalten. Mit besonderem Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte im Bau so-

wie Betrieb von Gebäuden kann BIM ebenfalls eine wichtige Stütze sein. Im Projekt wurde das Rathaus Dorsten modelliert. Die Aula des Kuniberg-Berufskolleg folgt.

Die Digitalisierung bietet viele Möglichkeiten, um den Alltag in der eigenen Wohnung sicherer zu gestalten und Lebensqualität auch im Alter zu erhalten. Im Projekt *DigiQuartier* wird untersucht, wie durch den Einsatz digitaler Technik die Bereiche Pflege und Quartiersentwicklung unterstützt und digitale Kompetenzen, vor allem bei Älteren und Pflegebedürftigen, aufgebaut werden können. Es wird eine alters-, familien- und behindertengerechte Quartiersentwicklung im Kreis Recklinghausen gefördert. Hierzu wurden, unter anderem, Digital-Treffs, eine Technikdatenbank und die Bücherei der digitalen Dinge umgesetzt.

Aspekt 15.3: Schaffung und Erhalt von bezahlbarem Wohnraum / Unterstützung obdachloser Menschen und

Aspekt 15.4: Vermeidung von sozialer Segregation

Vor dem Hintergrund gestiegener Mietpreise sowie des sukzessiven Rückgangs des sozialen Wohnungsbaus stellt sich vor allem die Wohnraumversorgung als große Herausforderung einer nachhaltigen Quartiersentwicklung dar. So zeigt sich eine zunehmende Segregation in deutschen Städten, die sich in der räumlichen Entmischung einzelner Bevölkerungsgruppen über die Stadtgebiete äußert. Im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung, die Teilhabe und Integration fördert, ist die Schaffung einer heterogenen Bevölkerungszusammensetzung eine wesentliche Herausforderung der Quartiersentwicklung.

Der Kreis Recklinghausen gehört zu den besten fünf Kreisen im Land bei der *Wohnraumförderung*. Das Ziel ist es, geförderten Mietwohnungsbau ins Rollen zu bringen. Der Kreis berät Investor*innen, prüft die

eingereichten Pläne, kontrolliert, ob beispielsweise die geplanten Grünflächen und Bewegungsflächen den Anforderungen genügen und erteilt schlussendlich die Förderzusage. Das Amt für Wohnungswesen sorgt für die Vorbereitung, so dass die Verträge zwischen der NRW.BANK und den Investor*innen abgeschlossen und der Bau begonnen werden kann. Bei der Präsentation der Zahlen für NRW lobte die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen das Engagement. Sie haben den „Förder-Turbo“ gezündet: Mit einer Steigerung von 68 Prozent bei der Neuschaffung von geförderten Mietwohnungen können mehr Menschen in bezahlbaren Wohnungen untergebracht werden. Wohnungspolitik ist soziale Daseinsvorsorge. Insbesondere Mehrfamilienhäuser, aber auch bestimmte Eigentumsmaßnahmen und Modernisierungen wurden attraktiv und barriere-



refrei gestaltet. Mit Erfolg. Bauministerin Ina Scharrenbach hat im Wohnungsbaubericht die Zahlen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Der Kreis Recklinghausen liegt bei der Wohnraumförderung auf Platz

fünf in NRW. Insgesamt wurden fast 90 Mio. Euro Förderung für 497 Wohneinheiten generiert. Das ist gut für die Menschen in unserem Kreis“, sagt Kreisdirektor Dominik Schad.



Aspekt 15.5: Immissionsschutz / Senkung der Umweltbelastung

Neben den selbst beeinflussbaren Faktoren wirken sich äußere Einflüsse, wie z.B. Luft- und Lärmbelastung, wesentlich auf die menschliche Gesundheit aus. Daher gilt es diese in den Quartieren so gut es geht zu vermeiden. Hinzu kommt der Effekt, dass die gesundheitlichen Belastungen nicht gleich verteilt sind. So zeigt sich, dass der soziale Status sowie die finanzielle Situation über Umfang und Intensität der Belastung maßgeblich entscheidet.

Durch *immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren* sichert der Kreis Recklinghausen, dass der Betrieb und die Errichtung von unterschiedlichen genehmigungsbedürftigen Anlagen, von Windenergieanlagen bis zu Kaffeeröstereien auf Dauer unter Wahrung eines hohen Umweltstandards erfolgt. Das betrifft nicht nur Schutz und Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Lärm, Luftverunreinigungen und Weiteren, sondern nahezu das gesamte Umweltrecht. Die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen werden durch Stellungnahmen in die Genehmigungsverfahren anderer Behörden (z.B. Baugenehmigungen) eingebracht.

Der nachhaltigen Sicherung gesunder Lebensbedingungen dient auch die *Überwachung der gewerblich/industriellen Anlagen*. Diese reicht von der Bearbeitung von Nachbarbeschwerden (z.B. über Lärm oder Gerüche von gewerblichen Anlagen) über risikobezogene *Umweltinspektionen* bis hin zu Anpassungen an den Stand der Technik bei Veränderungen der allgemeinen Umweltstandards.

Umweltinspektionen stellen ein wichtiges Überwachungsinstrument des behördlichen Umweltschut-

zes dar. Durch diese regelmäßigen Vor-Ort-Kontrollen wird die Einhaltung von Genehmigungsaufgaben und Umweltschutzvorschriften bei den relevanten Anlagen im gesamten Kreisgebiet überwacht. Insbesondere soll so das Risiko von schwerwiegenden Unfällen und Katastrophen, bei denen Mensch und Natur zu Schaden kämen, minimiert werden. Auf europäischer Ebene wurden mit der Richtlinie über Industrieemissionen (Richtlinie 2010/75/EU vom 24.11.2010 - IE-Richtlinie) Anforderungen an die Durchführung von Umweltinspektionen in industriellen Großanlagen gestellt. Diese „europäischen Standards“ wurden durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in nationales Recht überführt. Durch Erlass vom 26.06.2015, zuletzt fortgeschrieben am 17.09.2021, wurde das Konzept der sogenannten „risikobasierten medienübergreifenden Umweltinspektionen“ schließlich auch für Nordrhein-Westfalen aufgegriffen und in die bestehende Umweltüberwachung integriert.

Da aktuell kaum mehr Grundstücksgeschäfte/ -veräußerungen ohne die Klärung der Belastungssituation der jeweils angebotenen Fläche erfolgen, die dann von der unteren Bodenschutzbehörde geleistet wird, trägt die damit verbundene *Informationsbereitstellung der über Boden- und Grundstücksbelastungen* wesentlich zur positiven Entwicklung des Grundstücksmarktes bei und ist Grundvoraussetzung für eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Region und des Wohnungsmarktes.

Indikatoren**SDG-Indikatoren⁸****Luftschadstoffbelastung ($\mu\text{g} / \text{m}^3$)**

2014	2016	2018	2019	2020	2021
17,61	16,18	17,69	15,74	15,31	15,42

Jahresmittelwert Feinstaub (PM_{10}) je Gebietseinheit
(Quelle: SDG-Portal)

Der Indikator Luftschadstoffbelastung beschreibt die Einwirkung von Störfaktoren auf die Menschen oder die natürliche Umwelt. Besonders hohe Werte entstehen bei der Energieerzeugung, im Straßenverkehr, in der Landwirtschaft und in der Industrie. Feinstaub (particulate matter, PM) gilt dabei als besonders gesundheitsschädigend und ist vornehmlich in dicht besiedelten Gebieten eine Belastung. Grenzwerte werden durch die Europäische Union und die Weltgesundheitsorganisation vorgegeben.

Im Kreis Recklinghausen liegt der Jahresmittelwert von Feinstaub (PM_{10}) – Partikeln mit einem maximalen Durchmesser von 10 Mikrometer im Betrachtungsraum zwischen 17,69 (2018) und 15,31 (2020). Es sind keine Vergleichswerte vorhanden (Bund / Land NRW). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie formuliert in Ziel 3.2.b die „Erreichung des WHO Richtwerts für Feinstaub von 20 Mikrogramm/Kubikmeter für PM_{10} im Jahresmittel möglichst flächendeckend bis 2030“.

**Mietpreise (€)**

2014	2016	2018	2020	2021	2022
5-6	5-6	5-6	6-7	6-7	9-10

Durchschnittliche Nettokaltmiete je Quadratmeter
(Quelle: SDG-Portal)

Das Thema „Wohnen“ spielt eine zentrale Rolle im Leben aller Menschen und hat massive Auswirkungen auf die Lebensqualität. Umso besorgniserregender sind die Entwicklungen in vielen deutschen Städten: Engpässe in der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum als Folge von Privatisierung und Kapitalisierung des Wohnungsmarktes einerseits, Abwanderungstendenzen und die einhergehende Abnahme der Wohnqualität andererseits.

Im Kreis Recklinghausen ist im Zeitverlauf ein Anstieg der Nettokaltmieten je Quadratmeter von 5-6 Euro (2014) auf 9-10 Euro (2022) erkennbar. Dabei ist der Anstieg von 2021 auf 2022 signifikant. Vergleichbare Daten auf Bundes- und Landesebene liegen nicht vor. In der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung steht das Ziel 11.3. „Senkung des Anteils der überlasteten Personen durch Mietkosten an der Bevölkerung auf 13 % bis 2030“

⁸ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls den Indikator Wohnungsnahe Grundversorgung – Supermarkt vor. (609 Meter) Für diesen Indikator liegt im SDG-Portal jedoch nur ein Datenpunkt vor. Aufgrund der geringen Aussagekraft wird der Indikator an dieser Stelle nicht berücksichtigt.



Wohnfläche (m²)

2014	2016	2018	2020	2021	2022
43,18	43,4	43,9	44,21	44,41	44,07

Verfügbare Wohnfläche je Person in Quadratmetern
(Quelle: SDG Portal)

Die Wohnfläche je Person hat in Deutschland im Laufe der Jahre u. a. aufgrund von Haushalten mit durchschnittlich weniger Personen kontinuierlich zugenommen. Da es sich um einen Durchschnittswert handelt, wird nicht differenziert, wie die Wohnfläche verteilt ist.

Im Kreis Recklinghausen ist die genutzte Wohnfläche je Einwohner*in im betrachteten Zeitverlauf von 43,18 m² (2014) auf 44,07 m² (2022) angestiegen. Diese Entwicklung

liegt im gesamten Zeitverlauf leicht unter dem landesweiten Schnitt (44,34 m² (2022)). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine expliziten Zielbezüge zur Wohnfläche, adressiert aber in Ziel 11.1.b die „Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes“ und damit das wertvolle Gut der Freiflächen, welches auch in Verbindung mit dem Wohnungsbau von großer Bedeutung ist.



Flächeninanspruchnahme und -Neuinanspruchnahme

Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche und Änderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Vorjahr anhand der Gesamtfläche (Quelle: SDG-Portal)

	2014	2016	2018	2020	2021	2022
Gesamt [%]	32,69	33,1	33,12	33,16	33,49	33,41
Änderung Vorjahr [%]	0,01	0,37	0,03	0,03	0,33	-0,08

Die Flächenneuinanspruchnahme führt oftmals zu einem unwiederbringlichen Verlust an natürlichen Böden und Freiflächen. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche setzt sich aus Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche, Verkehrsfläche, Erholungsfläche sowie Friedhofsfläche zusammen und kann sowohl versiegelte als auch unversiegelte Fläche beinhalten. Der Indikator misst damit einerseits den Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche und ist im Zusammenhang mit dem Ziel zu sehen, im Rahmen der fortschreitenden Urbanisierung weniger auf Expansion und Außenentwicklung und mehr auf Effizienz und Innenentwicklung zu setzen. Andererseits wird die Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Vorjahr aufgezeigt - wobei zu beachten ist, dass die Indikatoren allein wenig über inklusive oder nachhaltige Stadtentwicklung aussagen können. Darüber hinaus ist die Aussagekraft der Daten im Zeitverlauf durch eine Umstellung der Flächenerhebungsmethodik im Jahr 2016 geprägt.

Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Kreis Recklinghausen ist im Zeitverlauf von 32,69 % auf 33,41 % gestiegen. Insgesamt liegt der Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche deutlich über dem Anteil in NRW (23,82 % (2022)). Der Trend und die Neuinanspruchnahme entsprechen der landesweiten Entwicklung. Besonders ist der Rückgang der Flächeninanspruchnahme im Jahr 2022. Übergeordnet lassen sich diese Entwicklungen dem Ziel 11.1.a „Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf durchschnittlich unter 30 ha pro Tag bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zuordnen.



Flächennutzungsintensität (m²)

Siedlungs- und Verkehrsfläche (ohne „Bergbaubetrieb“ und „Tagebau, Grube, Steinbruch“) je Einwohner*in Quadratmeter (Quelle: SDG Portal)

2014	2016	2018	2020	2021	2022
405,52	408,3	409,79	411,38	416,01	410,37

Die in der Kommune begrenzt zur Verfügung stehende Fläche ist eine i.d.R. nicht erneuerbare Ressource, die auch kommenden Generationen zur Verfügung stehen soll. Häufig stehen unterschiedliche Bedarfe in Konkurrenz zueinander und es gilt, die Ansprüche und Zielkonflikte abzuwägen und in Einklang zu bringen - eine effiziente Flächennutzung kann den ökonomischen und sozialen Nutzen positiv beeinflussen, ohne dabei den Flächeneinsatz auszuweiten. Der Indikator setzt jedoch lediglich die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Relation zur Einwohnendenzahl und trifft keine Aussagen über die qualitative Gestaltung der Fläche.

Im Kreis Recklinghausen ist die SuV je Einwohner*in im Jahr 2022 erstmals gesunken (Von 416,01 m² auf 410,37 m²). Liegt aber mit dem Wert deutlich über dem Landesschnitt (447,87m² (2022)). Die zuletzt rückläufige Entwicklung im Kreis trägt indirekt zum Erreichen des Ziels 11.1.b „Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.



Naherholungsflächen (m²)

2014	2016	2018	2020	2021	2022
34,29	41,01	44,45	45,05	45,01	44,10

Naherholungsflächen je Einwohner*in in Quadratmetern (Quelle: SDG Portal)

Zu den Naherholungsflächen in einer Kommune zählen unbebaute Flächen (u. a. Grünanlagen, Parks, Schrebergärten sowie Sportflächen und Campingplätze), die überwiegend dem Sport und der Erholung dienen, gleichzeitig Tiere oder Pflanzen beheimaten und somit einen hohen sozialen und ökologischen Wert haben.

Im Kreis Recklinghausen steigt die Naherholungsfläche je Einwohner*in seit 2014, mit einem signifikanten Anstieg

im Jahr 2016, gleich dem landesweiten Trend. Die statistisch zur Verfügung stehende Fläche je Einwohner*in in NRW steigt von 44,81 m² (2016) auf 48,51 m² (2022) an. Die statistisch zur Verfügung stehende Fläche je Einwohner*in im Kreis Recklinghausen steigt von 34,29 m² (2016) auf 44,1 m² (2022) an. In den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW sind keine Ziele zur Entwicklung von Naherholungsflächen definiert.



Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie [%]

2014	2016	2018	2020	2021	2022
21,51	24,31	43,2	47,72	44,17	49,53

Anteil neu errichteter Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie
(Quelle: SDG-Portal)

Der Einsatz erneuerbarer Heizenergie im Gebäudesektor kann erheblich dazu beitragen die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Darüber hinaus hat der Einsatz erneuerbarer Heizenergie positive ökonomische Effekte auf die energetischen Fixkosten (z. B. geringere Anlagekosten oder Wegfall der CO₂-Bepreisung) in den privaten Haushalten.

Der Anteil der neu errichteten Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie ist im Kreis Recklinghausen schwan-

kend von 21,51 % [2014] auf 49,53 % [2022] gestiegen und liegt im Jahr 2022 12,01 Prozentpunkte unter dem NRW- & Bundeswert. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt grundsätzlich das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch auf 30 % bis 2030, auf 45 % bis 2040 und auf 60 % bis 2050 zu steigern (Ziel 7.2.a).



Handlungsfeld 16 Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 16.1: Nachhaltiges Wirtschaften

- Umweltmanagement-Ansatz ÖKOPROFIT®
- Roadmap für die Wasserstoffregion Emscher-Lippe
- „TTZ – Transform to Zero“ beim Prosperkolleg
- Circular Performer EL
- Circular Economy Allianz Ruhr
- Greentech.Ruhr
- Workshops für Unternehmen
- Förder-Freitag-Ruhr

Aspekt 16.2: Förderung der Gründung bzw. Ansiedlung von innovativen Unternehmen

- STARTERCENTER NRW Emscher-Lippe
- NewPark / WASAG
- Zukunftscampus
- Wertschätzungskampagne für das Handwerk
- Vestische Pioniere (good practice Beispiel)

Aspekt 16.3: Familien- und kinderfreundliche Strukturen und Angebote

- Kompetenzzentrum „Frau und Beruf Emscher-Lippe“
- Frauenarbeitsgemeinschaft Emscher-Lippe- FAGEL

Aspekt 16.4: „Gute Arbeit & nachhaltiges Wirtschaften“ in der Verwaltung

- Agile Arbeitsweisen / flexibles Arbeiten
- Berufliche Qualifizierung
- Führungskräftebildungen

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren

- Bruttoinlandsprodukt
- Langzeitarbeitslosenquote
- Beschäftigungsquoten [%]
- Erwerbstätige Aufstocker*innen [%]
- Existenzgründungen
- Hochqualifizierte am Arbeitsort
- Beschäftigungsquote – Ausländer*innen

Eigene Indikatoren (Kreis Recklinghausen)

- Ökoprofit Auszeichnungen
- Unternehmensgründungen

Die Kommune berichtet, wie sie ein familien- und arbeitnehmerfreundliches Umfeld schafft und sich als nachhaltigen Wirtschaftsstandort aufstellt.

Aspekt 16.1: Nachhaltiges Wirtschaften

Eine funktionierende Wirtschaft mit genügend Arbeitsplätzen stellt die Basis für die Entwicklung eines Landes sowie seiner Teilräume dar. Mit auskömmlichen Wohlstand sind Menschen in der Lage, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen und ihre individuellen Potenziale zu entfalten. Privatwirtschaftliche Unternehmen, die letztlich Arbeitsplätze und Einkommen schaffen, sind im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung mehr als rein gewinnorientierte Akteur*innen und tragen eine ökologische sowie soziale Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Unternehmen sollen daher neben der Gewinnmaximierung sowohl die Umsetzung von nachhaltigen Produktionsmustern (ökologische Verantwortung) als auch die Schaffung und Sicherung von guten und fairen Arbeitsplätzen (soziale Verantwortung) anstreben.

ÖKOPROFIT

Der *Umweltmanagement-Ansatz ÖKOPROFIT®* vereinigt betriebliche Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz mit dem Ziel, eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern. Das vom Land NRW geförderte Programm richtet sich an kleine wie große Betriebe, produzierende Unternehmen wie Dienstleister, Handwerksbetriebe und soziale Einrichtungen. Ziel ist es, durch konkrete Maßnahmen möglichst viel CO₂ einzusparen, damit dem Klimawandel engagiert entgegenzutreten und gleichzeitig die Kosten im Bereich Energie, Wasser und Abfall zu senken. Seit dem Jahr 2003 beteiligt sich der Kreis Recklinghausen an ÖKOPROFIT® und kooperiert dabei erfolgreich mit den Städten Datteln, Dorsten, Haltern am See, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop sowie weiteren regio-



Abb. 23: Auftaktveranstaltung ÖKOPROFIT 2024



nalen und überregionalen Partnern (Effizienz-Agentur NRW, Gelsenwasser AG, Handwerkskammer Münster). Die Energiespar-Maßnahmen von allen 146 bisher an ÖKOPROFIT® Vest Recklinghausen beteiligten Unternehmen haben u.a. zu einer Reduktion von insgesamt 26.497 Tonnen CO₂/a geführt. Eine neue ÖKOPROFIT-Runde mit neun teilnehmenden Betrieben ist im Februar 2024 gestartet. Der ÖKOPROFIT-Klub Vest Recklinghausen sichert die Weiterführung des Umweltengagements der ÖKOPROFIT-Unternehmen, indem die Datenerhebung und die Maßnahmenentwicklung aus der Basisrunde fortgesetzt werden. Wesentlicher Bestandteil des Klubs sind regelmäßige Informations- und Vernetzungstreffen, auch auf NRW-Ebene im Rahmen des ÖKOPROFIT Netzes NRW.

Wasserstoff

Um die Chancen von Wasserstoff für den Klimaschutz und zur Stärkung der lokalen Wirtschaft zu nutzen, beteiligt sich der Kreis Recklinghausen an mehreren Wasserstoff-Projekten. Bereits seit 2021 gibt es die sogenannte „Wasserstoff-Roadmap“ für die Emscher-Lippe-Region – ein strukturierter Fahrplan mit grundsätzlichen Leitlinien zur Bündelung der regionalen Potenziale im Bereich Wasserstoff. Im Herbst 2024 hat der Kreis Recklinghausen gemeinsam mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Emscher-Lippe-Region (WiN) eine aktualisierte Fassung vorgestellt. Hierbei wird darauf abgezielt, die Umstellung auf eine integrierte Wasserstoffwirtschaft besonders schnell, effizient und kostengünstig zu realisieren.

2024 wurde die Stelle der Wasserstoff-Koordination beim Kreis Recklinghausen neu eingerichtet. Die Aktivitäten der Initiative werden von der Business Metropole Ruhr (BMR) koordiniert. Neben regionalen Initiativen, WiN (Emscher-Lippe) od. H2 am See (Haltern am See), werden zunehmend überregional die bestehenden Aktivitäten bei dem Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft unterstützt. So z.B. durch die Hydrogen Metropole Ruhr (HyMR) beim RVR oder die

Leitstelle Wasserstoff bei der Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz, NRW.Energy4Climate. Weitere Ansätze und Projekte zum Thema Wasserstoff im Kreis Recklinghausen sind unter dem Aspekt 9.2 aufgeführt.

Kreislaufwirtschaft

Um die Unternehmen bei der zirkulären Transformation ihrer Geschäftsmodelle zu unterstützen, hat sich die Kreisverwaltung 2022 der Initiative „TTZ – Transform to Zero“ beim *Prosperkolleg* angeschlossen. Hier bündeln Unternehmen aus der Emscher-Lippe Region und Umgebung ihre Kräfte, um sich gegenseitig bei der zirkulären Transformation zu unterstützen. Die Partner*innen der Initiative bilden eine Plattform zur Vernetzung von Unternehmen, Wissenschaft, Politik und Institutionen zur Nutzung von Synergien in der Region.

Mit dem (2024 abgeschlossenen) Projekt *Prosperkolleg* ist die Transformation hin zur zirkulären Wertschöpfung in der Region erforscht und der Weg für innovative Geschäftsmodelle einer zirkulären Wertschöpfung in der Region geebnet worden. Die Hochschule Ruhr West und die WiN Emscher-Lippe GmbH haben sich im Projekt mit der Stadt Bottrop, der Effizienz-Agentur NRW und dem Verein *Prosperkolleg* e.V. zusammengeschlossen, damit gemeinsam mit Unternehmen in der Region Produktentwicklungen und innovativen Geschäftsmodellen einer zirkulären Wertschöpfung der Weg geebnet werden kann. So wurden Synergieeffekte zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen geschaffen, die auch für weitere Zirkulärwirtschaftsprojekte (*Circular Performer Emscher Lippe*, *Digitaler Produktpass*) genutzt werden können.

Ein weiterer Schritt zur Vernetzung der Akteur*innen aus Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft war die Gründung der *„Circular Economy Allianz Ruhr“* (CEAR) im Januar 2024. Ihr Ziel ist es, Synergien in bestehenden Projekten und Initiativen zu schaffen, zu vernetzen und Unternehmen bei der

zirkulären Transformation zu unterstützen. Die Circular Economy Allianz Ruhr ist eine Maßnahme des Zieles *Netzwerk zum ressourcenschonenden und umweltbewussten Wirtschaften der Nachhaltigkeitsstrategie*.

Netzwerk Greentech.Ruhr

Im Sinne der Vernetzung und Wissensvermittlung zum nachhaltigen Wirtschaften engagiert sich die Kreisverwaltung Recklinghausen bei *Greentech.Ruhr*, einem Netzwerk für Unternehmen der Umweltwirtschaft, dem der Kreis seit der Gründung 2016 als Kooperationspartner angehört. Das Netzwerk Greentech.Ruhr bringt Fachleute und Expertise der Umweltwirtschaft zusammen: etablierte Unternehmen und junge Start-ups, Hochschulen und Forschungsinstitute, Verbände und öffentliche Einrichtungen. Die Vernetzung von lokalen Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen soll das Innovationspotenzial im Bereich der Umweltwirtschaft innerhalb der Region weiter vorantreiben. Inzwischen gehören mehr als 220 Partner dem Netzwerk an.

Angebote für Unternehmen

Weitere niedrigschwellige Informations- und Vernetzungsangebote zur nachhaltigen Transformation der Wirtschaft sind kostenlose *Workshops für Unternehmen*, die sich nachhaltig(er) ausrichten wollen. Die Teilnehmer*innen können sich zu verschiedenen Themen (wie Berichtspflichten, Nachhaltigkeitskommunikation, Social Entrepreneurship) informieren und austauschen. Das Angebot ist in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert.

Webinare zu Fördermitteln runden das Portfolio ab. Die Veranstaltungsreihe „Förder-Freitag-Ruhr“ ist eine überregionale Initiative von 10 Wirtschaftsförderungen aus dem Ruhrgebiet mit dem Ziel, Unternehmen aus der Region regelmäßig freitags kurz und kompakt über ausgewählte Förderinstrumente des Landes, des Bundes und der EU zu informieren.

Der Förder-Freitag startet im Frühjahr 2024.

Individuelle Beratung bietet das *STARTERCENTER NRW Emscher-Lippe* (mehr dazu im Aspekt 16.2) als Beratungsstelle für den Bildungsscheck NRW sowie (bis Ende 2023) die Potential- und Transformationsberatung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW. 2023 wurden 60 Anträge zu den genannten Programmen bearbeitet.

Abb. 24: Greentech.Ruhr Netzwerkveranstaltung





Aspekt 16.2: Förderung der Gründung bzw. Ansiedlung von innovativen Unternehmen



STARTERCENTER NRW Emscher-Lippe

In der Nachhaltigkeitsstrategie wurde das Ziel gesteckt, die Beratungs- und Vernetzungsangebote für nachhaltigkeitsorientierte Gründungen weiter auszubauen. Die Grundlagen, Potenziale und Strategien nachhaltiger Wirtschaftsförderung sollen Gründungsinteressierten sowie jungen Unternehmen vermittelt werden, damit Nachhaltigkeit im Unternehmen von Anfang an mitgedacht wird.

Der Kreis Recklinghausen ist Träger des *STARTERCENTER NRW Emscher-Lippe* und bündelt hier in enger Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten ein umfangreiches Serviceangebot, um Gründungsinteressierte des Kreises bei ihrem Weg in die Selbstständigkeit zu unterstützen und als junges Unternehmen zu begleiten. Durch die enge Abstimmung mit den Wirtschaftsförderungen in den kreisangehörigen Städten werden doppelte Angebote vermieden und Synergieeffekte genutzt.

Ein Schwerpunkt bei der Förderung von Gründungen im Kreis Recklinghausen ist die Unterstützung von Frauen. Ziel ist die Steigerung des Anteils von Frauen bei der Unternehmensgründung sowie die Aktivierung stiller Reserven.

Zum Thema „Social Entrepreneurship“ haben die Beraterinnen des STARTERCENTERS Fortbildungen besucht und bereits mehrere Workshops dazu organisiert. Durch die Vernetzung mit dem SEND e.V. (Social Entrepreneurship Netz Deutschland) wird darüber hinaus auch geförderte Beratung ermöglicht.

newPark

Für Unternehmen, die sich in der Region ansiedeln oder innerhalb dieser räumlich verändern wollen, treibt der Kreis das herausragende Projekt *newPark* voran. Der newPark ist einer von vier landesbedeutenden Standorten für flächenintensive Großvorhaben mit besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes NRW. Der Standort soll maßgeblich zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen, die Zuliefernde und weiterverarbeitende Industrie sowie die Innovationskraft des Landes stärken. Ziel ist es, den newPark als Modellstandort für grüne Innovationen, Energieeffizienz und Ressourcenschonung (Green Tech) sowie digital vernetzte Produktion (Industrie 4.0) zu etablieren.

Zukunftscampus

Über das Projekt „*Zukunftscampus*“ ist geplant, an zwei Standorten im Kreis Recklinghausen Kompetenzzentren einzurichten, um den notwendigen Fachkräftebedarf im Bereich erneuerbarer Energien sicherzustellen. Die Kompetenzzentren sollen an den Berufskollegs in Recklinghausen und Datteln angesiedelt werden und in Ergänzung zu bestehenden Bildungseinrichtungen Fachkräfte mit einem besonderen Fokus auf die geforderten Quali-

Abb. 25: Einfach machen



fikationen in den erneuerbaren Energien ausbilden. Hierzu wurde eine Machbarkeitsstudie zum Projekt auf Emscher-Lippe Ebene erarbeitet und insbesondere im Hinblick auf die regionale Vernetzung mit weiteren Standorten in Gelsenkirchen und Bottrop begleitet. Zurzeit gibt es keine passgenauen Förderzugänge zur Umsetzung des Projektes.

Wertschätzungskampagne für das Handwerk

Weitergehend hat sich der Kreis Recklinghausen das Ziel gesetzt, fortlaufend Projekte zum ressourcen- und umweltschonenden Wirtschaften durchzuführen. Zu den Maßnahmen gehört die *Wertschätzungskampagne für das Handwerk* im Kreis Recklinghausen. Die zehn kreisangehörigen Städte, die Kreishandwerkerschaften Emscher-Lippe-West, Herne und Recklinghausen, die Agentur für Arbeit Recklinghausen und das Jobcenter Kreis Recklinghausen unterstützen die Initiative des Kreises und der Handwerkskammer Münster. Präsentiert werden sollen dabei die unterschiedlichen Berufsfelder mit ihren Entfaltungs- und Karrieremöglichkeiten, um zu einer Ausbildung und Weiterqualifizierung zu ermuntern. Das Handwerk ist im Kreis Recklinghausen mit 32.000 Beschäftigten in 125 verschiedenen Berufen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Die rund 5.800 Unternehmen mit fast 2.700 Auszubildenden in 130 Ausbildungsberufen erwirtschaften einen Jahresumsatz von rund 3,7 Mrd. Euro.

Vestische Pioniere – Der Preis für Nachhaltigkeit in Unternehmen

Eine weitere Aktivität ist der Preis für Nachhaltigkeit in Unternehmen „Vestische Pioniere“. Der vom Kreis Recklinghausen, der Sparkasse Vest Recklinghausen und Radio Vest seit 2022 ausgelobte Nachhaltigkeitspreis „Vestische Pioniere“ soll das unternehmerische Engagement für ökologische und soziale Nachhaltigkeit würdigen, sichtbar machen und zur Nachahmung anregen. (mehr dazu siehe good-practice Beispiel des Handlungsfeldes „Gute Arbeit und Nachhaltiges Wirtschaften“ am Ende dieses Kapitels).



Aspekt 16.3: Familien- und kinderfreundliche Strukturen und Angebote

Familien- und kinderfreundliche Strukturen sind für die Qualität der Arbeit und die Zufriedenheit der Arbeitnehmenden von zentraler Bedeutung. Solche Strukturen tragen nicht nur zur individuellen Lebensqualität der Beschäftigten bei, sondern haben auch weitreichende positive Auswirkungen auf Unternehmen und die Gesellschaft insgesamt. Durch das Kompetenzzentrum „Frau und Beruf Emscher-Lippe“ soll im Kreis Recklinghausen die Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit und die Verbesserung der beruflichen Chancengleichheit erreicht werden. Das mit Landesmitteln des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW geförderte Projekt unterstützt Unternehmen dabei, eine frauen- und familienfreundliche Personalpolitik zu etablieren, um die Karriereentwicklung von Frauen weiterzuentwickeln und sich für weibliche Auszubildende und Arbeitnehmerinnen attraktiv aufzustellen. Es werden sowohl

Unterstützungsangebote für Frauen wie auch für Unternehmen geschaffen. Projektträger ist die WiN Emscher-Lippe GmbH.

Der Kreis Recklinghausen beteiligt sich darüber hinaus an der *Frauenarbeitsgemeinschaft Emscher-Lippe*. FAGEL vertritt im Strukturwandel die Interessen von Frauen, damit in der Emscher-Lippe-Region Frauen und Männer zukunftsfähige Arbeitsplätze finden und ein Umfeld, in dem es sich lohnt zu leben. Neue Entwicklungen in der Strukturpolitik werden in den regelmäßig stattfindenden Vollversammlungen auf Ihre Auswirkungen im Hinblick auf Gleichstellungspolitik bewertet, geeignete Maßnahmen konzipiert und beschlossen. An den Sitzungen nehmen regelmäßig Gastreferentinnen aus Politik, Wissenschaft und Forschung teil. FAGEL bringt sich ein bei Aktionen wie EQUAL-Pay-Day, Boys-/Girls-Day, etc. (auch Aspekt 14.2)



Aspekt 16.4: „Gute Arbeit & nachhaltiges Wirtschaften“ in der Verwaltung

Die Kreisverwaltung kann aber, wie in jedem anderen Handlungsfeld auch, nicht nur die Kommune nach außen gestalten, sondern in der Verwaltung selbst für Gute Arbeit und Nachhaltiges Wirtschaften sorgen. In der Kreisverwaltung sind rund 2.000 Mitarbeitende sowie über 122 Auszubildende beschäftigt. Damit ist die Verwaltung einer der größten Arbeitgeber*innen im Kreis. Das bestehende Personalentwicklungskonzept wird partizipativ und kontinuierlich den geänderten Rahmenbedingungen angepasst und alle vier Jahre fortgeschrieben (angelehnt an den Gleichstellungsplan). Dazu ist eine begleitende Projektgruppe zur Personalentwicklung eingerichtet. Im Rahmen der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzepts werden bis zum Jahr 2024 „Agile Arbeitsweisen“ in der Verwaltung überprüft, mit dem Ziel die verschiedenen Handlungsspielräume und den Nutzen für die Kreisverwaltung herauszuarbeiten. Zur Familien-

freundlichkeit tragen auch diverse Teilzeitbeschäftigungs- und Beurlaubungsmöglichkeiten sowie flexible Lösungen der Telearbeit bei. Agile Arbeitsweisen wie z.B. hybrides Führen werden u.a. durch gezielte Angebote der Führungskräfteentwicklung gefördert. Auch die neue Richtlinie zur beruflichen Qualifizierung von März 2024 fördert die persönliche Entwicklung und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit. In der Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt der Kreis weiterhin bis spätestens 2026 den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung entsprechend Ihres Tätigkeitsspektrums Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitsgestaltung einzuräumen.



Good-Practice Beispiel

Der Preis „Vestische Pioniere“ wurde 2022 ins Leben gerufen, um das unternehmerische Engagement für ökologische und soziale Nachhaltigkeit im Kreis Recklinghausen zu würdigen. Die Kreisverwaltung, Radio Vest und die Sparkasse Vest Recklinghausen loben den Preis gemeinsam aus und geben jenen Unternehmen eine Bühne, die die Region aktiv und zukunftsfähig gestalten.

Die teilnehmenden Unternehmen präsentieren ihre Bewerbung auf der Plattform www.vestische-pioniere.de und machen Ihre guten Beispiele sichtbar.

Mit einem Publikumspreis wird die Öffentlichkeit aufgefordert, auf der Plattform darüber abzustimmen, welcher der veröffentlichten Beiträge prämiert werden soll. Darüber hinaus bewertet eine Fachjury alle eingereichten Beiträge (nach Kriterien wie Vorbildfunktion, Übertragbarkeit, Innovation, Integration von sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten) und ermittelt die Preisträger. An den Wettbewerben 2022 und 2023 haben sich 62 Unternehmen aus allen 10 kreisangehörigen Kommunen beteiligt.

Abb. 26: Die Vestischen Pionier*innen



Indikatoren

SDG-Indikatoren



Bruttoinlandsprodukt (€)

2014	2016	2018	2019	2020	2021	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner*in (Quelle: SDG Portal)
24.551	24.494	25.796	24.282	26.567	27.697	

Das Bruttoinlandsprodukt definiert den Gesamtwert der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft. Auf kommunaler Ebene bildet es die Summe aller formell produzierten Waren und dokumentierten Dienstleistungen abzüglich der Vorleistungen und Importe (Bruttowertschöpfung). Mit dem Bruttoinlandsprodukt allein lassen sich allerdings keine Aussagen über kommunale Besonderheiten, wie z. B. Ansässigkeit von Unternehmen oder Pendelndensituation von Arbeitnehmer*innen, treffen. Zudem kann keine Aussage zum Verhältnis der Wert-

schöpfung zum Mitteleinsatz (durch Indikatoren wie Rohstoff- oder Energieproduktivität) getätigt werden. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner*in im Kreis Recklinghausen ist im Betrachtungszeitraum von 24.551 € (2014) auf 27.697 € (2021) gestiegen. Das NRW-weite Bruttoinlandsprodukt liegt im Jahr 2021 bei 41.441 €. In Ziel 8.4 der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird ein „stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum“ angestrebt. Die generelle Entwicklung entspricht diesem Ziel.



Langzeitarbeitslosenquote (%)

2014	2016	2018	2020	2021	2022	Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Erwerbspersonen (Quelle: SDG-Portal)
8,15	7,36	6,57	5,34	5,91	5,27	

Die Langzeitarbeitslosenquote beschreibt den Anteil der nicht Beschäftigten, die ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet sind. Andauernde Arbeitslosigkeit wirkt sich in hohem Maße auf die finanzielle, soziale und gesundheitliche Situation der Betroffenen und ihrer Angehörigen aus und kann auch die finanzielle Situation der Kommune beeinträchtigen. Der Indikator berücksichtigt allerdings weder das Geschlecht noch das Alter der nicht beschäftigten Personen, Aussagen zu beispielsweise geschlechtergerechten Verbesserungen der Arbeitssituation einschließ-

lich junger Menschen können folglich nicht getroffen werden.

Im Kreis Recklinghausen ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen nach 2014 im Betrachtungszeitraum auf 5,27 % (2022) gesunken. Der NRW-Schnitt liegt im gleichen Betrachtungszeitraum zwischen 3,31 % (2019) und 4,8 % (2014). Im Jahr 2022 lag der Wert bei 3,88 %. Für die Erreichung von Ziel 8.5.a. „Steigerung der Erwerbstätigenquote auf 78 % bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist eine niedrige Langzeitarbeitslosenquote von Vorteil.



Beschäftigungsquoten (%)

Anteil der 15- bis 64 und 55- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an allen 15- bis 64 bzw. 55- bis 64-jährigen Einwohner*innen (Quelle: SDG-Portal)

	2014	2016	2018	2020	2021	2022
15-64-Jährige	50,08	52,47	55,19	57,24	58,69	59,56
55-64-Jährige	36,79	39,27	42,86	46,18	47,92	49,65

Die Beschäftigungsquoten geben die Anteile der 15- bis 64-jährigen und 55- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Gesamtbevölkerung an (d. h. Beamte, Selbstständige und geringfügig Beschäftigte fließen nicht in die Statistik ein). Die Quoten lassen Rückschlüsse auf die soziale Situation der Bevölkerung zu. Beschäftigung sichert die individuelle finanzielle Unabhängigkeit und trägt zur Zukunftsfähigkeit einer Kommune bei. Eine hohe Beschäftigungsquote in der Altersgruppe 55 bis 64-Jährige deutet neben finanzieller Unabhängigkeit auch auf soziale Inklusion hin, auch wenn der demografische Wandel langfristig zu einem Ungleichgewicht zwischen Rentner*innen und Beitragszahler*innen führt. Eine Steigerung der Beschäftigungsquote in dieser Altersklasse kann auch ein Hinweis darauf sein, dass die getroffene Altersvorsorge nicht reicht und daher länger gearbeitet werden muss.

Im Kreis Recklinghausen ist der Anteil der 15 bis 64-jährigen Beschäftigten im betrachteten Zeitverlauf kontinuierlich von 50,08 % (2014) auf 59,56 % (2022) gestiegen. Ein gleicher Trend, auf höherem Niveau (52,92 % (2014) 60,54 % (2022)) ist auch im Land NRW zu beobachten.

In der Altersgruppe 55 bis 64 Jahre ist ebenfalls eine steigende Tendenz festzustellen, hier steigt die Beschäftigungsquote stärker von 36,79 % (2014) auf 49,65 % (2022).

Diese Tendenzen tragen insgesamt zum Erreichen der Ziele 8.5.a. „Steigerung der Erwerbstätigenquote auf 78 % bis 2030“ und 8.5.b. „Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter) auf 60 % bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.



Erwerbstätige Aufstocker*innen (%)

Anteil der erwerbstätigen ALG-II-Bezieher*innen an allen erwerbsfähigen Leistungsbezieher*innen
(Quelle: SDG-Portal)

2014	2016	2018	2020	2021	2022
25,43	24,02	24,15	22,00	22,44	19,74

Erwerbstätige, die Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen, weil ihr Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, werden als Aufstocker*innen bezeichnet. Ebenfalls gelten ALG-II-Bezieher*innen, die ihre Leistungen im rechtlich zulässigen Rahmen durch Erwerbsarbeit ergänzen, als Aufstocker*innen. Wenn trotz Erwerbstätigkeit Unterstützung in Anspruch genommen werden muss, kann dies auf strukturelle Defizite im Wirtschaftssektor hindeuten, die eine Entwicklung nicht im Sinne menschenwürdiger Arbeit zur Folge hat. Komplexe Anspruchsregelungen und die aufwändige An-

tragstellung sowie Scham lassen eine hohe Dunkelziffer vermuten. Wenn der Anteil der Aufstocker*innen sinkt, kann das auch ein Zeichen dafür sein, dass sich der Mehraufwand des Dazuverdienens nicht mehr lohnt und Leistungsbezieher*innen auf das Aufstocken verzichten.

Im Kreis Recklinghausen ist der Anteil der Aufstocker*innen von 25,43 % (2014) auf 19,74 % (2022) gesunken. Dieser Anteil liegt unter dem NRW-Schnitt von 20,18 (2022). Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.



Existenzgründungen (Anzahl)

2017	2018	2019	2020	2021	2022
6,16	6,08	6,92	5,43	6,13	6,02

Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohner*innen (Quelle: SDG Portal)

Existenzgründungen können dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen sowie den Wettbewerb zu fördern - und können darüber hinaus Ausdruck einer innovativen, zukunftsfähigen Wirtschaftsstruktur sein. Visionäre Gründer*innen mit zukunftsfähiger Ausrichtung werden beispielsweise durch Steuererleichterungen oder Konjunkturpakete unterstützt und können den Innovationsgrad in einer Kommune steigern. Der Indikator gibt Aufschluss über die Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohner*innen, allerdings ohne dabei Auskunft über den Innovationsgehalt der jeweiligen Neugründung zu geben

und kann somit den tatsächlichen Innovationsgrad einer Kommune nur eingeschränkt abbilden.

Im Kreis Recklinghausen ist der Wert weitestgehend konstant um die 6 und liegt im Betrachtungszeitraum unter dem Landesschnitt (zuletzt 6,55, 2022). Die Bundesregierung hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel 9.1 „Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern - Jährlich mindestens 3,5 % des BIP bis 2025“ verankert.

9 INDUSTRIE,
INNOVATION UND
INFRASTRUKTUR**Hochqualifizierte am Arbeitsplatz (%)**

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsplatz (Quelle: SDG-Portal)

2014	2016	2018	2020	2021	2022
9,09	9,37	9,91	10,39	10,73	11,05

Der Anteil an Hochqualifizierten in einer Kommune hat unterschiedliche positive Auswirkungen. Neben der Steigerung der wirtschaftlichen Leistungs- und somit Zukunftsfähigkeit von (kommunalen) Unternehmen hat das Qualifikationsniveau auch ökonomische Effekte - durch z. B. Gewerbesteuererinnahmen für die Kommune. Der Anteil sagt allerdings nichts über den tatsächlichen Bedarf an Hochqualifizierten oder den benötigten Spezialisierungsgrad an einem Standort aus.

Im Kreis Recklinghausen ist der Anteil Hochqualifizierten am Arbeitsplatz im Zeitverlauf kontinuierlich gestiegen und liegt im Jahr 2022 bei 11,05 % und unter dem Landeschnitt von NRW (17,38 %). Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

10 WENIGER
UNGLEICHHEITEN**Beschäftigungsquote – Ausländer*innen (%)**

Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung (Quelle: SDG Portal)

2014	2016	2018	2020	2021	2022
63,5	66,1	70,37	72,43	75,17	66,92

Die Beschäftigungsquote der Menschen mit Migrationshintergrund lässt Rückschlüsse auf die Integration in den Arbeitsmarkt zu. Eine hohe Beschäftigungsquote von Menschen mit Migrationshintergrund deutet sowohl auf wirtschaftliche als auch auf soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe hin und sichert die finanzielle Unabhängigkeit der Menschen. Es kann jedoch keine Aussage über die Diskriminierungsfreiheit von Menschen mit Migrationshintergrund getroffen werden, ferner können Gründe wie z. B. rechtliche Restriktionen bei der Arbeitsaufnahme auf die Beschäftigungsquote einwirken.

Im Kreis Recklinghausen ist die Beschäftigungsquote von Menschen mit Migrationshintergrund im Verhältnis

zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung von 63,5 % (2014) auf 75,17 % (2021) gestiegen. Im Jahr 2022 beträgt die Beschäftigungsquote von Menschen mit Migrationshintergrund im Verhältnis zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung 66,92 %. Die Werte für den Kreis schwanken um die Werte des NRW-Schnitts (zuletzt 70,04 % (2022)).

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator, die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie strebt in Ziel 10.4 die „Senkung der Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund“ an.

Eigene Indikatoren (Kreis Recklinghausen)



Ökoprofit Auszeichnungen (Anzahl)

2017	2020	2022
19	20	14

Zahl der Unternehmen, die die Zertifizierung ÖKOPROFIT Vest Recklinghausen durchlaufen haben
(Quelle: Kreis Recklinghausen)

ÖKOPROFIT® (Ökologisches Projekt für Integrierte Umwelttechnik) bietet Unternehmen einen Einstieg in die Themen Energie-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement sowie Klimaneutralität. Es richtet sich an kleine wie große Betriebe, produzierende Unternehmen wie Dienstleister, Handwerksbetriebe und soziale Einrichtungen. Bis 2023 hat es im Kreis Recklinghausen acht Durchgänge des Programms ÖKOPROFIT® Vest Recklinghausen gegeben, an denen sich bis dahin insgesamt 146 Unternehmen beteiligt haben. Ziel des Kreises Recklinghausen ist

es, Unternehmen dabei zu unterstützen, ihre Nachhaltigkeitsleistungen weiter zu steigern und transparent zu machen. Zum Projektabschluss erhält jedes teilnehmende Unternehmen die Auszeichnung „Ökoprofit-Betrieb Vest Recklinghausen“. Dieses Siegel dokumentiert das Engagement des Betriebes beim Thema Umweltschutz und Ressourceneffizienz und stärkt die Verhandlungsposition gegenüber Lieferantinnen und Lieferanten, Kundinnen und Kunden sowie die öffentliche Wahrnehmung.



Unternehmensgründungen (Anzahl)

2012	2017	2022
2114	1787	1577

Zahl der Unternehmensgründungen im Kreis Recklinghausen, echte Gründungen: Summe aus neue Hauptniederlassungen, 90 Prozent der Kleingewerbegründungen, Übernahmen durch Kauf, Pacht, Erbfolge (Quelle: IT NRW, Gewerbeanzeigenstatistik)

Die Zahl der Unternehmensgründungen ist bundesweit seit Jahren rückläufig. Der Kreis Recklinghausen folgt diesem Trend, wie der Datenvergleich aus den Jahren 2012 (2.114), 2017 (1.787) und 2022 (1.577) zeigt. Um das Gründungsgeschehen positiv zu beeinflussen, setzt der Kreis verschiedene Hebel an: Das STARTERCENTER Recklinghausen bietet über die Erstinformation, die Erstellung des Businessplans bis zu Netzwerkveranstaltungen

Gründungsinteressierten ein umfangreiches Unterstützungsangebot. Darüber hinaus liegt der Ausbau der IT-Infrastruktur / Breitbandversorgung, die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen sowie die Unterstützung innovativer Technologien (z.B. Wasserstofftechnologie) im Fokus, um bessere Voraussetzungen für den Gründungsstandort zu schaffen.



Handlungsfeld 17 Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 17.1: Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Grundversorgung

- Vernetzung von Initiativen zum nachhaltigen Konsum und gesundem Leben
- Lokale und nachhaltige Anbieter
- Sicherstellung einer einwandfreien Trinkwasserqualität
- Wasserschutzgebiete

Aspekt 17.2: Nachhaltiger Tourismus

- Naturpark Hohe Mark e.V

Aspekt 17.3: Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsversorgung

- Gesundheitsförderung
- Gesundheitsworkshops für SGB-II-Leistungsbeziehende
- Kommunale Gesundheitskonferenz
- Rettungsbedarfsplan
- Beratungsstelle „Sexuelle Gesundheit – AIDS/STI“
- Sucht- und Drogenberatungsstellen
- integrierten Gesundheits- und Bildungsberichterstattung
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG)
- Projekt “verrückt? Na und!”
- Arbeitskreis Essstörungen
- Bündnis gegen Depression

Aspekt 17.4: Pflege und Betreuung

- Kommunale Konferenz Alter und Pflege (good Practice Beispiel)
- WTG-Behörde (ehemals Heimaufsicht)
- Beratungs- und Infocenter Pflege
- Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen
- Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVO)

Aspekt 17.5: „Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben“ in der Verwaltung

- Betriebliche Gesundheitsförderung

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren

- Vorzeitige Sterblichkeit
- Personal in Pflegeheimen
- Personal in Pflegediensten
- Pflegeheimplätze
- Trinkwasserverbrauch – private Haushalte
- Abfallmenge

Die Kommune berichtet über die Förderung und den Schutz der Gesundheit sowie über die Förderung von nachhaltigen Lebensstilen und nachhaltigem Konsum.

Aspekt 17.1: Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Grundversorgung

Nachhaltiger Konsum ist Teil einer nachhaltigen Lebensweise und beschreibt ein Verbraucher*innenverhalten, das unter anderem Umwelt-, Gesundheits- und soziale Aspekte bei Kauf, Nutzung und Entsorgung von Produkten berücksichtigt. Folgt man dem Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung, ist Konsum dann nachhaltig, wenn er den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden. Im Globalen Norden bedeutet nachhaltiger Konsum insbesondere eine Änderung der Lebens- und Konsumstile zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs – auch im Hinblick auf die global gerechte Verteilung natürlicher Ressourcen. Idealtypisch besteht nachhaltiger Konsum aus der Frage nach dem ausreichenden Maß. Nachhaltiger Konsum geht darüber hinaus mit einem gesunden Lebensstil einher. So hat eine bewusste und nachhaltige Ernährung auch positive Effekte auf die persönliche Gesundheit.

Im Kreis Recklinghausen ist die *Vernetzung von Initiativen zum nachhaltigen Konsum und gesundem Leben* in der Nachhaltigkeitsstrategie festgeschrieben. Bis 2026 sind die Initiativen zum nachhaltigen Konsum und gesundem Leben gut vernetzt, stimmen Aktivitäten gegenseitig ab und führen regelmäßig Kampagnen durch. Die Kreisverwaltung Recklinghausen stellt unter anderem personelle Ressourcen für die Gesundheitstage, die Gründung eines Vestischen Ernährungsrats und der Koordination für Ökolandbau und Biodiversität bereit.

Saisonales Obst und Gemüse, Naturkosmetik, umweltfreundliche Wasch- und Reinigungsmittel, vegane und vegetarische Produkte - im Kreis Reck-

linghausen gibt es einiges zu entdecken, wenn es um das Einkaufen von regionalen und nachhaltigen Produkten geht. Wo man im Kreis Recklinghausen nachhaltig einkaufen kann und wo es frisches und saisonales Gemüse, Unverpackt-Läden oder Reformhäuser in der Nachbarschaft gibt, das ist im Portal <http://www.regioklima.de> regiofreizeit.de [[Regionale Hofläden](#)] zu entdecken. Dort sind *die lokalen und nachhaltigen Anbieter*innen* aus der Region aufgeführt

Wasser ist ein Lebensmittel, das durch kein anderes zu ersetzen ist. Die *Sicherstellung einer einwandfreien Trinkwasserqualität* ist eine Aufgabe von höchster Priorität. Die Standards für die Trinkwasserbeschaffung werden durch die Trinkwasserverordnung vorgegeben. Auf dieser Grundlage sind die Betreiber*innen von Wasserwerken und Trinkwasserbrunnen zur regelmäßigen Kontrolle der Wasserqualität verpflichtet. Die Untersuchungsergebnisse müssen dem Gesundheitsamt vorgelegt werden. Bei Beanstandungen der Trinkwasserqualität erfolgen ausführliche Ermittlungen und Beratungen mit dem Ziel, Gesundheitsschäden zu vermeiden und möglichst kurzfristig wieder einwandfreies Trinkwasser zu erhalten. Die derzeit gültige Trinkwasserverordnung verpflichtet das Gesundheitsamt darüber hinaus zur Überwachung von Anlagen der Trinkwasserinstallation in öffentlichen Gebäuden sowie zur Überwachung der Hygienevorschriften auch bei Nicht-Trinkwasserversorgungsanlagen (z. B. Regenwassernutzungsanlagen), deren Wasser im Haushalt genutzt wird. Am 01.11.2011 und am 14.12.2012 sind Änderungen der Trinkwasserverordnung in Kraft getreten. Damit wurden neue Regelungen für den gesundheitlichen Verbraucher-



schutz eingeführt, die sich in erster Linie auf die Betreiber von gewerblich oder öffentlich genutzten Trinkwasserinstallationen auswirken, insbesondere auf Eigentümer*innen von Mehrfamilienhäusern.

Damit auch die kommenden Generationen über Trinkwasser verfügen, werden in den Einzugsbereichen von Anlagen zur Gewinnung von Trinkwasser Wasserschutzgebiete durch die Bezirksregierung Münster ausgewiesen. In den Wasserschutzgebietsverordnungen sind bestimmte Nutzungen und Handlungen verboten. Andere bedürfen der Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde des Kreises Recklinghausen. Um die eigentliche Wasserfassung herum werden drei Schutzzonen festgelegt. Je näher eine Schutzzone an der Förderung liegt,

desto höher sind die Anforderungen. Ein Überblick, ob sich ein Grundstück/Vorhaben in einem Wasserschutzgebiet befindet, gibt es über den [geoatlas](#). Ein Antrag auf Genehmigung/Befreiung von den Verboten ist bei der Untere Wasserbehörde formlos zu stellen. Genehmigungen/Befreiungen können erteilt werden, wenn keine Gefährdung der öffentlichen Wasserversorgung zu besorgen ist und dies durch Auflagen oder Nebenbestimmungen geregelt wird. Innerhalb der Schutzzone II B (besonders sensibler Bereich) wurde die Nutzwasser-Beseitigung der öffentlichen Verkehrsflächen und Parkplatzflächen neu geregelt. Das Nutzwasser wird außerörtlich von Zone II in die Zone III geleitet behandelt und über die belebte Bodenzone versickert. (siehe auch Aspekt 11.3)



Aspekt 17.2: Nachhaltiger Tourismus

Nachhaltiger Tourismus beschreibt eine Form des Reisens, die darauf abzielt, negative Auswirkungen auf Umwelt, Kultur und Gesellschaft zu minimieren und der Region einen Mehrwert zu geben.

Der *Naturpark Hohe Mark e.V.* wurde am 21. März 1963 in Haltern am See gegründet, um die Region naturtouristisch zu erschließen und die Naherholungsfunktion für die Bewohner*innen des Ruhrgebietes zu erhalten. Als Träger fungiert der Verein Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland e.V. Mitglieder sind der Regierungspräsident Münster, die Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen und Wesel und 27 Städte und Kommunen der Kreise im Naturpark. Darüber hinaus gehören die kreisfreie Stadt Bottrop, der Regionalverband Ruhr, der Landschaftsverband Rheinland, Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie weitere Verbände und Vereine aus den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft, der Wasserwirtschaft, dem Handwerk, der Jagd und des Wanderns zu den Unterstützern des Vereins. Ziel des Vereins Naturpark Hohe Mark e.V. war es, die Landschaftspflege und Landschaftsentwicklung in dem Gebiet durch Fördermittel weiter

voranzutreiben. Der Kreis Recklinghausen setzt sich gemeinsam mit dem Hohe Mark Tourismus e.V. für einen sanften Tourismus ein. Natur und Landschaft sind knappe und daher wertvolle Ressourcen, die genutzt werden, ohne sie zu beeinträchtigen. Naturschutz und verantwortungsvoller Umgang mit Landschaft sind Voraussetzungen für eine nachhaltige Nutzung dieser Schätze. Der Naturpark Hohe Mark hat, ebenso wie BNE, sich dem Ziel verschrieben für Naturschutz und Landschaftspflege, aber auch für Erholung und nachhaltigen Tourismus zu sorgen. Umweltbildung und Kommunikation sind hier zwei zusätzlich wichtige Faktoren, um die besonderen Eigenarten und Schönheiten des Lebensraums zu erhalten. Der Hohe Mark Steig ist ein Qualitätswanderweg und führt 150 km quer durch den Naturpark Hohe Mark von Wesel bis Olfen.



Aspekt 17.3: Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsversorgung



Ein gesundes Leben beschreibt eine Lebensweise, die darauf abzielt, das körperliche, geistige und emotionale Wohlbefinden zu fördern. Ein gesundes Leben umfasst eine Vielzahl von Gewohnheiten und Verhaltensweisen, die zusammenwirken, um das Risiko von Krankheiten zu minimieren und die Lebensqualität zu maximieren. Ein gesundes Leben ist nicht nur die Abwesenheit von Krankheit, sondern ein Zustand des umfassenden Wohlbefindens.

Die Kreisverwaltung bestärkt mit den Angeboten der *Gesundheitsförderung* die Menschen im vestischen Kreis einen gesunden Lebensstil zu führen, damit das Risiko für Erkrankungen verringert ist und darauf hingewirkt wird, dass Wohn- und Arbeitsbedingungen die Gesundheit der Menschen schützen. Die Gesundheitsförderung arbeitet mit unterschiedlichen Träger*innen zusammen, die Aktionen und Projekte zur Gesundheitsförderung durchführen. Bei der Planung und Durchführung dieser Angebote steht der Kreis Recklinghausen beratend zur Seite. Ein Arbeitsschwerpunkt der Gesundheitsförderung liegt in Projekten, die sich an Kinder und Jugendliche wenden. Kitas, Schulen, Gemeinden oder Jugendämter können sich bei der Planung von Veranstaltungen gerne an Referent*innen für Gesundheitsförderung im Gesundheitsamt wenden. Themen der Aktionen zur Gesundheitsförderung und Prävention sind Gesunde Ernährung bei Kindern, Leben ohne Nikotin, und wie Risiken für Herzinfarkt und Schlaganfall gesenkt werden. Aktuell gibt es das Projekt „lecker und Gesund“ in Kitas und Schulen.

Im Kreis Recklinghausen werden Gesundheits- & Arbeitsförderung verzahnt. Es gibt ein Angebot von (Online-) *Gesundheitsworkshops für SGB-II-Leistungsbeziehende* durch Kooperationspartner (Kinetic+, City Fitness, JobFit (Team Gesundheit)). Zusätzlich werden Resilienztrainings und weitere Online-Angebote zur Verfügung gestellt.

Sollte es doch zur Erkrankung kommen, muss eine hochwertige Gesundheitsversorgung gewährleistet sein. Hochwertige Gesundheitsversorgung zeichnet sich durch eine einwandfreie Zugänglichkeit, eine hohe Qualität der Pflege und lückenlose Patientensicherheit aus. Die *Kommunale Gesundheitskonferenz* berät und koordiniert gemeinsam Themen der gesundheitlichen Versorgung auf örtlicher Ebene. Sie fördert die Kooperation aller an der gesundheitlichen Versorgung Beteiligten und wirkt auf ein bedarfsgerechtes, flexibles, qualitätsorientiertes und wirtschaftliches Versorgungsnetz hin. Die Geschäftsordnung der Kommunalen Gesundheitskonferenz des Kreises Recklinghausen wurde aktualisiert und am 19.04.2023 verabschiedet. Die Kommunale Gesundheitskonferenz trifft sich zweimal jährlich. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens hat die Kommunale Gesundheitskonferenz in einer Sondersitzung im Jahr 2023 die Stellungnahme zum Krankenhausbedarfsplan des Landes NRW abgegeben, um auf die besonderen Anforderungen an die Versorgungsstruktur im Kreis Recklinghausen hinzuweisen.

Der Fachdienst Bevölkerungsschutz der Kreisverwaltung Recklinghausen schreibt regelmäßig den *Rettungsdienstbedarfsplan* für den Kreis Recklinghausen fort. Gemäß § 12 Abs. 1 RettG stellen Kreise und kreisfreie Städte Bedarfspläne auf, in denen insbesondere die Anzahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie die Zahl der erforderlichen Krankenwagen und Notarzteinsatzfahrzeuge festzulegen sind. Der aktuelle Bedarfsplanentwurf des Kreises Recklinghausen wurde im April 2023 fertiggestellt und im Rahmen eines vorgegebenen Verfahrens unter anderem der Kommunalen Gesundheitskonferenz zur Anhörung vorgelegt. Das Anhörungsverfahren wurde am 14.04.2023 eröffnet und endet am 16.06.2023.

Die Beratungsstelle „Sexuelle Gesundheit – AIDS/

STI“; Fachdienst Gesundheit, Gesundheitsamt, des Kreises Recklinghausen ist Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die Themen HIV, AIDS und sexuell übertragbare Erkrankungen (STI= sexual transmitted infections)). Zu dem Angebot gehören anonyme und kostenlose Beratungen, die seit März 2024 auch per Videochat (zertifizierte Videosprechstunde) in Anspruch genommen werden können. Des Weiteren können kostengünstige ärztliche Untersuchungen und Testangebote (klassischer HIV-Labortest und HIV-Schnelltest) in Anspruch genommen werden. Im Falle eines positiven Testergebnisses stehen Mitarbeiter*innen beratend und begleitend zur Seite. In Schulen werden sexualpädagogische Unterrichtseinheiten zum Thema Pubertät, Sexualität, Verhütung, HIV/AIDS und weiteren sexuell übertragbaren Infektionen angeboten.

Der Kreis Recklinghausen fördert die *Sucht- und Drogenberatungsstellen* finanziell und ist koordinierend in die Netzwerkarbeit eingebunden. Zu den Aufgaben der Beratungsstellen gehören insbesondere Suchtprävention, Beratung und Vermittlung der weiterführenden Hilfen, Rehabilitation und Nachsorge. Die Suchthilfe kommt aufgrund der hohen Zahl suchtgefährdeter und suchtkranker Menschen eine wichtige gesundheitliche Bedeutung zu. In der Behandlung heroinabhängiger Menschen ist die Substitution von Heroin z.B. mit Methadon ein notwendiges Suchthilfeangebot. Die Substitution wird durch suchtmmedizinisch qualifizierte Ärztinnen und Ärzte durchgeführt. Eine begleitete psychosoziale Betreuung unterstützt bei der Wiedereingliederung.

Die psychische Gesundheit ist ein zentraler Bestandteil für Gesundheit und umfasst das emotionale, psychische und soziale Wohlbefinden. Sie beeinflusst, wie eine Person denkt, fühlt und handelt, und bestimmt, wie sie mit Stress umgeht, Entscheidungen trifft und Beziehungen pflegt. Die Verwaltung des Kreises Recklinghausen hält im Rahmen der *integrierten Gesundheits- und Bildungsberichter-*

stattung ein Monitoring sowie Schwerpunktberichte vor. Für das Jahr 2024 stehen die Themen „Psychische Gesundheit“ sowie „Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ im Fokus. Damit kann aufgearbeitet werden, ob sich für den Kreis Recklinghausen pandemiebedingte Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der Bevölkerung sowie auf die Entwicklung und Gesundheit der Kinder feststellen lassen. Die medizinische und psychotherapeutische Versorgungsstruktur für Menschen mit psychischen Störungen wird zudem als Schwerpunktthema in die Gesundheitskonferenz eingebracht.

Die *Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG)* ist das Netzwerk der Träger*innen und Leistungserbringer*innen zur psychosozialen Versorgung. Aufgabe der PSAG ist es, die Angebote der Gemeindepsychiatrie entsprechend den Anforderungen einer sich verändernden Gesellschaft und Versorgungslandschaft kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Psychiatriekoordination des Kreises Recklinghausen koordiniert und moderiert die psychosozialen Arbeitskreise auf Stadt- und Kreisebene.

Mit dem Projekt *„verrückt? Na und!“* Zur Stärkung der seelischen Gesundheit junger Menschen bietet das Regionale Bildungsbüro das Programm *„Verrückt? Na und!“* des Vereins Irrsinnig menschlich e.V. an, das sich an Schüler:innen ab der 8. Klasse richtet. An einem Schultag setzen sich die jungen Menschen intensiv mit der eigenen seelischen Gesundheit auseinander und entwickeln Strategien diese zu fördern. Der Schultag dient auch der Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen.

Mit dem Ziel, Betroffenen eine Hilfestellung zu bieten und Präventionsangebote zu fördern, hat das Gesundheitsamt des Kreises Recklinghausen im Jahr 2024 den *Arbeitskreis Essstörungen* gegründet. Mit dabei sind neben dem Gesundheitsamt die Erziehungsberatung Vest, das Jugendamt der Stadt Recklinghausen, die LWL-Klinik Marl-Sinsen, der Paritätische Verband Recklinghausen, die Frauen-

beratungsstellen Gladbeck und Recklinghausen, PsyNet e. V. (Netz der Psychotherapeut*innen des Kreises Recklinghausen) und die Beratungsstelle Ehe-, Familien und Lebensberatung Recklinghausen. Das erste Projekt des Arbeitskreises ist die Entwicklung eines Wegweisers, der Betroffenen und Angehörigen die Anlaufstellen im Kreis Recklinghausen aufzeigt.

Die Kreisverwaltung ist moderierendes Mitglied im regionalen „Bündnis gegen Depression“ im Kreis

Recklinghausen. Die Bündnisse gegen Depression, sind unter dem Dach der „Stiftung Deutsche Depressionshilfe und Suizidprävention“ organisiert. Sie engagieren sich vor Ort für die gesundheitliche Situation depressiver Menschen und für die Verbesserung der Versorgungsstrukturen. Mit Aufklärungskampagnen und Veranstaltungen setzten sie sich dafür ein, in der Gesellschaft das Wissen über die Erkrankung zu erweitern und das Verständnis für depressiv erkrankte Menschen zu fördern.

Aspekt 17.4: Pflege und Betreuung

Die *Kommunale Konferenz Alter und Pflege* ist ein örtliches Fachgremium zur Klärung genereller Fragen und Problemfelder, die sich aus der Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes auf kommunaler Ebene ergeben. Ziel ist es, die vorhandene Pflegeinfrastruktur im Kreis Recklinghausen bezogen auf alle Bereiche (ambulant, teilstationär, stationär) einschließlich der Schnittstellen zu Einrichtungen des Gesundheitswesens so effizient wie möglich zu gestalten, weiterzuentwickeln und miteinander zu vernetzen. (mehr dazu siehe good-Practice Beispiel des Handlungsfeldes Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben am Ende dieses Kapitels).

Die *WTG-Behörde (ehemals Heimaufsicht)* des Kreises Recklinghausen hat die Aufgabe Einrichtungen, die Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung anbieten, zu informieren, zu beraten und für die behördliche Qualitätssicherung zu sorgen. Dabei prüft die WTG-Behörde die Wohn- und Betreuungsangebote in regelmäßigen Abständen (Regelprüfung) sowie bei ankommenden Beschwerden (anlassbezogene Prüfungen). Die Einrichtungsträger*innen werden hierbei über festgestellte Mängel informiert und hinsichtlich der Mängelbeseitigung beraten. Bei massiven Mängeln obliegt es der WTG-Behörde, diese durch ordnungsbehördliche Maßnahmen zu

beseitigen. Die WTG-Behörde des Kreises Recklinghausen versteht sich in erster Linie als Beratungsinstitution für sowohl die Bewohner*innen von Einrichtungen und deren Angehörigen oder Betreuer*innen als auch für die Betreuungseinrichtung und deren Personal. Sie berät und informiert zu allen Fragen der Erfüllung des Vertrages mit den Einrichtungsbetreiber*innen über die Rechte und Pflichten der Nutzer*innen von Einrichtungen und Betreuungsdiensten sowie der Einrichtungsbetreiber*innen zur Wohnqualität, den sozialen Angeboten, den Freizeitangeboten, zu den Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten der Beiräte zur Pflege- und Betreuungsqualität der Einrichtungen und ist Ansprechpartner*in für Anregungen und Beschwerden (wtg-behoerde@kreis-re.de)

Krankheit oder Pflegebedürftigkeit bedeuten oft eine große Herausforderung. Unterstützung ist dann unerlässlich. Die 11 *Beratungs- und Infocenter Pflege* im Kreis Recklinghausen, kurz BIP genannt, beraten Senior*innen, Pflegebedürftige und deren Angehörige rund um das Thema Pflege.

Die *Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung Recklinghausen* ist gemäß § 1 Landesbetreuungsgesetz NW (LBtG) die zuständige Behörde für Angelegenheiten der rechtlichen Betreuung für die Städte Dat-



teln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick und Waltrup. Alle anderen Städte des Kreises haben eigene Betreuungsbehörden.

Für Investitionen *ambulanter Pflegeeinrichtungen* fördert der Kreis Recklinghausen die durchschnittlichen betriebsnotwendigen Aufwendungen nach dem Sozialgesetzbuch – Elftes Buch (SGB XI). Rechtsgrundlage für die Investitionskostenförderung ist § 12 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW) in Verbindung mit den §§ 23, 24 und 25 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG DVO NRW). Alle ambulanten Pflegeeinrichtungen mit einem Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI, die ihren Sitz im Kreis Recklinghausen haben, können einen Antrag auf Investitionskostenförderung stellen. Die Frist zur Antragsstellung für das Jahr 2024 ist leider bereits abgelaufen. Die Investitionskostenförderung wird als pauschale Förderung gewährt. Sie beträgt 2,15 € pro volle Pflegestunde für Leistungen, die nach dem SGB XI bedingt sind. Für alle wichtigen Informationen zum Antrags- und Förderverfahren sowie zu den rechtlichen Bestimmungen gibt es ein Informationsblatt.

Die Landesregierung hat am 08.01.2019 die neue *Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFö-VO)* beschlossen, die am 23.01.2019 rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist. Die „Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen“ löst die Vorgängerverordnung vom 01.01.2017 ab. Auch die neue Verordnung regelt u.a. das Verfahren der Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag im Sinne des SGB XI, die pflegenden Angehörigen sowie Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege zugutekommen sollen. Pflegebedürftige Personen können die nach Landesrecht anerkannten Angebote in Anspruch nehmen und die Kosten bis zu einer bestimmten Höhe mit der für sie zuständigen Pflegekasse abrechnen. Für die Inanspruchnahme dieser niedrigschwelligen Leistungen steht Betroffenen seit dem 01.01.2017 ein monatlicher Entlastungsbetrag von 125 Euro zur Verfügung. Darüber hinaus können bis zu 40 % des individuell bestehenden Anspruchs auf Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI umgewandelt werden.



Aspekt 17.5: „Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben“ in der Verwaltung

In der Kreisverwaltung besteht seit 2000 ein Angebot zur *Betrieblichen Gesundheitsförderung* zur Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsbedingungen und zur Förderung von aktiver Mitarbeiterbeteiligung und Stärkung der persönlichen Kompetenz. In Kooperation mit dem Sportbildungswerk Recklinghausen und dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement finden regelmäßig Sportkurse und Bewegungsangebote statt (Yoga, Rückenfit, Massageangebote etc.) Die Teilnahmegebühren sind für Kreismitarbeiter*innen ermäßigt. Newsletter weisen in regelmäßigen Abständen (mind. Quartalsweise) auf neue Sportangebote hin. Regelmäßig lädt die betriebliche Gesundheitsförderung alle Kolleg*innen zu den Gesundheitstagen ein. Neben

einem großen Informationsangebot gibt es auch viele Aktionen zum Ausprobieren und Mitmachen. Das Schwerpunktthema für die Gesundheitstage wechselt. Neben der psychischen Gesundheit, steht die Ernährung oder das Thema der Rückengesundheit im Fokus. Das Angebot gilt auch für die Kolleginnen und Kollegen des Jobcenters sowie der GKD.

Good-Practice Beispiel

Die *Kommunale Konferenz Alter und Pflege* ist ein örtliches Fachgremium zur Klärung genereller Fragen und Problemfelder, die sich aus der Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes auf kommunaler Ebene ergeben. Ziel ist es, die vorhandene Pflegeinfrastruktur im Kreis Recklinghausen bezogen auf alle Bereiche (ambulant, teilstationär, stationär) einschließlich der Schnittstellen zu Einrichtungen des Gesundheitswesens so effizient wie möglich zu gestalten, weiterzuentwickeln und miteinander zu vernetzen. Entsprechend der Vorgaben aus dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) richten die Kreise und kreisfreien Städte zur Umsetzung dieser Aufgabe die Kommunale Konferenz Alter und Pflege

ein. Die Konferenz tagt mindestens zweimal pro Jahr und wirkt so bei der Sicherung und der Weiterentwicklung der örtlichen Angebote mit. Allgemeine Erfahrungsberichte der WTG-Behörde (Heimaufsicht) des Kreises stehen ebenso regelmäßig auf der Tagesordnung wie die Berichterstattung über die trägerunabhängige Beratung für Senior*innen, Pflegebedürftige und deren Angehörigen (BIP). Natürlich gehört auch die Pflegebedarfsplanung zu den zentralen Themen dieses Gremiums. In diesem Zusammenhang werden die Investor*innen von Pflegeeinrichtungen von der Kommunalen Konferenz zu Ihren geplanten Neubauvorhaben beraten.

Indikatoren

SDG-Indikatoren⁹



Personal in Pflegediensten (Anzahl)

2014	2016	2018	2020	2021	2022
0,15	0,16	0,15	0,15	0,14	0,14

Anzahl der besetzten Vollzeitstellen im ambulanten Pflegedienst pro pflegebedürftige Person
(Quelle: SDG Portal)

Aufgrund des demografischen Wandels steigt ebenfalls die Nachfrage nach ambulanten Gesundheitsdienstleistungen kontinuierlich an. Dies schlägt sich insbesondere in der Auslastung von ambulanten Pflegediensten nieder. Um eine menschenwürdige ambulante Pflege in Deutschland und die Aufrechterhaltung des Pflegesystems gewährleisten zu können, müssen bessere Arbeitsbedingungen durch geringere personelle Belastungen herbeigeführt werden.

Im Kreis Recklinghausen ist die Anzahl der Beschäftigten pro Pflegebedürftiger Person in ambulanten Pflegediensten im Betrachtungszeitraum weitestgehend konstant mit sinkender Tendenz. Im Jahr 2022 kam auf zehn Pflegebedürftige Personen eine Person im ambulanten Pflegedienst (gerundet, 0,14 [2022]). In NRW ist der Wert im gleichen Betrachtungszeitraum von 0,16 auf 0,11 gesunken. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

⁹ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls die Indikatoren Wohnungsnahe Grundversorgung – Hausarzt (613 Meter) und Apotheke (737 Meter) vor. Für diese Indikatoren liegt im SDG-Portal jedoch jeweils nur ein Datenpunkt vor. Aufgrund der geringen Aussagekraft werden die Indikatoren an dieser Stelle nicht berücksichtigt. Zudem sieht der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) in diesem Handlungsfeld ebenfalls die Indikatoren Wohnungsnahe Grundversorgung Krankenhaus (SDG 3) vor. Für diesen Indikator liegt im SDG-Portal keine Daten vor. Aufgrund dieser Datenlücke können die Indikatoren an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.



Pflegeheimplätze (Anzahl)

2014	2016	2018	2020	2021	2022
54,63	53,76	54,74	54,24	54,25	54,25

Verfügbare stationäre Plätze in Pflegeheimen je 1.000 Einwohner:innen ab 65 Jahre (Quelle: SDG Portal)

Die Anzahl der verfügbaren stationären Plätze in Pflegeheimen spielt angesichts der großen personellen und finanziellen Herausforderungen im deutschen Gesundheitssystem eine wesentliche Rolle - der demographische Wandel führt zu veränderten Bedarfen an Pflegeheimplätzen. Hinzu kommen soziale Bedürfnisse, die auf eine wohnortnahe Versorgung mit Pflegeheimplätzen abzielen, auch um regelmäßige Besuche und soziale Kontakte aus dem gewohnten Lebensmittelpunkt ermöglichen zu können.

Im Kreis Recklinghausen ist die Anzahl der Plätze in Pflegeheimen im betrachteten Zeitverlauf konstant., Im Jahr 2022 stehen 54,25 Plätze pro 1000 Einwohner*innen ab 65 Jahre zur Verfügung. IN NRW liegt der Wert unter dem Wert des Kreises bei 50,8 (2022). Über die tatsächlichen Bedarfe an Pflegeheimplätzen im können keine Aussagen getroffen werden. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.



Trinkwasserverbrauch – private Haushalte (Liter)

2014	2016	2018	2020	2021	2022
133,56	131,01	131,79	136,07	135,82	136,36

Trinkwasserverbrauch (Haushalte und Kleingewerbe) je Einwohner*in und Tag (Quelle: SDG Portal)

Trinkwasser ist vor allem in Anbetracht zunehmender Dürreperioden und Hitzesommern eine der kostbarsten Ressourcen. Grundsätzlich ist Deutschland ein wasserreiches Land und der direkte Verbrauch blieb über die letzten Jahre überwiegend konstant. Der Indikator gibt keine Auskunft über den indirekten Verbrauch von „virtuellem Wasser“ (globaler Wasserverbrauch im Zuge von Ernährungsweisen oder Konsumententscheidungen).

Im Kreis Recklinghausen ist der Trinkwasserverbrauch je Einwohner*in und Tag im Zeitverlauf, besonders ab dem Jahr 2018, gestiegen Mit 136,26 (2022) Litern je Einwohner*in liegt der Verbrauch leicht unter dem Durchschnittswert des Landes NRW (136,84 – 2022). Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine Zielsetzungen zum Trinkwasserverbrauch privater Haushalte.

12 NACHHALTIGE/R
KONSUM UND
PRODUKTION

Abfallmenge (t)

2014	2016	2018	2020	2021	2022
0,53	0,53	0,52	0,54	0,54	0,49

Abfallmenge in Tonnen je
Einwohner*in pro Jahr
(Quelle: SDG Portal)

Die Abfallmenge in einer Kommune und der daraus resultierende Entsorgungsbedarf kann von jeder*em Einzelnen unmittelbar durch die individuelle Konsumentscheidung beeinflusst werden. Über die entsorgte Abfallmenge je Einwohner*in lässt sich im Zeitverlauf ein Rückschluss auf die Dringlichkeit und den nötigen Umfang der Abfallvermeidung ziehen.

Im Kreis Recklinghausen ist die Abfallmenge im betrachteten Zeitverlauf konstant. Ein leichter Rückgang der Abfallmenge ist im Jahr 2022 erkennbar. Dort beträgt die

Abfallmenge 0,49t / EW. Daten auf Bundes- und Landesebene NRW zeigen ebenfalls Abfallmengen von rund 500 kg je Einwohner*in. Zur Reduzierung der Abfallmenge sollte die fünfstufige Abfallhierarchie aus Vermeidung (laut Kreislaufwirtschaftsgesetz am höchsten priorisiert), Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, energetischer Verwertung und Beseitigung eingehalten werden. Dies trägt auch zur Erreichung des Ziels 12.1.ba („kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte“) der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.



Handlungsfeld 18 Globale Verantwortung und eine Welt

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 18.1: Förderung globaler Gerechtigkeit vor Ort

- Faire Metropole Ruhr
- 1000 Schulen für unsere Welt
- Fair-Trade-Kreis

Aspekt 18.2: Regionale und nationale (interkommunale) Zusammenarbeit für Nachhaltigkeit

- Kommunales Netzwerk zur Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit

Aspekt 18.3: Internationale Kooperation und Entwicklungszusammenarbeit

- Projektpartnerschaft des Kreises mit Akteuren des globalen Südens

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren

- Fairtrade-Schools

Die Kommune berichtet über ihre Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und Institutionen – auch außerhalb ihres eigenen Geltungsbereichs – zu Nachhaltigkeitsthemen.

Aspekt 18.1: Förderung globaler Gerechtigkeit vor Ort

Individuen, Organisationen und Gemeinschaften handeln global verantwortungsvoll, wenn sie sich für Chancengleichheit bzw. Teilhabegerechtigkeit, eine gerechte globale Verteilung der Güter, eine friedvolle Entwicklung sowie den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und den Schutz der Ressourcen einsetzen.

Das Ruhrgebiet steht in der Tradition erkämpfter Rechte für Arbeiter*innen und einer sozial gerechten Ausgestaltung der Industrialisierung. Doch mehr denn je produzieren Menschen weltweit Güter unter menschenrechtsverletzenden Bedingungen – auch für Kommunen im Ruhrgebiet. Ein solidarisches Miteinander von Menschen unterschiedlicher Kulturen ist die Basis eines friedlichen Zusammenlebens – lokal und global. Als Teil der *Fairen Metropole Ruhr* möchte sich der Kreis Recklinghausen gegen die Ausbeutung von Menschen und Natur stark machen. Darüber hinaus sollen auch die Menschen in der Region motiviert und dazu befähigt werden, sich für menschenwürdige Arbeitsbedingungen weltweit einzusetzen. Für die ambitionierte und beständige Initiative wurde die Charta Faire Me-

tropole Ruhr 2030 mit dem ersten Preis der Fairtrade Awards 2022 in der Kategorie „Zivilgesellschaft“ ausgezeichnet.

Zudem beinhaltet die *Nachhaltigkeitsstrategie* des Kreises das Ziel, dass sich der Kreis bis 2026 an dem Programm „1000 Schulen für unsere Welt“ beteiligt und die Auszeichnung von Schulen als *Fairtrade-Schools* unterstützt. Außerdem hat sich der Kreis das Ziel gesetzt Fair-Trade Kreis zu sein. Auch die kreiseigenen Kantinen und Veranstaltungen stellen das Verpflegungsangebot auf faire, biologische und/oder regionale Rohstoffe um. Der Beschluss des Kreistages zum *Fair-Trade-Kreis* bestätigt beispielsweise, dass bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Kreistages sowie im Büro der Landrätin bzw. des Landrates Fairtrade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet werden. Alle anderen Kriterien werden analog auf die Kreisebene bezogen. Für weitere Kriterien definiert die Einwohnerzahl des gesamten Kreisgebietes, wie viele Gastrobetriebe oder Einzelhandelsgeschäfte involviert sein müssen.



Aspekt 18.2: Regionale und nationale (interkommunale) Zusammenarbeit für Nachhaltigkeit

Global betrachtet leiden insbesondere die ärmsten Länder und Menschen unter den Folgen des Klimawandels. Veränderungen des Klimas führen zu langanhaltenden Dürren oder sintflutartigen Regenfällen und verringern oder vernichten somit die existenzsichernden Ernten. Im Kreis Recklinghausen gibt es auf regionaler Ebene erste Schritte zur engeren Zusammenarbeit mit den Städten im Be-

reich der Entwicklungszusammenarbeit.





Aspekt 18.3: Internationale Kooperation und Entwicklungszusammenarbeit

Im Jahr 2026 möchte der Kreis Recklinghausen eine neue *Projektpartnerschaft* des Kreises *mit Akteuren des globalen Südens* zur Förderung des fachlichen und sozialen Austausches etabliert haben. Um das Engagement im Themenfeld der Entwicklungszusammenarbeit im Globalen Süden innerhalb des Kreis Recklinghausen darzustellen sowie die einzelnen Akteur*innen untereinander zu vernetzen, soll mit Hilfe eines Akteursmapping ausgelotet werden, welche Programme es in diesem Rahmen schon gibt. Diese sollen anschließend in einer interaktiven

Karte auf regioklima.de dargestellt werden. Darüber hinaus soll auf Basis der gesammelten Kontaktdaten ein Austausch gestartet werden, in dem sich der Kreis Recklinghausen als zentraler Ansprechpartner positioniert. In dieser Funktion koordiniert der Kreis Austauschformate der Entwicklungszusammenarbeit zum Wissenstransfer und zur interkulturellen Zusammenarbeit. Das Projekt wird mit Unterstützung der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) umgesetzt.

Indikatoren**SDG-Indikatoren¹⁰****Fairtrade-Schools (Anteil)**

2019	2020	2021	2022
1,90	2,50	3,11	2,94

Abfallmenge in Tonnen je Einwohner*in pro Jahr
(Quelle: SDG Portal)

Die Auszeichnung „Fairtrade School“ beschreibt eine Zertifizierung von Fairtrade Deutschland e.V., die das schulische Engagement für fair gehandelte Produkte (zu fairen Mindestpreisen für den/die Erzeuger*in) auszeichnet. Die Auszeichnung kann von jeder Schulform in Deutschland erlangt werden, zu erfüllen sind dabei folgende Kriterien: Gründung eines Schulteams, Erstellung eines „Fairtrade-Kompass“, Angebot von Produkten aus fairem Handel, fairer Handel als fester Bestandteil des Unterrichts, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Fair-

trade. Alle zwei Jahre muss die Auszeichnung rezertifiziert werden.

Im Kreis Recklinghausen sind 2022 2,94 % der Schulen als „Fairtrade School“ zertifiziert. Auf Bundesebene sind keine Daten verfügbar, der Durchschnitt der Fairtrade zertifizierten Schulen in NRW liegt bei 4,00 %. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategien beinhaltet keine Zielsetzungen zum Stand der Auszeichnung.

¹⁰ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld die Indikatoren Fairtrade-Town (Anzahl bisheriger Auszeichnungen / Titelerneuerungen) – keine Auszeichnung, sowie Partnerschaften in Ländern des globalen Südens (Partnerschaften je 1.000 Einwohner:innen) & Projekte mit Partnern in Ländern des globalen Südens (Projektpartnerschaften je 1.000 Einwohner:innen) (SDG 17) vor. Für diesen Indikator liegen im SDG-Portal keine Daten vor. Aufgrund dieser Datenlücke kann der Indikator an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.



Ausblick

Inhalt des Kapitels

Ausblick 156

Mit diesem Nachhaltigkeitsbericht konnte der aktuelle Stand einer nachhaltigen Entwicklung im Kreis Recklinghausen umfassend dargestellt werden – sowohl in qualitativer Hinsicht (Erfassung der kommunalen Nachhaltigkeitsaktivitäten) als auch in quantitativer Hinsicht (Darstellung von Indikatoren). Die Kombination aus diesen Informationen ergibt ein vollständiges Bild der Nachhaltigkeit vor Ort. Die Vorstellung der einzelnen Aktivitäten und Indikatoren zu den inhaltlichen Handlungsfeldern und Steuerungskriterien zeigt: der Kreis Recklinghausen leistet einen Beitrag zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung und der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele vor Ort.

Grundsätzlich erfüllt der Nachhaltigkeitsbericht drei Funktionen. Zunächst dient er der Reflexion der Umsetzungsfortschritte mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung. Zentrale Aktivitäten des Kreises Recklinghausen (handlungsleitende Strategien und Konzepte, zentrale Maßnahmen, Projekte, Daueraufgaben und Programme, aktuelle politische Beschlüsse und Zielsetzungen sowie Kooperationen, Netzwerke und Organisationsstrukturen) konnten gebündelt aufgezeigt, Entwicklungen über Kennzahlen messbar gemacht und Handlungsbedarfe offengelegt werden. Daneben erfüllt die Berichterstattung eine Kommunikationsfunktion gegenüber verschiedenen Zielgruppen (politische Entscheidungsträger*innen, die unterschiedlichen Fachbereiche der Verwaltung, die interessierte Öffentlichkeit sowie andere Kommunen), um über Nachhaltigkeit im Kreis Recklinghausen zu informieren, diesbezüglich Transparenz herzustellen und die Aufmerksamkeit zu erhöhen. Schließlich dient die Berichterstattung als ein zentrales Steuerungselement im stetigen Zyklus des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements und für die zukünftige Ausrichtung der kommunalen

Planung. So können Zielerreichungen reflektiert, Mechanismen bei der Verfehlung von Zielen ausgelöst und im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses neue Prioritäten gesetzt werden.

Der Kreis Recklinghausen reiht sich mit diesem Nachhaltigkeitsbericht in die Liste der mittlerweile rund 50 Kommunen ein, welche den Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) bisher bundesweit angewendet haben. Der BNK erwies sich als hilfreiches Instrument zur Strukturierung der Inhalte dieses Nachhaltigkeitsberichts. Während die bisherige Nachhaltigkeitsberichterstattung in Kommunen häufig durch einen quantitativen Fokus auf Indikatoren geprägt war, bietet der BNK zusätzlich einen Orientierungsrahmen für die qualitative Analyse lokaler Nachhaltigkeitsaktivitäten. So ergibt sich ein vollständiges Bild zum Umsetzungsstand einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort. Die inhaltlichen Handlungsfelder bilden dabei alle zentralen Bereiche einer nachhaltigen Kommunalentwicklung ab. Über die Steuerungskriterien können zusätzlich die strategische und strukturelle Verankerung sowie übergreifende Aspekte bezüglich Nachhaltigkeit analysiert werden. Mit Hilfe der Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen wird der Bericht anschlussfähig eingebettet (und kann so als Grundlage für die internationale Berichterstattung im Rahmen eines „Voluntary Local Reviews“ dienen, der über den Umsetzungsstand der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele vor Ort berichtet).

Innerhalb der Kreisverwaltung Recklinghausens hat der Erarbeitungsprozess zum Bericht den ämterübergreifenden Austausch verstärkt. Der Prozess verdeutlicht die Bandbreite der relevanten Themenbereiche und die Bedeutung von Zusammenarbeit, um das „Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit“ voran-

zubringen. Mit der Anwendung des BNK trägt der Kreis Recklinghausen zur Vereinheitlichung der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung und zum gegenseitigen Lernen (z.B. über innovative Pilotprojekte) im gesamten Bundesgebiet bei.

Dieser erste Nachhaltigkeitsbericht des Kreises Recklinghausen soll den Startpunkt bilden für die Verstetigung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Zukunft. Die Berichterstattung ist dabei insgesamt als ein fortlaufender Prozess anzusehen - die Ergebnisse dieses Berichts dienen als Basis für zukünftige Nachhaltigkeitsberichte. In diesem Sinne sollte die Nachhaltigkeitsberichterstattung in einem regelmäßigen Rhythmus erfolgen. Gleichzeitig soll dieser Bericht andere Kommunen ermutigen, ebenfalls über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten und -indikatoren im Zuge der Anwendung des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune zu berichten. Die jüngsten Fortschrittsberichte der Vereinten Nationen zur Erreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele zeigen dringenden Handlungsbedarf auf, um die 17 Ziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Mit der Umsetzung vor Ort tragen Kommunen eine besondere Verantwortung, um in der von den Vereinten Nationen ausgerufenen „Dekade des Handelns“ (2020-2030) eine nachhaltige Entwicklung weiter voranzubringen.

